

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

776. Sitzung

Berlin, Freitag, den 31. Mai 2002

Inhalt:

Einführung des Direktors des Bundesrates, Dirk Brouër	263 B	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	264 D
Amtliche Mitteilungen	263 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	265 B
Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner	263 D	4. Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz – BesStruktG) (Drucksache 435/02)	265 C
Zur Tagesordnung	264 B	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	265 C
1. a) Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates – gemäß Artikel 52 Abs. 3 GG – (Drucksache 410/02)		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 GG	265 D
b) Personalien im Sekretariat des Bundesrates (Drucksache 411/02)	264 B	5. Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Ökolandbaugesetz – ÖLG) (Drucksache 381/02)	268 B
Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 410/02	264 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	313*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Ernennung von Ministerialdirigent Gerd Schmitt zum Stellvertretenden Direktor des Bundesrates	264 B	6. Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über gemeinschaftliche Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse (Agrarabsatzförderungsdurchführungsgesetz – AgrarAbsFDG) (Drucksache 345/02)	268 B
2. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (Drucksache 433/02)	264 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	313*D
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	264 C	7. Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (Fischetikettierungsgesetz – FischEtikettG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 346/02)	268 C
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	264 D	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	268 C
3. Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Viertes Finanzmarktförderungsgesetz) (Drucksache 434/02)	264 D		

8. **Verbraucherinformationsgesetz** und Gesetz zur Nutzung von Daten zum Verbraucherschutz (Drucksache 425/02)
- in Verbindung mit
9. Gesetz zur **Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 426/02) . . . 268 C
- Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 268 C
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) . . . 269 B
- Eberhard Sinner (Bayern) . . . 270 C, 275 C
- Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 272 B, 276 C
- Silke Lautenschläger (Hessen) 277 A
- Beschluss** zu 8: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme der Begründung 277 C
- Beschluss** zu 9: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . 277 D
10. Erstes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD)** (Drucksache 347/02) 268 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313*D
11. Gesetz zur **Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto** und zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 348/02) . . . 268 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313*D
12. Zweites Gesetz zur **Änderung des Mutterschutzrechts** (Drucksache 349/02) . . . 268 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313*D
13. Gesetz zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (**Zollfahndungsneuregelungsgesetz** – ZFnrG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 87 Abs. 3 Satz 2, Artikel 108 Abs. 4 GG – (Drucksache 350/02) . . . 278 A
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 278 A
14. Fünftes Gesetz zur **Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** und zur Änderung von Steuergesetzen – gemäß Artikel 105 Abs. 3, Artikel 108 Abs. 2 und 5 GG – (Drucksache 351/02) 278 A
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 278 B
15. Gesetz zur **Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes** (Drucksache 352/02) 268 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313*D
16. Gesetz zur **Änderung des Apothekengesetzes** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 353/02) 278 B
- Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) 278 B
- Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit 279 B
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 280 A
- Mitteilung:** Die Abstimmung über die in Drucksache 353/1/02 empfohlenen Entschliefungen wird bis zur endgültigen Beschlussfassung des Bundesrates zu dem Gesetz zurückgestellt 280 A
17. Gesetz zur **Änderung des Gesundheitsstrukturgesetzes** (Drucksache 368/02) . . . 268 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313*A
18. Achtes Gesetz zur **Änderung des Parteigesetzes** (Drucksache 354/02, zu Drucksache 354/02 [2]) 280 B
- Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern) 317*B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 280 B
19. Gesetz zur **Neuregelung des Waffenechts** (WaffRNeuRegG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 355/02, zu Drucksache 355/02) 265 D
- Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 265 D
- Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 267 B
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 268 B
20. Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (**Stammzellgesetz** – StZG) (Drucksache 344/02) 286 A
- Klaus Buß (Schleswig-Holstein) 319*C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 286 A

21. Sechstes Gesetz zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (6. HRGÄndG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 356/02) 280 B
- Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung 280 B
- Sigmar Gabriel (Niedersachsen) 282 B
- Hans Zehetmair (Bayern) 283 C
- Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) 284 B
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 317*C
- Jochen Riebel (Hessen) 318*C
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 285 D, 286 A
22. Gesetz zur **Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland**, Bonn (Drucksache 357/02) 268 B
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) 316*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313*D
23. a) Gesetz zur **Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes** – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 370/02)
- b) Verordnung über die **Vertretung von Interessen der Auszubildenden in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung** (IVVO) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 339/02) 296 C
- Beschluss** zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses 296 D
- Mitteilung** zu b): Die Abstimmung über die Verordnung wird bis zum Ende des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zurückgestellt 296 D
24. Zweites Gesetz zur **Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 358/02) 296 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 296 D
25. Gesetz zur **Modernisierung des Stiftungsrechts** (Drucksache 359/02) 297 A
- Beschluss:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 297 A
26. Gesetz zur **Einführung des Völkerstrafgesetzbuches** – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 360/02) 297 A
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 297 A
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 297 D
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 298 D
27. Gesetz zur **Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998** (Drucksache 361/02) 268 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313*A
28. Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (**Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz** – 2. VermRErgG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 362/02) 298 D
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung 298 D
29. ... **Strafrechtsänderungsgesetz** – § 129b StGB (... StrÄndG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 379/02) 299 A
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 299 A
- Jürgen Gnauck (Thüringen) 299 C
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 300 B
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 301 B
30. Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen (**Altfahrzeug-Gesetz** – AltfahrzeugG) (Drucksache 363/02) 268 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313*A
31. Gesetz zur **Änderung des Umweltauditingesetzes** (Drucksache 364/02) 268 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313*A
32. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 365/02) 268 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313*A

33. Gesetz zur **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes** (PBefG) (Drucksache 366/02) 268 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313*D
34. Erstes Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 427/02) 301 C
Reinhold Bocklet (Bayern) 320*C
Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 321*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 106a GG 301 C
35. Gesetz zur **tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 367/02) 286 A
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 286 A, 294 C
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 287 D
Sigmar Gabriel (Niedersachsen) 288 D
Erwin Huber (Bayern) 290 C, 294 A
Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 292 D
Dr. Henning Scherf (Bremen) 295 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 295 C
Mitteilung: Die Abstimmung über den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 367/2/02 wird zurückgestellt 295 C
36. Gesetz zur **Änderung des Bewachungsgewerberechts** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 369/02) 301 C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 301 D
37. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 2. Februar 1998 über die **Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee** (Drucksache 371/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 313*A
38. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Korea** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 389/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 313*A
39. Gesetz zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen** (Drucksache 372/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313*A
40. Gesetz zu der Änderung des Abkommens vom 4. Dezember 1991 zur **Erhaltung der Fledermäuse** in Europa (Drucksache 388/02) 268 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313*D
41. Gesetz zu dem Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980 über den **internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 373/02) 301 D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 302 A
42. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz** (Drucksache 374/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 3 GG 313*A
43. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über den **Zusammenschluss der deutschen Autobahn A 17 und der tschechischen Autobahn D 8 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 376/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 3 GG 313*A
44. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schiffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt** (Drucksache 375/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 313*A

45. Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen** (Drucksache 377/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 3 GG 313*A
46. Gesetz zu dem Zusatzprotokoll Nr. 6 vom 21. Oktober 1999 zu der **Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 378/02) 268 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 313 *D
47. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter** (11. SGB V-Änderungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 439/02) 302 A
 Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen) 321*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 302 A
48. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 275/02) 302 A
 Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen) 302 A
 Klaus Buß (Schleswig-Holstein) . . . 322*C
 Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) . . . 322*D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in geänderter Fassung – Bestellung von Minister Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschliebung 303 A, B
49. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung – Geschlechtsbestimmung im Rahmen molekulargenetischer Untersuchungen von Spurenmaterial** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 402/02 [neu]) 303 B
 Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) . . . 303 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 303 D
50. Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung der Bundespflegegesetzverordnung** (BPFIV) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 398/02) 268 B
Beschluss: Die Vorlage wird gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 314*B
51. Entschliebung des Bundesrates für die **unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf und zur Entwicklung sicherer Alternativen in der Tierkörperbeseitigung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 1109/01) 268 B
Beschluss: Annahme der Entschliebung in der beschlossenen Fassung 314*B
52. Entschliebung des Bundesrates zu **europäischem Handlungsbedarf nach Abschluss der Währungsumstellung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 394/02) 305 B
 Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 327*C
Beschluss: Die Entschliebung wird gefasst 305 C
53. Entschliebung des Bundesrates zum **Stellenwert der Prävention in der Gesellschaft** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 1054/01) 305 C
Beschluss: Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung 305 C
54. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 343/02) 268 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
55. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ordnungswidrigkeitenverfahrensrechts** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 330/02) 305 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 305 D
56. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (Drucksache 331/02) 305 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 305 D
57. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (Drucksache 333/02) 268 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C

58. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen** (Drucksache 334/02) 268 B
 Jochen Riebel (Hessen) 316*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
59. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Postgesetzes** (Drucksache 341/02) 306 A
 Jochen Riebel (Hessen) 327*D
 Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler 328*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 306 A
60. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 25. Juni 2001 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits** (Drucksache 323/02) 268 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
61. Entwurf eines Gesetzes zu dem Revisionsprotokoll vom 12. März 2002 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 324/02) 268 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
62. Entwurf eines Gesetzes zu den **Änderungen vom 15. Juni 1999 des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** und zu dem **Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zu diesem Übereinkommen** (Drucksache 325/02) 268 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
63. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 329/02)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 328/02) 268 B
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des **Zweiten Protokolls vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, der Gemeinsamen Maßnahme betreffend die Bestechung im privaten Sektor vom 22. Dezember 1998 und des Rahmenbeschlusses vom 29. Mai 2000 über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 326/02) 306 A
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
Beschluss zu c): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 306 B
64. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge** (Drucksache 327/02) 268 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
65. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001** (Drucksache 332/02) 268 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 314*C
66. **Sozialbericht 2001** (Drucksache 247/02) 305 A
 Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen) 323*A
Beschluss: Stellungnahme 305 A
67. Bericht nach § 99 BHO über die **Besteuerung der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften mit Wertpapieren** – gemäß § 99 BHO – (Drucksache 396/02) 268 B
Beschluss: Kenntnisaufnahme 315*A
68. **Umweltbericht 2002** (Drucksache 303/02) 306 B
Beschluss: Stellungnahme 306 C
69. **Vorschlag für einen Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates **über das mehrjährige Rahmenprogramm**

<p>2002–2006 der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums</p> <p>Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das mehrjährige Rahmenprogramm 2002–2006 der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) im Bereich der Forschung und Ausbildung als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 227/01) 268 B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 315*B</p>	<p>73. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erweiterung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Staatsangehörige aus Drittländern, die ausschließlich wegen ihrer Nationalität nicht bereits von den Bestimmungen dieser Verordnung abgedeckt sind – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 179/02) 268 B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 315*B</p>
<p>70. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über alternative Kraftstoffe für den Straßenverkehr und ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/81/EWG bezüglich der Möglichkeit, auf bestimmte Biokraftstoffe und Biokraftstoffe enthaltende Mineralöle einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/02) 306 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 307 A</p>	<p>74. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung betreffend die Vermeidung von Umweltschäden und die Sanierung der Umwelt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 197/02) 307 B</p> <p style="padding-left: 40px;">Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 329*C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 307 C</p>
<p>71. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 51/02) 305 A</p> <p style="padding-left: 40px;">Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) 326*A</p> <p style="padding-left: 40px;">Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 327*A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 305 B</p>	<p>75. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2003 – 2007 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 289/02) 307 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 307 D</p>
<p>72. Vermerk der spanischen Präsidentschaft „Zehn Jahre danach“ – Eine Betrachtung des Titels XII (Kultur) Artikel 151 des EG-Vertrages: Erwartungen und Ergebnisse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 163/02) 307 A</p> <p>Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 307 B</p>	<p>76. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vor Subventionierung und unlauterer Preisbildung bei der Erbringung von Flugverkehrsdiensten von Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 288/02) 268 B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 315*B</p>
	<p>77. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Erhöhung der Sicherheit von Fahrgastschiffen in der Gemeinschaft</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Stabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/18/EG des Rates vom 17. März 1998 über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 321/02) 268 B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 315*B</p>

78. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 298/02) 268 B
Beschluss: Stellungnahme 315*B
79. Verordnung über die **Bestimmung der zuständigen Stelle für die Durchführung der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen** (Drucksache 243/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 315*D
80. Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 2002 (**Renten Anpassungsverordnung 2002** – RAV 2002) (Drucksache 335/02) 307 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 307 D
81. Verordnung betreffend die Übersicht über die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitnachweise in der Seeschifffahrt (**See-Arbeitszeitnachweisverordnung** – See-ArbZNV) (Drucksache 336/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 315*D
82. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mitwirkung der Bewohner von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige in Angelegenheiten des Heimbetriebes (**2. Heimmitwirkungs-Änderungsverordnung**) (Drucksache 294/02 [neu]) 307 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 308 A
83. Achtundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 295/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 315*D
84. Verordnung über die **Erfassung, Bewertung und Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten** (Drucksache 337/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 315*B
85. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (**5. BAföG-Auslandszuschlags-VÄndV**) (Drucksache 338/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 315*D
86. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft** – 22. BImSchV) (Drucksache 200/02) 308 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 308 B
87. Verordnung über Deponien und Langzeitlager (**Deponieverordnung** – DepV) (Drucksache 231/02) 308 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 309 B
88. Verordnung über die **Entsorgung von Altholz** (Drucksache 273/02) 309 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 309 C
89. Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe** – 3. BImSchV) (Drucksache 286/02) 309 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 309 D
90. Verordnung zum **Erlass und zur Änderung immissionsschutzrechtlicher und abfallrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 287/02) 309 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 310 A
91. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Ferienreiseverordnung** (5. ÄndV zur Ferienreiseverordnung) (Drucksache 302/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 315*B

92. Vorschlag für die **Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 380 Abs. 1 i.V.m. § 392 Abs. 2 SGB III – (Drucksache 424/02) . . . 310 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik in Drucksache 424/1/02 und zu dem Antrag in Drucksache 424/2/02 310 A, C
93. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Verwaltungsausschuss für Eier und Geflügel und Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 66/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 66/1/02 316*A
94. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsbene) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 126/02) 268 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 126/1/02 316*A
95. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 412/02) 268 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 316*B
96. Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (**OFFENSIV-Gesetz**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 443/02) 295 C
Silke Lautenschläger (Hessen) 295 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Silke Lautenschläger (Hessen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 296 C
97. Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet (**Heimkehrerentschädigungsgesetz**) – Antrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 469/02) 304 A
Horst Rasch (Sachsen) 304 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Horst Rasch (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 304 D
98. **Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 475/02) 310 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 475/02 310 C
- Nächste Sitzung** 310 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 310 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 311 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Kurt Beck, Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Vizepräsident Dr. Henning Scherf,
Präsident des Senats und Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang
Böhmer, Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Schriftführer:

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister, Leiter der Staats-
kanzlei

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Hans Zehetmair, Staatsminister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Eberhard Sinner, Staatsminister für Gesundheit,
Ernährung und Verbraucherschutz

Berlin:

Klaus Böger, Bürgermeister und Senator für Schule,
Jugend und Sport

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für
Finanzen

Hamburg:

Ronald B. Schill, Zweiter Bürgermeister und
Präses der Behörde für Inneres

Hessen:

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Niedersachsen:

Sigmar Gabriel, Ministerpräsident

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten in der Staatskanzlei

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Justizminister

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Jochen Dieckmann, Justizminister

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Rheinland-Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Herbert Mertin, Minister der Justiz

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Horst Rasch, Staatsminister des Innern

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Klaus Buß, Innenminister

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

776. Sitzung

Berlin, den 31. Mai 2002

Beginn: 9.37 Uhr

Vizepräsident Kurt Beck: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Demonstrativ fangen wir heute einige Minuten später an. Das hängt auch damit zusammen, dass einige Kolleginnen und Kollegen noch auf dem Weg hierher sind. Zwischenzeitlich fehlen, wie mir gesagt wurde, nur noch drei Länder. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Minuten vollzählig sind.

(B) Ich eröffne in Vertretung des verhinderten Bundesratspräsidenten, Herrn Wowereit, der noch auf dem Rückweg aus dem Land der Kängurus ist, die 776. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte zunächst den neuen **Direktor des Bundesrates**, Herrn Dirk Brouër, sehr herzlich begrüßen.

(Beifall)

Sie leiten, Herr Direktor Brouër, als Nachfolger des von uns in der letzten Sitzung verabschiedeten Direktors Professor O s c h a t z seit Beginn dieses Monats das Sekretariat des Bundesrates. Ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses viel Erfolg in Ihrem neuen Amt und alles Gute.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Freistaates **Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 17. April 2002 Herr Ministerpräsident Professor Dr. Kurt Biedenkopf ausgeschieden; wir haben ihn in einer der letzten Sitzungen verabschiedet. Aus der Regierung ausgeschieden sind ferner am 2. Mai 2002 die Herren Staatsminister Georg Brüggen, Klaus Hardraht, Manfred Kolbe, Dr. Karl Josef Schommer, Dr. Hans Geisler und Professor Dr. Hans Joachim Meyer.

Die neugebildete Sächsische Staatsregierung hat am 7. Mai 2002 Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Georg Milbradt, den ich als erneut bestelltes Mitglied des Bundesrates sehr herzlich begrüße,

(Beifall)

sowie die Herren Staatsminister Stanislaw Tillich, Professor Dr. Karl Mannsfeld und Dr. Thomas de Maizière als Mitglieder des Bundesrates benannt. Die übrigen Mitglieder der Staatsregierung sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt worden.

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat sind mit Wirkung vom 16. Mai 2002 ausgeschieden: Herr Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner, Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe sowie die Herren Minister Wolfgang Gerhards, Dr. Manfred Püchel, Dr. Gerd Harms, Frau Ministerin Katrin Budde und die Herren Minister Johann Konrad Keller und Dr. Jürgen Heyer. (D)

Die neugebildete Landesregierung hat am 21. Mai 2002 Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Wolfgang Böhm, den ich in seinem neuen Amt sehr herzlich begrüße, sowie die Herren Minister Professor Dr. Karl-Heinz Paqué, Curt Becker und Staatsminister Rainer Robra zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am 28. Mai als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre zum Teil langjährige Mitarbeit in den Organen des Bundesrates.

Mein besonderer **Dank** gilt Herrn Kollegen **Dr. Reinhard Höppner**, der diesem Haus seit 1994 als Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt angehört hat.

Herr Dr. Höppner wurde 1990 Vizepräsident der ersten und auch letzten demokratisch gewählten Volkskammer der noch bestehenden DDR. Er gehörte dann als Vorsitzender der SPD-Fraktion dem Landtag von Sachsen-Anhalt an. In den acht Jahren seiner Zugehörigkeit zum Bundesrat war er ein engagiertes Mitglied dieses Hauses, dessen Verdienste um die Einbeziehung der neuen Länder in die Arbeit des Bundesrates besonders hervorzuheben sind.

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) Auch persönlich hat sich Herr Dr. Höppner auf Grund seines Einsatzes für die Menschen im Lande und nicht zuletzt wegen seiner verbindlichen Art des Umgangs mit den Kolleginnen und Kollegen in hohem Maße Wertschätzung erworben. Im Namen des Hauses wünsche ich Herrn Dr. Höppner alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Ich darf schließlich **drei neue Bevollmächtigte** der Länder unter uns begrüßen: für das Land Brandenburg Herrn Staatssekretär Hans-Joachim Pfaff als Nachfolger von Herrn Staatssekretär Dirk Brouër, für den Freistaat Sachsen Herrn Ministerialdirigenten Fred Heidemann an Stelle von Staatsminister Stanislaw Tillich, für das Land Sachsen-Anhalt Herrn Staatssekretär Dr. Michael Schneider als Nachfolger von Herrn Staatssekretär Werner Ballhausen.

Den bisherigen Bevollmächtigten danke ich für ihre Arbeit. Den neuen Mitgliedern und Bevollmächtigten wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung** der heutigen Sitzung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 98 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 8 wird mit Punkt 9 verbunden. Tagesordnungspunkt 19 wird nach Punkt 4 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 20, 35 und 96 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 21 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 97, 66 und 71 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 49 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

- (B) Ich darf Sie fragen, ob Ihrerseits das Wort zur Tagesordnung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 1 a) und b)** auf:

- a) **Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates** (Drucksache 410/02)
- b) **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** (Drucksache 411/02)

Zur **Änderung der Geschäftsordnung** liegt Ihnen in Drucksache 410/02 der Vorschlag des Ständigen Beirates vor.

Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat seine **Geschäftsordnung geändert**.

Wir kommen nun zu den **Personalien im Sekretariat des Bundesrates**.

In Drucksache 411/02 liegt Ihnen der entsprechende Antrag des Präsidenten vor.

Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Ernennung von Herrn Ministerialdirigenten Schmitt** mit Wirkung vom 1. Juni 2002 **zum Stellvertretenden Direktor des Bundesrates zugestimmt**.

Herr Schmitt, recht herzlichen Glückwunsch! Auch Ihnen wünsche ich im Namen des Hauses alles Gute. Auf gute Zusammenarbeit!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Landwirtschaftliche Rentenbank** (Drucksache 433/02)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Ich erteile zur Berichterstattung Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Vordergrund der Novellierung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank steht die Schärfung des Profils der Bank als Förderbank im Bereich der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.

Der Bundesrat hat bereits im ersten Durchgang im Interesse der Stärkung der Rolle der Länder mehrere Änderungen gefordert, denen der Bundestag aber bei seinem Gesetzesbeschluss nicht gefolgt ist. Daraufhin hat der Bundesrat am 22. März den Vermittlungsausschuss angerufen.

Das vorliegende **Vermittlungsergebnis trägt den Anrufungsgründen des Bundesrates weitgehend Rechnung**. Der Vermittlungsausschuss empfiehlt daher dem Bundesrat die Annahme des Vermittlungsergebnisses. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Mittler!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses in der aus Drucksache 433/02 ersichtlichen Fassung angenommen.

Ein Antrag, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen, liegt nicht vor. Ich stelle somit fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (**Viertes Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 434/02)

Auch hierzu hat als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuss Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Herr Minister, dies ist eine Übung körperlicher Art am frühen Morgen.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Ministerpräsident, Sie wissen doch, dass die Eifeler schon immer fleißige Leute waren.

Meine Damen und Herren, mit der Novelle des Finanzmarktförderungsgesetzes sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland gesteigert, der Anlegerschutz verbessert sowie die Bekämpfung der Geldwäsche erleichtert und effizienter werden.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

- (A) Der Bundesrat hat im ersten Durchgang eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die der Bundestag nur zum Teil aufgegriffen hat. Der Bundesrat hat deshalb am 26. April die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt.

In seiner Sitzung am 15. Mai hat der Vermittlungsausschuss folgenden **Einigungsvorschlag** erarbeitet:

Erstens. Dem Anrufungsbegehren des Bundesrates folgend, ist das **Verbot von Aktienleerverkäufen** wieder **aus dem Wertpapierhandelsgesetz herausgenommen** worden.

Zweitens. Das vom Bundestag im Kreditwesengesetz vorgesehene umfangreiche automatisierte Datenabrufsystem zur Bekämpfung des Terrorismus, der Geldwäsche und des Untergrundbankwesens wird insoweit begrenzt, als **bei den von den Kreditinstituten zur Verfügung zu stellenden Kundendaten auf die Aufnahme des Geburtsortes des Kontoinhabers verzichtet** wird.

Drittens. Nach dem **Hypothekbankgesetz** dürfen Grundstücke in den USA und Kanada von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten nunmehr bis zum Fünffachen des haftenden Eigenkapitals beliehen werden. Bei Grundstücken in Japan bleibt es bei der bisherigen Grenze des Dreifachen.

Viertens. Beim **Pfandbriefgesetz** wird den öffentlich-rechtlichen Instituten der Handel mit Derivaten unter den gleichen Bedingungen wie den Hypothekbanken gestattet.

- (B) Nicht gefolgt ist der Vermittlungsausschuss der Kritik des Bundesrates an dem so genannten Kontenscreening.

Der Bundestag hat sich den Vorschlag des Vermittlungsausschusses am 17. Mai mit breiter Mehrheit zu Eigen gemacht.

Als Berichterstatter schlage ich Ihnen vor, dem Gesetz in der vom Ausschuss überarbeiteten Fassung ebenfalls zuzustimmen. – So weit die Berichterstattung.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen herzlichen Dank, Herr Berichterstatter!

Meine Damen und Herren aus Sachsen-Anhalt, wenn Sie – ich rede extra langsam – den Herrn Ministerpräsidenten hereinbitten, dann sind Sie stimmberechtigt. Ich verzögere die Abstimmung, damit Sie die Chance haben, das sicherzustellen.

Zunächst einmal frage ich, ob weitere Wortmeldungen vorliegen. – Das ist nicht der Fall. – Ich sehe, dass Sachsen-Anhalt nun durch seinen Ministerpräsidenten vertreten und abstimmungsberechtigt ist.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 4:

(C)

Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (**Besoldungsstrukturgesetz** – BesStruktG) (Drucksache 435/02)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung hat erneut Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel des Besoldungsstrukturgesetzes ist es, das Besoldungsrecht zu Gunsten aller Dienstherren zu flexibilisieren. Mit ihm sollen bundeseinheitliche Vorgaben in der Beamtenbesoldung abgebaut und den Dienstherren größere Gestaltungsspielräume an die Hand gegeben werden.

Der Bundesrat hatte in seinem ersten Durchgang eine Reihe von Änderungen gefordert, denen der Bundestag zu einem großen Teil entsprochen hat. Der Bundesrat hat am 26. April die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt, um die geplante Neuregelung im Beamtenrechtsrahmengesetz wieder zu streichen, nach der – ohne Begrenzung hinsichtlich der betroffenen Besoldungsgruppen – auch Leiter öffentlicher Schulen und Abteilungsleiter von Kommunalbehörden in Beamtenverhältnisse auf Zeit berufen werden können.

Der **Vermittlungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 15. Mai dieser Auffassung des Bundesrates nicht angeschlossen, sondern den **Gesetzesbeschluss** des Bundestages **bestätigt**. Als Berichterstatter schlage ich Ihnen vor, das Vermittlungsergebnis zu billigen und dem Gesetz zuzustimmen. (D)

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Mittler! – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das **Gesetz** bestätigt. Wer dem unveränderten Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Gesetz zur **Neuregelung des Waffenrechts** (WaffRNeuRegG) (Drucksache 355/02, zu Drucksache 355/02)

Wortmeldungen hierzu liegen vor. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Vogel (Thüringen) das Wort.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen wird! Ich grüße Sie, und ich grüße Elternvertreter und Schüler des Gutenberg-Gymnasiums in Erfurt hier auf der Tribüne.

Am Freitag, dem 26. April, also heute vor fünf Wochen, hat der Bundestag das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts abschließend beraten und mit breiter Mehrheit verabschiedet. Folglich steht es heute auf unserer Tagesordnung.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) Am selben Tag, nahezu zur gleichen Stunde, hat in **Erfurt** ein 19-Jähriger mit einer Pistole binnen weniger Minuten zwölf Lehrer, die Schulsekretärin, zwei Schüler und einen Polizisten ermordet und sich selbst das Leben genommen. Die Pumpgun, die er bei sich trug, hatte offensichtlich Ladehemmung und wurde nur aus diesem Grund von ihm nicht benutzt.

Diese Bluttat war das schrecklichste Verbrechen seit der Wiedergründung des Freistaats Thüringen und die schlimmste Tat dieser Art, die seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland geschehen ist.

Ich brauche wohl nicht zu begründen, warum ich um das Wort gebeten habe und warum ich darum bitte, dass wir uns das vorliegende Gesetz noch einmal sehr genau ansehen. Damit das geschehen kann, wollen wir den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich danke für die breite Unterstützung, die unsere Absicht hier im Haus offensichtlich findet. Ich danke für die Bereitschaft, gemeinsam zu beraten und Konsequenzen zu ziehen.

Nach den Erfahrungen der letzten vier Wochen werbe ich für eine Diskussion, die das Gemeinsame sucht – für eine Diskussion nicht ohne Auseinandersetzungen, aber geprägt von gegenseitigem Respekt und einem entsprechenden Ton.

Ich habe, wie Sie wissen, die Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag gebeten, eine Grundsatzdebatte zu führen und den Bundesrat miteinzubeziehen, eine Debatte, die sich nicht mit Einzelheiten, sondern mit den **gesamtgesellschaftlichen Aspekten** des Geschehenen befasst: Wie kommt es zu **wachsender Gewaltbereitschaft**? Wie kann Gewalt geächtet werden? Warum schwindet der **Respekt vor der Würde des menschlichen Lebens**? Wie kann die Achtung vor dem Leben des anderen und vor dem eigenen Leben Mord und Selbstmord verhindern? Wie wehren wir uns gegen Vereinsamung und Entwurzelung? Was sind Rechte und Pflichten der Eltern? Was ist Aufgabe der Schule? Was erwarten wir von den Medien?

Ich wünsche mir, dass die Debatte so geführt wird, wie vor einigen Monaten die Debatte über den Import von Stammzellen geführt worden ist: mit Ernsthaftigkeit, mit Einfühlungsvermögen, ohne Polemik und über Fraktionsgrenzen hinweg. Dafür, dass diese Debatte im Bundestag nun wohl Mitte Juni stattfinden wird, bin ich sehr dankbar.

Weil die Dimension dieses Verbrechens ungeheuerlich ist, werden ihm schnelle und oberflächliche Antworten nicht gerecht. Die **Schülersprecherin des Gutenberg-Gymnasiums** hat es so formuliert:

Die Ereignisse dürfen nicht zu Aktionismus führen, sie dürfen aber auch keine Lähmung verursachen.

Die Ereignisse von Erfurt verpflichten uns, mehr zu tun, als nur Gesetze zu ändern. Aber selbstverständlich ist es auch notwendig, über Gesetze und Verordnungen zu sprechen. Das gilt für die **Novelle des Jugendschutzgesetzes**, über die wir aller Voraussicht nach im Juli in diesem Hause diskutieren werden. Dies gilt für **Änderungen des Strafrechtes**, über die

wir beraten müssen. Es gilt für die **Schulgesetze** in den Ländern. Es gilt natürlich auch für das Gesetz zum Waffenrecht, um das es heute geht.

Im Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten am 6. Mai haben wir die **Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen**, die Vorschläge für eine grundlegende Überarbeitung des Waffenrechtes ausarbeiten und damit die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss vorbereiten soll. Natürlich müssen dort die abschließenden Entscheidungen fallen. Heute möchte ich mich auf einige Anmerkungen dazu beschränken.

Der Täter war Mitglied eines Schützenvereins. Er hat die Waffen und die Munition für dieses Verbrechen – man muss das leider sagen – offenbar legal erworben. Allerdings ist er seiner Verpflichtung, den Kauf der Waffen dem Ordnungsamt anzuzeigen, nicht nachgekommen. Gerade weil der Täter die Waffen legal besessen hat, müssen wir auch Konsequenzen aus dieser Tat ziehen, die den legalen Waffenbesitz betreffen und über die Regelungen hinausgehen, die der Bundestag am Tag des Verbrechens beschlossen hat.

Wir müssen z. B. über die **Anhebung der Altersgrenze für den Erwerb und den Besitz bestimmter erlaubnispflichtiger Schusswaffen durch Sportschützen** von 18 Jahren auf mindestens 21 Jahre sprechen. Wir in Thüringen treten für eine Anhebung auf 25 Jahre ein.

Für **Jäger** ist die Heraufsetzung der Altersgrenze für den Erwerb und den Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen von 16 Jahren auf 18 Jahre vorgesehen.

Nachdenken müssen wir über die **Einführung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens** für den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen, und wir müssen darüber nachdenken, bis zu welcher Altersgrenze wir ein solches Gutachten verlangen.

Die im Bundestag beschlossene **Absenkung der Altersgrenze für die Schießausbildung Jugendlicher** müssen wir meines Erachtens **zurücknehmen**.

Wir wollen darüber hinaus in das Gesetz neu aufnehmen, dass die Schießausbildung Jugendlicher nur durch psychologisch besonders geschulte Aufsichten erfolgen darf.

Weil Schießsport tatsächlich Sport bleiben soll und kein Kampf werden darf, ist die **Einführung einer behördlichen Genehmigung von Schießsportordnungen** zu überlegen.

Eine klare **Legaldefinition des „sportlichen Schießens“** und eine eindeutige Abgrenzung von so genanntem kampfmäßigem Schießen scheinen mir erforderlich zu sein.

Im Zusammenhang damit steht auch die Frage, welche Waffen für das Sportschießen zu verwenden sind. Die **Pumpgun muss verboten werden**.

Wir sprechen uns für eine klare **Beschränkung des Erwerbs gefährlicher Gebrauchswaffen für Sportschützen** aus.

Weil die Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen und Munition im Gesetzesbeschluss des Bundes-

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) tages nicht nach dem berechtigten Personenkreis oder der Munitionsart differenzieren, müssen die **Vorschriften über die Verwahrung von Großkalibermunition bei Sportschützen konkretisiert** werden.

Wir treten dafür ein, dass nicht nur der Käufer, sondern auch der gewerbliche Verkäufer den Eigentumswechsel oder die Überlassung von Waffen anzuzeigen hat.

Schließlich meinen wir, dass die **Verantwortung der Schießsportverbände** präzisiert und die staatliche Aufsicht gestärkt werden muss.

Dabei haben wir selbstverständlich keinen Grund, die vielen Schützenvereine und die rund zwei Millionen rechtschaffenen Sportschützen oder gar alle Jäger unter Generalverdacht zu stellen. Im Gegenteil: Ich danke dem Deutschen Schützenbund ausdrücklich dafür, dass er die Debatte, die wir jetzt führen, konstruktiv und mit Verständnis begleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Johannes Rau hat gesagt:

Wir müssen einander achten. Wir müssen aber auch aufeinander achten.

Lassen Sie uns bitte alles tun, damit uns das gelingt! Auch die Debatte über die Neuregelung des Waffenrechts und unser Bemühen, jeden Missbrauch von Waffen – von legalen wie von illegalen – zu unterbinden, sollten davon geprägt sein. Die Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Ausschusses für Frauen und Jugend des Bundesrates bieten dafür eine gute Grundlage. Meines Erachtens muss alles Menschenmögliche getan werden, um eine ähnliche Tat für die Zukunft auszuschließen, auch wenn wir wissen, dass uns dabei Grenzen gesetzt sind.

- (B) Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Ausschüsse und damit der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. Zugleich bitte ich darum, dass der Vermittlungsausschuss zügig berät, damit die Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag und im Bundesrat noch vor der Sommerpause erfolgen kann. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Vogel!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Fritz Rudolf Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen kurz vor dem Abschluss eines außerordentlich langwierigen, aber auch dringlichen Gesetzgebungsprojekts. Am 26. April 2002 hat der Deutsche Bundestag einen Gesetzesbeschluss zur Neuregelung des Waffenrechts gefasst, der gegenüber der geltenden Rechtslage – das rufe ich an dieser Stelle in Erinnerung – bereits erhebliche Verbesserungen bringt.

Die Anforderungen, um eine Schusswaffe erwerben zu dürfen, werden verschärft. So ist ein **Ausschluss**

des Waffenerwerbs bei allen Straftaten als Regel vorgesehen, **die zur Verurteilung von 60 Tagessätzen geführt haben**, nicht nur bei gewalttätigen Straftaten. **Verfassungsfeindliche Bestrebungen sollen den Waffenerwerb ausschließen.** Polizeibekanntes, aber nicht straffällig gewordene Gewalttäter, z. B. Hooligans, sollen vom Waffenbesitz ausgeschlossen werden.

Sportschützen sollen eine **einjährige Mitgliedschaft nachweisen** müssen, **um erstmals eine Schusswaffe erwerben zu dürfen.** Bei Sportschützen wird **für gefährliche Schusswaffen ein Kontingent eingeführt.** Den Schießsportverbänden, die den Sportschützen Bescheinigungen zum Erwerb von Schusswaffen ausstellen, wächst durch die Einführung der an ganz bestimmte Voraussetzungen gebundenen staatlichen Anerkennung höhere Verantwortung zu.

Das **Führen von Gas- und Schreckschusswaffen** in der Öffentlichkeit wird **nur mit kleinem Waffenschein zulässig** sein; der Erwerb derartiger Waffen beim Waffenhändler erfolgt mit einer Belehrung hierüber und wird registriert.

Der waffenrechtlich privilegierte **Erwerb von Schusswaffen infolge eines Erbfalls** ist nur noch fünf Jahre nach Inkrafttreten der Waffenrechtsnovelle ohne weiteres möglich. Danach soll ererbten Schusswaffen in Händen von Personen, die weder sachkundig sind noch ein waffenrechtliches Bedürfnis haben, die Schießfertigkeit durch den Einbau eines bis dahin von der Industrie zur Marktreife zu bringenden Blockiersystems genommen werden.

Auch die **Anforderungen, um eine im Besitz befindliche Schusswaffe behalten zu dürfen**, werden **heraufgesetzt:** Jeder Waffenbesitzer muss sich **nach drei Jahren** einer nochmaligen gründlichen **Überprüfung** unterziehen, ob er den Schießsport, die Jagd usw. überhaupt ausübt. Damit sollen so genannte Scheinschützen und bloße Waffennarren „systematisch entwaffnet“ werden. Der Turnus der periodischen Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung wird von fünf auf drei Jahre verkürzt. Gleichzeitig werden die Erkenntnisquellen hierfür erweitert und verbessert, indem beispielsweise das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister befragt wird, ob gegen einen Waffenerwerber oder -besitzer in Deutschland ein einschlägiges Strafverfahren anhängig ist. Es werden verbindliche, mit Kontrollbefugnissen versehene und sanktionsbewehrte **Aufbewahrungsvorschriften für den Besitz von Waffen und Munition geschaffen.**

Schließlich werden durch Verbotsvorschriften die besonders gefährlichen **Wurfsterne, Butterfly-, Faust-, Fall- und Springmesser** aus dem Verkehr gezogen.

All dies sind erhebliche Verbesserungen gegenüber der bestehenden, von Unübersichtlichkeit und Vollzugsdefiziten gekennzeichneten Rechtslage, die schon für sich genommen vor Augen führt, dass die Waffenrechtsnovelle aus Gründen der inneren Sicherheit alsbald zum Abschluss gebracht werden sollte.

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) Das Verbrechen in Erfurt, das fast zeitgleich mit der zweiten und dritten Lesung der Waffenrechtsnovelle im Deutschen Bundestag geschah – Herr Ministerpräsident Vogel ist darauf eingegangen –, hat alle an der Gesetzgebung Beteiligten dazu veranlasst, den Gesetzesbeschluss vom 26. April nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Ich hebe hervor und bedanke mich als Vertreter des federführenden Ministeriums dafür – die Bundesregierung hat durch ihren Gesetzentwurf die Novellierung des Waffenrechts angestoßen –, dass sich alle konstruktiv und sachbezogen an dieser Prüfung beteiligt haben. Herr Ministerpräsident Vogel ist auf die Punkte eingegangen, die Gegenstand der eine Entscheidung vorbereitenden Gespräche sind.

An dieser Stelle betone ich – der breite Konsens, in dem wir miteinander die letzte Etappe des Gesetzgebungsverfahrens angehen, untermauert dies –, dass es nicht um Aktionismus oder gar Populismus geht, wenn im Vermittlungsverfahren in den exakt bezeichneten Punkten nach besseren Lösungen für die innere Sicherheit gesucht wird. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass wir dies zu einem guten Abschluss bringen werden, möchte es aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die Gesetzesänderung allein nicht entscheidend ist. In diesem Zusammenhang kommt es wesentlich auch darauf an, dass die Rechtsvorschriften qualifiziert vollzogen werden. Darauf ist in der Zukunft zu achten. – Schönen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 355/1/02 die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Wer ist für die Anrufung entsprechend Ziffer 1 der Empfehlungen? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 ist erledigt.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 5/02***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5, 6, 10 bis 12, 15, 17, 22, 27, 30 bis 33, 37 bis 40, 42 bis 46, 50, 51, 54, 57, 58, 60 bis 62, 63 a), 63 b), 64, 65, 67, 69, 73, 76 bis 79, 81, 83 bis 85, 91 und 93 bis 95.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** haben abgegeben: Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Sachsen) zu **Tagesordnungspunkt 22** und Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) zu **Tagesordnungspunkt 58**.

*) Anlage 1

***) Anlagen 2 und 3

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf: (C)

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (**Fischetikettierungsgesetz** – FischEtikettG) (Drucksache 346/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Drucksache 346/1/02, den Vermittlungsausschuss aus einem Grund anzurufen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** zur gemeinsamen Beratung auf:

8. **Verbraucherinformationsgesetz** und Gesetz zur Nutzung von Daten zum Verbraucherschutz (Drucksache 425/02)

in Verbindung mit

9. Gesetz zur **Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit** (Drucksache 426/02)

Hierzu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstem erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Im letzten Jahr haben wir eine Richtungsentscheidung für eine bessere Agrarpolitik in Deutschland getroffen. Der Verbraucherschutz, die Interessen des Konsumenten, steht seitdem erstmals im Mittelpunkt. Damit haben wir einen richtigen Weg beschritten, der jedoch nicht frei von Widerstand ist. Dennoch haben wir schon viel erreicht. Die Hälfte der Wegstrecke ist geschafft. Auf diesem Weg müssen wir für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland konsequent weitergehen. (D)

Wir wollen die Rechte des Kunden stärken. Er soll endlich in die Lage versetzt werden, sich die Informationen zu beschaffen, die er braucht, um für sich und seine Familie die richtigen Kaufentscheidungen treffen zu können. Vertrauen in Produkte ist gut, Kontrolle ist besser!

Was die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland am Öko-Skandal besonders interessiert, dürfen Politiker und Behörden ihnen auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht sagen: Welche Marken sind betroffen? Ist das Ei auf meinem Frühstückstisch möglicherweise mit Nitrofen verseucht? Hat mein Schweineschnitzel die Pest? Das Verbraucherinformationsgesetz, das heute zur Abstimmung ansteht, soll das ändern.

Dem Gesetz zufolge soll jeder Konsument in Deutschland bei den Behörden in Bund, Ländern und Gemeinden das **Recht auf freien Zugang zu Informationen über Lebensmittel und bestimmte Gebrauchsgegenstände** bekommen. Wir wollen den mündigen

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Kunden. Zudem gibt die Neuregelung Behörden erstmals das Recht, von sich aus an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn ein ausreichender Verdacht auf Risiken bei bestimmten Produkten vorliegt. Die jeweiligen Behörden können auch den Namen des betroffenen Produkts und des Herstellers nennen.

Man sollte meinen, das alles sei schon lange selbstverständlich; das ist es aber leider nicht. Daher haben wir keine Zeit zu verlieren. Das **Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland sinkt** weiter. Woran sollen sie noch glauben? Wie stehen die Behörden da, wenn sie verunsicherten Verbrauchern nicht die ganze Wahrheit sagen dürfen? Dies wird in der Öffentlichkeit als Inkompetenz oder als bewusstes Verschweigen gedeutet.

Der derzeitige Zustand ist unhaltbar. Deshalb muss er geändert werden. Der **Nitrofen-Skandal** macht das umso deutlicher. Das schulden wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland. Sie hätten kein Verständnis dafür, wenn diese Vorlage aus wahlkampfaktischen Erwägungen der CDU-geführten Länder heute im Bundesrat scheiterte – weil die CDU der SPD-geführten Bundesregierung es nicht gönnt, dass sie für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland einen Sieg erringt.

- (B) Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hätte es sich gewünscht, dass auch die **Unternehmen** in die **Informationspflicht** einbezogen würden, weil gerade dort verbraucherrelevante Informationen vorhanden sind. Dieser Vorschlag, den wir gemeinsam mit dem Land Niedersachsen in die Beratung des Bundesrates eingebracht haben, findet zurzeit keine Mehrheit. Dennoch ist das vorliegende Gesetz ein wichtiger Schritt zu unserem Ziel, bisher noch vorhandene Informationsdefizite auf Verbraucherseite auszugleichen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, beweisen Sie heute, dass Sie auf der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland stehen! Warum wollen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern Rechte vorenthalten, die ihnen zustehen? Beweisen Sie, dass auch Sie es ernst meinen mit dem Verbraucherschutz in Deutschland! Heute haben Sie dazu die Gelegenheit. Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf, und gehen Sie mit uns den nächsten konsequenten Schritt für mehr Verbraucherschutz in der Bundesrepublik Deutschland!

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ringstorff!

Das Wort hat Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Wir reden heute über zwei sehr wichtige Gesetze, zum einen über das Verbraucherinformationsgesetz, zum anderen über das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit. Beide **Gesetze** ziehen Konsequenzen aus der BSE-Krise, die Deutschland vor anderthalb Jahren erschüttert hat:

Sie **stärken das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information**, sorgen für mehr Transparenz und verschaffen den Verbraucherinnen und Verbrauchern damit auch mehr Einfluss. (C)

Nun wird gerade von Vertretern der CDU-geführten Länder eingewendet, das Verbraucherinformationsgesetz hätte den **Nitrofen-Skandal** im Öko-Landbau nicht verhindern können. Damit haben sie Recht. Aber die Verunsicherung, die Ohnmacht, die die Verbraucherinnen und Verbraucher gerade angesichts eines solchen Skandals überkommen, könnten durch das Verbraucherinformationsgesetz überwunden werden; denn sie hätten mehr Rechte. Nach unserem geltenden Umweltinformationsrecht darf zwar jeder Bürger dieses Landes nachfragen, welche Stoffe sich im Abwasser eines Unternehmens befinden, aber er darf nicht erfahren, was die Wurst enthält, die auf seinen Tisch kommt. Das ist den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht zu vermitteln. Deswegen ist es notwendig und sinnvoll, das Verbraucherinformationsgesetz zu verabschieden.

Es dient der **vorbeugenden Kontrolle**, wenn einerseits die Verbraucher mehr Informationen als bisher erhalten und andererseits die Behörden Erkenntnisse weitergeben dürfen. Dadurch werden natürlich weder freiwillige noch staatliche Kontrollen ersetzt.

Es ist erforderlich, dass die Behörden **mehr Rechtssicherheit** erhalten. Wir dürfen Daten, die wir auf Grund von Untersuchungen gewonnen haben, heute nur dann weitergeben, wenn eine Gesundheitsgefahr damit verbunden ist. Ich möchte das an zwei Beispielen verdeutlichen, die öffentlich bekannt geworden sind. (D)

Als wir vor Weihnachten Salmonellen in Schokolade gefunden haben, war es, obwohl eine **Gesundheitsgefahr** damit verbunden war, nicht einfach, dies an die Öffentlichkeit zu bringen. Dagegen gab es massiven Widerstand des Handels. Deshalb ist es wichtig, die Behörden in solchen Situationen zu stärken und ihnen im Hinblick auf die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Unterstützung zu geben.

In Fällen, in denen es nicht um den Gesundheitsschutz, sondern um Betrug geht, haben die Behörden nahezu keine Möglichkeiten, tätig zu werden. Wir haben beispielsweise Stoffe im Schinken gefunden, die wasserbindend sind. Wer Wasser schnittfest macht, kann viel Geld verdienen. Aber gesundheitsgefährdend ist Wasser im Schinken wahrscheinlich nicht. Denn ich nehme an, dass Trinkwasser verwendet wird.

Das ist Betrug. **Auch Betrug muss öffentlich gemacht werden.** Damit wollen wir Täuschungen vorbeugend entgegenwirken. Denn es ist fast eine Einladung, so vorzugehen, wenn Verstöße nicht hart geahndet werden und die Strafen aus der Portokasse bezahlt werden können. Das Verbraucherinformationsgesetz schützt rechtschaffene, ordentlich arbeitende Unternehmen und letzten Endes die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Die Wirtschaft sagt: Aber dann wird alles veröffentlicht. – Nein! Das Verbraucherinformationsgesetz geht mit den Geheimhaltungsbedürfnissen der betroffenen Unternehmen angemessen um. Es wahrt **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**; sie **bleiben geschützt**. Von daher ist das Gesetz sehr ausgewogen. Aber eines gilt auch: Bisher standen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht in angemessenem Verhältnis zu den Rechten der Wirtschaft. Das wollen wir ändern.

Ich verstehe die Haltung der CDU-geführten Länder in diesem Punkt nicht. In den letzten Tagen haben Sie gesagt, das Verbraucherinformationsgesetz gehe Ihnen nicht weit genug; Sie wollten den **Handel miteinbeziehen**. Warum wollen Sie das Gesetz dann ablehnen? Wenn Sie es verbessern wollen, müssen Sie den Vermittlungsausschuss anrufen. Warum haben Sie den **Antrag Nordrhein-Westfalens**, den Handel einzubeziehen, im federführenden Ausschuss nicht unterstützt? Wenn Sie in den Fachausschüssen keinen einzigen konstruktiven Antrag stellen, aber plötzlich sagen, Sie wollten die Rechte der Verbraucher ausweiten, dann ist das de facto Wahlkampfgetöse. Das glaubt Ihnen niemand. Sie wollen das Verbraucherinformationsgesetz letzten Endes über die Bundestagswahl ziehen und damit weniger Rechte und einen geringeren Schutz der Verbraucher realisieren, als es jetzt möglich ist. Das finde ich schade. Deshalb fordere ich die CDU auf, ihre Blockadepolitik aufzugeben und im Sinne der Sache, im Sinne der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher abzustimmen.

- (B) Im Übrigen sollte man sich an einem Land orientieren, das auch in vielen anderen Bereichen Vorbild ist: an den USA. Dort gibt es den **Freedom of Information Act**. Er geht weit über das hinaus, was wir hier beschließen werden. Lassen Sie uns deshalb heute in einem ersten Schritt das Verbraucherinformationsgesetz beschließen! Wenn wir mehr wollen – Einbeziehung des Handels und Ausweitung auf Produkte und Dienstleistungen –, dann lassen Sie uns einen zweiten und einen dritten Schritt tun! Daran hindert uns niemand. Aber in einer Zeit, in der ein Skandal im ökologischen Bereich die Verunsicherung der Verbraucher wieder vergrößert hat, den ersten Schritt nicht zu veranlassen, ist nicht in Ordnung und nicht im Sinne der Verbraucher. Deshalb bitte ich die CDU, ihr Verhalten zu ändern und dem Gesetz zuzustimmen.

Wir sprechen heute auch über die **Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes**. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Wir alle erinnern uns noch daran, dass der Kanzler Frau von Wedel eingesetzt hat mit dem Ziel, die Strukturen des Verbraucherschutzes zu verbessern. Dies ist notwendig. Wir werden niemals hundertprozentige Sicherheit im Verbraucherschutz schaffen können. Wir werden Lebensmittelskandale auch in Zukunft nicht vollständig verhindern können, weil man kriminelles Verhalten nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen kann. Aber wir können die Strukturen optimieren und versuchen, die Zahl von Verstößen zu minimieren sowie besser und effizienter zu arbeiten als in der Vergangenheit. In

diesem Zusammenhang ist das **Bundesinstitut für Risikobewertung** zu nennen, das installiert werden soll. (C)

Auch in diesem Sinne bitte ich die CDU, von ihrer Blockadepolitik abzusehen. Wir wollen bessere Strukturen im Verbraucherschutz schaffen. Das ist möglich, wenn Sie heute dem Gesetz zustimmen. Deswegen fällt heute auch die Entscheidung darüber, ob die CDU-geführten Länder wie auch andere Länder eine Verbesserung des Verbraucherschutzes in Deutschland herbeiführen oder ob sie Blockadepolitik und damit schon jetzt Wahlkampf zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher betreiben. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner (Bayern).

Eberhard Sinner (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf keinen Fall betreiben die unionsgeführten Länder Blockadepolitik. Ich kann den Spieß umdrehen und fragen: Haben die SPD-geführten Länder alles das vergessen, worüber in den Unterausschüssen und Ausschüssen beraten, was von ihnen beantragt und gesagt wurde? Dabei sind die Mängel des Gesetzes, das uns vorliegt, offenkundig geworden. Die Flut von Änderungsanträgen zu diesem relativ „kleinen“ Gesetz deutet schon an, dass hier mit heißer Nadel genäht wurde und die Probleme noch lange nicht ausdiskutiert sind. Ich denke, es ist nicht unsere Aufgabe, heute zusammenzutreten und vielleicht noch gemeinsam „Heile, heile Gänschen, es wird bald wieder gut“ zu singen. Vielmehr ist zu fragen: Was ist notwendig, um den Verbraucherschutz in Deutschland voranzubringen? Dabei gibt es weiß Gott kritischere Themen als das Verbraucherinformationsgesetz. (D)

Um es vorwegzunehmen: Das Verbraucherinformationsgesetz gibt dem Verbraucher Steine statt Brot. Ich frage mich, Herr Ministerpräsident Ringstorff, ob Sie das Gesetz insgesamt genau gelesen haben. Es stärkt die Rechte der Verbraucher nicht wirklich. Es schafft in wesentlichen Fragen keine Klarheit. Die Dienstleistungen werden nicht erfasst. Die 0190er-Nummern sind ein Riesenproblem.

Frau Kollegin Künast, zwischen dem, was Sie angekündigt haben, und dem, was jetzt verwirklicht werden soll, klafft ein Riesenunterschied. Es wird in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen vor allem der Wirtschaft eingegriffen: Eine **umfassende Güterabwägung und die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wären erforderlich gewesen**. Dies ist nicht erfolgt.

Das Gesetz ist für den Bürger extrem umständlich. Er muss einen Antrag an die Behörde stellen, die dann ein kostenpflichtiges Verwaltungsverfahren in Gang setzt. Dabei darf die Behörde nur solche Informationen weitergeben, die aktuell vorliegen. Ebenso sind natürlich Betriebsgeheimnisse von der Informationspflicht ausgenommen. In dem Gesetz sind noch **Kostendeckungsvorschriften** enthalten, die absolut

Eberhard Sinner (Bayern)

- (A) **unrealistisch** sind. Die Bürger werden kaum mehrere hundert Euro aufwenden, um letzten Endes die Auskunft zu bekommen: „Uns liegen keine Informationen vor.“

Meine Kollegen aus den Ländern, die Bundesregierung macht es sich leicht: Sie legt ein Gesetz vor, und die Länder und die Kommunen zahlen.

Auch das **Haftungsrisiko** ist bei weitem **nicht geklärt**.

Letzten Endes ist das Gesetz praxisfremd, da viele für den Verbraucher interessante Fragen von den Behörden nicht beantwortet werden können, z. B. die Herkunft der Zutaten eines Lebensmittels. Hier müssen wir beim Kennzeichnungsrecht ansetzen.

Insgesamt ist das Gesetz für den Verbraucher nicht hilfreich. Es ist ein Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte und Gerichte. Es ist Etikettenschwindel und stärkt nicht die Verbraucherrechte. Es ist ein Placebo, aber keine wirksame Medizin. Deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir das Gesetz ab.

Wir sagen Ihnen, was der Verbraucher will: Er will die Information direkt am Produkt. Das ist effizienter Verbraucherschutz. Das heißt: Wir brauchen eine **europaweit harmonisierte Überarbeitung der Kennzeichnungs- und Produktinformationspflichten der Hersteller**. Es darf doch nicht sein, dass, wie im Augenblick, Geflügelfleisch aus Ostasien zu uns kommt, sodann durch die Herstellung germanisiert wird und danach niemand mehr feststellen kann, woher dieses Fleisch stammt.

- (B) Wir brauchen ferner – das zeigt sich ebenfalls sehr deutlich – die **Vernetzung des vorhandenen Wissens der Behörden und der Wirtschaft**. Daran fehlt es weiterhin.

Der Nitrofen-Skandal hat die Mängel des Gesetzes schonungslos aufgezeigt. Deswegen haben wir einen eigenen Landesantrag zum **Nitrofen-Skandal** vorgelegt. Es ist, wie dies in der Öffentlichkeit diskutiert wird, nicht richtig zu sagen – Frau Kollegin Höhn, ich bin dankbar, dass Sie es erwähnt haben –, das Gesetz hätte diesen Skandal verhindert. Bestimmungen zu Futtermitteln sind im Gesetz nicht enthalten. Das Gesetz, über das wir heute beraten, ist kein taugliches Mittel, um diese Informationslücke zu schließen.

Frau Kollegin Künast, Sie tragen Verantwortung dafür, dass Informationen, die bei einer Ihnen unterstellten Bundesanstalt vorhanden sind, nicht weitergegeben werden. Brauchen Sie erst ein Gesetz, um die Länder zu informieren? Warum haben wir kein Frühwarnsystem? Warum sollten wir die **Verordnung Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Lebensmittelsicherheit** jetzt nicht vorziehen? Warum sollten wir Änderungen, die europaweit erst 2005 greifen sollen, nicht national vorziehen?

Ich meine, es darf in Zukunft nicht sein, dass ein Futtermittelhersteller, der eine Information hat, auf dieser Information sitzen bleibt. Das Problem im Ökologischer Landbau besteht darin, dass nicht irgendein Pflanzenschutzmittel, sondern ein seit zehn Jahren nicht mehr zugelassenes Pflanzenschutzmittel aufgetaucht ist. Es

- geht nicht an, dass der betreffende Futtermittelhersteller wartet, bis die Behörden die Gefahr erkannt haben. Der Inhalt unseres Antrages könnte hier wesentlich weiterhelfen. (C)

Ich frage die SPD-geführten Länder: Was hilft es uns, wenn Sie den **Anteil des ökologischen Landbaus** mit Gewalt auf 20 % steigern? Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Ich weiß, wovon ich spreche. Bayern hat mit 3,5 % den höchsten Anteil aller Bundesländer, Baden-Württemberg selbstverständlich auch. Die Südschiene funktioniert.

Das bedeutet letzten Endes, dass die Umsetzung zu Lasten der Qualität geht. Sie haben ein „Öko-light-Siegel“ auf den Weg gebracht, Frau Kollegin Künast, das hinter den Standards der ökologischen Landbauverbände Bioland, Naturland und Demeter zurückbleibt.

Die Möglichkeit, im gleichen Betrieb ökologisch und konventionell zu produzieren, schafft natürlich einen Anreiz für diejenigen, die manipulieren wollen, und es wird denen schwer gemacht, die kontrollieren sollen. Anstatt Kontrolldefizite konsequent abzubauen, Frau Kollegin Künast, schaffen Sie mit Ihrer Politik zusätzlich neue. Ihnen ist die Quote wichtiger als die Qualität, und hier halten wir dagegen.

Wir haben in **Bayern** ein **Informationssystem über das Internet**. Jeder Bürger in Bayern kann Lebensmittel kostenlos von der Lebensmittelbehörde untersuchen lassen und bekommt Auskunft, was mit den betreffenden Lebensmitteln ist.

- (D) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Sätze zum Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit sagen. Es soll wohl die Umsetzung des von-Wedel-Berichts sein. Wir stellen fest, dass neue Behörden gegründet werden, ohne dass klar ist, welche Aufgaben sie haben. Hier sind Reibungsverluste programmiert.

Der Bund verknüpft das, was sauber getrennt werden muss, und trennt Aufgaben, die zusammengehören. Das zeigt, dass die grundsätzliche Weichenstellung der Verbraucherschutzpolitik der Bundesregierung schlichtweg falsch ist. Wir brauchen die **Trennung von Kontrolle und Produktion**. Verbraucherschutzpolitik darf kein Anhängsel der Agrarpolitik, der Sozialpolitik oder gar der Wirtschaftspolitik sein. Verbraucherschutzpolitik muss ein selbstständiger Politikbereich sein.

Gesundheit und Ernährung gehören in eine Hand. Es hat Sinn, **Synergieeffekte der Umweltmedizin, der Arbeitsmedizin und der Ernährungsmedizin** für den Verbraucherschutz zu **nutzen**. Wir vertreten damit einen ganzheitlichen Ansatz in der Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik.

Auf dieser Grundlage **gehören Risikoanalyse und Risikomanagement zusammen**; sie dürfen nicht getrennt werden, wie die Bundesregierung es beabsichtigt. Dies schafft erneut überflüssige Schnittstellen und verlängert die Wege zu konsequentem Handeln dort, wo sie eindeutig kürzer werden müssten.

Eberhard Sinner (Bayern)

- (A) Wir haben das in Bayern umgesetzt. Dies ist nicht nur unser Weg; es ist der gleiche Weg, den Präsident **Prodi** bereits 1998 mit der Bildung einer eigenständigen Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz – unter **David Byrne** – auf der europäischen Ebene vorgezeichnet hat. Nur dieser Weg ist zukunftsfähig.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass der Weg zu einer konsequenten Verbraucherschutzpolitik steil und steinig ist. Wir alle sind noch längst nicht am Ziel. Wir alle müssen auch mit Rückschlägen und mit Steinschlägen rechnen. Wir sollten uns aber vergewissern, ob wir auf dem richtigen Weg sind, damit wir das Ziel erreichen. Diesen Eindruck haben wir bei der Bundesregierung nicht: Statt der Umsetzung konsequenter Konzeptionen erleben wir zunehmend eine „headless chicken policy“.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben mangelhaft erledigt: Die **Zersplitterung zwischen den Ressorts ist nicht beseitigt**. Die im von-Wedel-Bericht angemahnten **Ziele der Effizienzsteigerung und Aufgabenbündelung** werden **verfehlt**. Es gibt keine Trennung von Kontrolle und Kontrollierten. Wichtige Bereiche werden nicht abgedeckt, und das Ganze kommt zu spät.

Ich weiß, der Bundesregierung läuft die Zeit davon. Vielleicht läuft ihre Zeit auch bald ab. Dies kann aber kein Grund dafür sein, dass der Bundesrat einer schludrigen und im Ansatz verfehlten Gesetzgebung zustimmt.

- (B) Auch die Frage, ob die Mängel des Verbraucherinformationsgesetzes im Vermittlungsausschuss geheilt werden können, hat uns beschäftigt. Der Vermittlungsausschuss, meine ich, kann allerdings nicht als Reha-Einrichtung für verunglückte Gesetze der Bundesregierung dienen. Das Ergebnis wären allenfalls kosmetische Korrekturen. Politische Kosmetik mag zwar das Fach des Kanzlers sein – davon versteht er zugegebenermaßen etwas –, aber Probleme werden damit nicht gelöst.

Der Bundesrat ist ein Instrument der Qualitätssicherung in der Gesetzgebung. Deshalb können diese Gesetze nicht passieren. Das Verbraucherinformationsgesetz stellt einen Etikettenschwindel dar und ist deshalb gerade im Interesse des Verbraucherschutzes nicht verkehrsfähig. Wir werden das Gesetz deshalb ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem Landesantrag. – Danke schön.

Vizepräsident Kurt Beck: Danke schön!

Das Wort hat Frau Bundesministerin Künast (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorhergehende Redebeitrag war unglaublich. Herr Sinner, das war die Rede eines Verbraucherschutzministers aus Bayern, der sich Gedanken machen soll über die Gesundheit der Menschen im Zusammen-

hang mit der Ernährung, insbesondere über die Gesundheit von Kindern. Sie wissen doch, Herr Sinner – das setze ich voraus –, dass vornehmlich Kinder zwischen null und sechs Jahren, deren innere Organe, z. B. Leber und Niere, noch nicht richtig ausgeprägt sind und noch nicht richtig arbeiten, auf Lebensmittel sehr empfindlich reagieren. Und dann halten Sie hier eine solche Rede! So etwas Wirres habe ich noch nicht dargeboten bekommen, Herr Sinner.

Ähnlich wirr verhielten Sie sich Anfang dieses Jahres, als es um die Probleme der **BSE-Testlabors in Bayern** ging. Das betreffende Labor wurde erst aufgelöst, nachdem Sie, Herr Sinner, bei uns angerufen und meinen Staatssekretär gebeten hatten, Fachleute des Bundes nach Bayern zu schicken, um das, was in den Labors von Ihren Behörden getestet wurde, gegenzuchecken, weil Sie sich auf Ihre eigenen Behörden nicht verlassen wollten.

Das, was Sie hier geboten haben, ist mit dem vergleichbar, was nach dem BSE-Skandal im November 2000 zuerst in Bayern – aber auch in einigen anderen Bundesländern – geschehen ist. Es hieß damals, man müsse es möglichst billig machen, mit privaten Labors arbeiten. Tausende von Tonnen Rindfleisch waren auf dem Markt, ohne ordnungsgemäß getestet worden zu sein.

Und dann halten Sie hier eine wirre Rede. Sie haben nicht in sich konsistent argumentiert. Ich verstehe noch, dass das Saarland sagt, das Gesetz gehe nicht weit genug, und dass andere Länder behaupten, es gehe zu weit. Aber dass Sie selber wie ein Brummkreisler eine Vielzahl von Argumenten darbieten, die in unterschiedliche Richtungen zielen, ist eines Verbraucherschutzministers nicht würdig.

Das ist ungefähr so wirr wie das Krisenmanagement im Verbraucherschutz in Bayern. Erst hat Ihr Ministerpräsident Stoiber gesagt, Bayern sei besser als der Bund, und Anfang letzten Jahres 600 Millionen DM für den Verbraucherschutz angeboten. Im Oktober oder November des vergangenen Jahres wurden diese 600 Millionen DM mit einer Haushaltssperre belegt. Das ist Verbraucherschutz in Bayern. Es passt zu der Rede, die Sie gerade gehalten haben.

Was tun wir, meine Damen und Herren? Ihnen liegen heute drei Gesetze zur Verabschiedung vor: das Öko-Landbaugesetz, das Neuorganisationsgesetz für die Behörden des Verbraucherschutzes und das Verbraucherinformationsgesetz.

Das **Öko-Landbaugesetz** schafft höhere Kontrollanforderungen, eine zentrale Anlaufstelle sowie Strafvorschriften. Das Neuorganisationsgesetz verändert und verbessert die Strukturen des staatlichen Verbraucherschutzes. Das Verbraucherinformationsgesetz verankert erstmals grundlegende Informationsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ich meine, wir brauchen alle drei Gesetze, und zwar vor dem Hintergrund des **Nitrofen-Skandals** der letzten Tage, der eben noch nicht aufgeklärt ist. Wir leisten immer noch Sicherungsarbeit, um die Futtermittelströme und auch die Warenströme bei Lebensmitteln nachzuvollziehen. Ich sage „wir“; aber das

Bundesministerin Renate Künast

(A) ist Aufgabe der Länder. Der Bund muss wieder einmal hilfreich eingreifen und zusammenholen, was sich über die Grenzen des Föderalismus hinweg nicht hinreichend und schnell genug weiterentwickelt. Aber wir tun es gerne, und ich bin froh, dass gestern eine sehr konstruktive Sitzung mit 16 Bundesländern stattgefunden hat, bei der wir uns auf Schritte geeinigt haben, statt Wahlkampfgeklingel zu veranstalten.

Alle Gesetze, über die wir heute beraten, schlagen einen Weg ein, der da lautet: **Landwirtschaft und Landhandel sollen** in Zukunft **nachhaltig arbeiten**, ökonomisch, ökologisch und sozial. Das ist gut für die Bauern, aber auch für die Verbraucher.

Ich sehe natürlich eines sehr deutlich: Jetzt bekommt auch der ökologische Landbau die Auswirkungen eines Lebensmittelskandals zu spüren. Er trifft besonders diejenigen, die seit Jahren vieles dafür getan haben, eine Wende in der Sackgasse vorzunehmen, also die Betriebe, die besonders umweltschonend gearbeitet haben. Ich weiß genau: Auch da hätten manche früher agieren müssen.

Aber zwei Dinge sind doch klar – das sage ich in Richtung auf Bayern –: Die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben einen höheren Anteil am Öko-Landbau als Bayern. Insofern bitte ich die richtigen Zahlen zu nennen.

Und: Lieber Herr Sinner, da Sie selber im Glashaus sitzen, sollten Sie nicht mit Steinen werfen. Sie haben in Bayern genug damit zu tun zu beobachten, was Ihre Kontrollstelle tut, die auch wochenlang auf der Information saß. Von einer Firma in Bayern wurde gemeldet, dass Nitrofen in Putenfleisch festgestellt wurde. Kümmern Sie sich doch auch einen Augenblick darum, bevor Sie behaupten, die Probleme lägen bei anderen!

Ich glaube, wir haben fast überall Probleme festgestellt, die zu beheben sind. Sie sind in unterschiedlichem Umfang bekannt. Als ich Anfang vorigen Jahres meine Arbeit begonnen habe, habe ich gesagt: Es gibt keine Garantie, dass es keine Skandale mehr gibt. Ich gebe aber die Garantie dafür, dass sie aufgedeckt werden. – Genau das haben wir getan, als uns in der vergangenen Woche Gerüchte in diesem Bereich erreichten. Wir haben daraufhin sofort in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen angerufen. Dort hat man sich schnell und gut an die Arbeit gemacht. Wir wissen: Die **Informationswege müssen kürzer werden**. Sie sind überall zu verbessern.

Sie haben gerade den schönen Satz gesagt: „Heile, heile Gänschen, es wird schon wieder gut.“ – Wie steht es in Bayern damit? Gucken Sie sich das doch einmal an! Was haben Sie selber vorgelegt? Ich muss Sie an den Anfang dieses Jahres und an die Testskandale in Bayern erinnern. Wie viel Mühe haben Sie sich gegeben, wie oft haben in der Staatskanzlei noch sonntags nachmittags Tagungen stattgefunden, um das Problem zu besprechen, das Ganze irgendwie unter der Decke zu halten und es ja nicht öffentlich zu machen? Wissen Sie, wie ich von diesem Skandal erfahren habe? Auch wieder durch Zufall, und zwar beim Mittagessen mit dem Präsidium des Deutschen

Bauernverbandes. Dort sagte man mir: Da ist etwas; wir haben ein Problem mit BSE-Proben.

Sie sehen also, wir haben noch viel Arbeit zu leisten. Sie erkennen es insbesondere an dem Nitrofen-Skandal. Ich glaube, an dieser Stelle brauchen wir nicht über die Frage zu reden, ob die Agrarwende falsch ist, sondern wir haben festzustellen: Die Agrarwende ist nötiger denn je. Die **Tatsache, dass dieser Skandal öffentlich diskutiert wird, ist Teil der Agrarwende**.

Gucken Sie sich an, was vor Ort passiert ist! Sehen Sie genau hin! Das vernetzte System alter Agrarstrukturen hat sich viel Mühe gegeben, über Monate Gutachten zu erstellen sowie Versicherungen und Anwälte zu beauftragen. Aus dem alten Agrarsystem, Herr Sinner, kam der Arbeitsauftrag für Anwälte und Gutachter. Es wurde über Wochen viel Geld dafür ausgegeben, Proben zu nehmen, zu testen. Der eine wollte vom anderen Schadensersatz. Nur, § 17 des Futtermittelgesetzes, die Meldepflicht, haben sie nie gesehen; sie haben versucht, tausende von Tonnen vermischter, verunreinigter Futtermittel einfach weiterzuschicken und am Markt zu platzieren.

Ich glaube, dem steht das Recht der Verbraucher auf Information klar entgegen. Deshalb ist dieses Gesetz wichtig.

Ich weiß, auch bei den Öko-Landbauverbänden hätte es schneller gehen müssen. Ich weiß aber auch, dass nur die strenge Kontrolle im Ökobereich dazu geführt hat, dass Nitrofen überhaupt entdeckt wurde.

Sie meinen, dieser Fall habe mit dem Verbraucherinformationsgesetz nichts zu tun, es sei unnötig. Aber ich frage Sie: Was wollen Sie dann? Wo, Herr Sinner, sind eigentlich Ihre Änderungsvorschläge? Wo ist der Vorschlag von Ministerpräsident Stoiber, der vor anderthalb Jahren gesagt hat, Bayern sei gut im Verbraucherschutz? Jetzt sitzt er nicht einmal hier, weil ihn das Thema trotz des Skandals anscheinend nicht interessiert. Wo sind die Vorschläge aus Bayern, was man tun soll? Ist es zu wenig, ist es zu viel? Sie vollbringen nicht mehr als die Meisterleistung einer gespaltenen Botschaft. Machen Sie doch Vorschläge!

Sehen wir uns einmal an, was Sie vorschlagen! Zunächst sagen Sie, das Gesetz sei nicht nötig, da schon alles geregelt sei. Dann fordern Sie, wir sollten „den Gesetzentwurf so ausgestalten, dass gerade kleine und mittlere Personenunternehmen nicht durch Informationspflichten und mögliche Haftungsrisiken bzw. Regressansprüche in ihrer Existenz bedroht werden“. Dieses Zitat kann ich übersetzen: Wenn eine Firma, die die Verbraucher massiv getäuscht oder durch Produkte sogar in ihrer Gesundheit gefährdet hat, bei einer Veröffentlichung oder bei einer Auskunft an die Verbraucher massiven finanziellen Forderungen ausgesetzt würde, die ihre Existenz gefährden könnten, dann möchte Bayern auf die Information der Verbraucher verzichten. Dann lieber nicht! Dann interessiert Sie die Gesundheit der Verbraucher nicht.

Ich meine, so geht es nicht. **Gesundheitlicher Verbraucherschutz hat Vorrang**. Am Ende gibt es eine Grenze für das wirtschaftliche Interesse. Ein gutes

Bundesministerin Renate Künast

- (A) Unternehmen weiß das. Es achtet auf die Sicherheit der Lebensmittel, auf die Gesundheit der Verbraucher und auf sein Image am Markt. In der deutschen Lebensmittelindustrie wird viel häufiger danach gehandelt, als die Diskussion hier es glauben macht. Deshalb arbeiten die Unternehmen konstruktiv mit uns zusammen, stellen mit uns gemeinsam Überlegungen zu möglichen Änderungen an und fordern nicht einfach: weg damit!

Was den **Zeitpunkt der Information** betrifft, so gilt das Gleiche: Sie wollen abwarten, bis das Verwaltungsverfahren – vielleicht über sämtliche gerichtlichen Instanzen hinweg – abgeschlossen ist, und das Ganze auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. Die Öffentlichkeit würde in diesem Fall monate- oder jahrelang im Dunkeln tappen. In Richtung Bayern muss ich sagen: Das schafft keine Sicherheit.

Wir werden die Sackgasse, in die wir in den letzten Jahren geraten sind, nicht einfach wieder verlassen können. Da wird uns noch manches einholen. Dafür hat das alte System zu lange existiert; es ist in seiner Verwobenheit immer noch vorhanden.

Wir müssen aber dafür Sorge tragen, dass in Zukunft immer und überall rückhaltlos aufgeklärt wird. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich den gleichen Zugang wie die Behörden haben. Dies ist kein Arbeitsauftrag an die Behörden, noch mehr zu forschen. Das müssen sie nicht wegen der Anfragen von Bürgern, sondern auf Grund ihrer inhaltlichen Verpflichtung tun. Wir wollen, dass Folgendes klar ist: Das Wissen, über das die Behörden verfügen, ist kein Geheimwissen, kein Wissen, das sie vor den Verbraucherinnen und Verbrauchern geheim zu halten haben, sondern die Bürger haben Anspruch darauf, daran teilzuhaben.

- (B)

Wir wollen nicht, dass die Beamten, die Exekutive, gegenüber den großen Unternehmen allein dastehen, sondern wir wollen, dass sie nach einer Abwägung in der Lage sind, Ross und Reiter zu nennen. Was stört Sie daran? Was hindert Sie eigentlich daran, genau das zu tun? Sehen Sie sich einmal in Bayern um! Dann werden Sie feststellen, dass öffentliche Diskussionen auch geholfen haben.

Sie wissen, dass die Fleischgenossenschaft in Bayern massive finanzielle Probleme hatte. So viel zum Wirtschaftswunderland Bayern! Ebenso ist Ihnen bekannt, dass der Bund bei den Untersuchungen und in der Frage unseres Schadensersatzes gegen die Firma geholfen hat. Sie wissen ferner, dass wir dazu beigetragen haben, dass die vielen Bauern, die Genossenschaftler sind, nicht noch Geld drauflegen müssen. Das ist verantwortlicher Umgang sowohl gegenüber den Bauern, die nicht höhere Genossenschaftsanteile zahlen müssen, als auch gegenüber denjenigen, die in der Fleischgenossenschaft arbeiten. Gleichzeitig haben wir Sicherheit für die Verbraucher hergestellt.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: **Zu einer modernen Wirtschaftspolitik gehört** in Zukunft – für moderne Unternehmen schon heute – der **Verbraucherschutz**. Er sichert den Standort; er sichert die Zukunft der Unternehmen und bewahrt sie vor Einbrüchen.

Herr Sinner, Sie haben gerade gefordert, die **Meldepflicht im Lebensmittelbereich** vorzuziehen, bevor sie im europäischen Rahmen gilt. Das ist, so meine ich, der Satz des Tages; denn es ist ein radikaler Kurswechsel der CDU/CSU-regierten Länder. Sie haben anderthalb Jahre gegen die Bundesregierung gekämpft und immer vor nationalen Alleingängen gewarnt. Es ist kein Tag vergangen, an dem Sie nicht einen Erlass, eine Verordnung oder ein Gesetz systematisch bekämpft hätten. Immer dann, wenn wir für mehr Sicherheit für die Verbraucher und im Gesundheitsbereich eingetreten sind, haben Sie vor nationalen Alleingängen gewarnt.

Jetzt endlich, da die rotgrüne Bundesregierung in Brüssel erkämpft hat, dass EU-weit ab 2005 auch im Lebensmittelbereich eine Meldepflicht und nicht nur eine Rückrufpflicht besteht, sind auch Sie aufgewacht. Das ist das Entscheidende.

Ich fordere Sie aber auch auf, sich nicht wahllos etwas herauszusuchen – angesichts des Skandals können Sie jetzt nicht anders –, sondern das kontinuierlich zu tun. Warten Sie nicht immer auf die nächste Krise! Ich meine, der Verbraucherschutz braucht konkrete Konzepte, mit denen es nach vorn geht, nicht die Angst vor den großen alten Lobbys.

Wir wissen, dass beim Rückruf von belasteten Futtermitteln eine Meldepflicht besteht. Sie ist von der Futtermittelfirma sage und schreibe 31 Mal verletzt worden. Es ist oft von Schadensersatz geredet, aber kein Gedanke an die Verbraucher verschwendet worden. Es ist notwendig, dass dieser Bereich dem Verbraucherinformationsgesetz unterfällt, damit die Verbraucher das Wissen erwerben können.

Wir brauchen auch die Meldepflicht beim Rückruf von Lebensmitteln. Wenn Sie nun endlich aufgewacht, klüger geworden sind und uns nicht wieder nationale Alleingänge vorwerfen, dann ist das gut so.

Das Verbraucherinformationsgesetz ist aber auch deshalb notwendig – ich fordere Sie auf, sich davor nicht zu drücken –, weil wir eine **neue Kultur der offenen Information der Gesellschaft** brauchen.

Ich will ein paar Worte zu dem Gesetz zur **Neuorganisation des Verbraucherschutzes** hinzufügen, mit dem zwei neue Behörden geschaffen werden sollen. Herr Sinner, die Begründung, die Sie gegeben haben, war bemerkenswert. Bei dem von uns vorgelegten Gesetz handelt es sich nämlich im Großen und Ganzen um die Umsetzung des von-Wedel-Gutachtens. Sie können nicht behaupten, dass Frau von Wedel dieser Bundesregierung besonders nahe stehe; sie ist eher bei Ihnen anzusiedeln.

Ihre Kritik an der von uns vorgesehenen **Errichtung eines wissenschaftlichen Bundesinstituts für Risikobewertung und eines Bundesamtes für Verbraucherschutz** schlägt dem Fass den Boden aus. In allen übrigen Bereichen wird über die Trennung von Kontrolle und Genehmigung diskutiert. Zur Korruptionsbekämpfung hat man solche Regeln aufgestellt. Auch im Hinblick auf den Umweltbereich argumentiert man, dass **Genehmigung und Kontrolle**

Bundesministerin Renate Künast

- (A) **voneinander zu trennen** seien. Genau das hat Frau von Wedel vorgeschlagen. Die wissenschaftliche Bewertung des Risikos z. B. von Lebensmitteln erfolgt durch das Bundesinstitut. Die andere Behörde soll das Management übernehmen, damit die Wissenschaftler bei der Bewertung dessen, was von Menschen konsumiert wird, nicht durch Umsetzungsschwierigkeiten beeinflusst werden, etwa in der Form, dass ihnen ein Minister oder Staatssekretär sagt, das sei zu schwierig und in der Umsetzung zu teuer. Die Wissenschaftler sollen die Gefahren unabhängig beurteilen. Der Verwirklichung dieses Ziels dient das Gesetz.

Ich wiederhole einen Satz vom Beginn meiner Rede: Ihre Begründung, warum Sie gegen die Errichtung der beiden Behörden sind, ist wirt. Es hat sich gezeigt, dass Sie offensichtlich keinerlei Ahnung von den Strukturen innerhalb der EU haben; denn dieses Gesetz ist genau das Passstück zu den EU-Strukturen. Auch auf EU-Ebene wird die unabhängige wissenschaftliche Bewertung von der Managementaufgabe getrennt – aus gutem Grund! Unser Neuordnungsgesetz schafft dazu genau passende Strukturen, stellt aber auch die Zusammenarbeit der Länder untereinander – unter Führung des Bundes – sicher. Damit wird sich einiges zum Besseren wenden.

Ich habe eine leise Ahnung, warum Sie gegen die neuen Behörden sind, Herr Sinner. Sie stört, dass der **Pflanzenschutz**, also die Zulassung und Beurteilung von Pflanzenschutzmitteln – ich kann auch von Pestiziden, Herbiziden und Fungiziden sprechen, weil sich das Wort „Pflanzenschutzmittel“ so schön anhört –, in Zukunft unter einem anderen Dach ressortiert, nämlich unter dem Dach des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

- (B)

In Wahrheit haben Sie in Hinblick auf diese Struktur eine Befürchtung: Zwar werden dieselben Menschen dort tätig sein und gute Arbeit leisten, aber am Kopf der Behörde wird man in Zukunft viel stärker als in der Vergangenheit auf die Gesundheit der Menschen achten. Das stört Sie.

Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist: CDU/CSU-geführte Länder haben uns in den letzten Monaten, teilweise unbeobachtet von der Öffentlichkeit, „Feuer“ gegeben, als wir eine Veränderung des gesamten Pflanzenschutzmittelzulassungsrechts und der Rückstandshöchstmengen angekündigt haben. Ich nenne nur ein Beispiel: Welchen Druck haben Bayern und CDU-geführte Länder, z. B. Hessen und Baden-Württemberg, ausgeübt, als es darum ging, **Streptomycin** mit einem fünffach höheren Wert als bisher wieder zuzulassen! Streptomycin ist ein Breitbandantibiotikum, dessen Zulassung zwischenzeitlich ausgesetzt war. Jetzt wurde von mir gefordert, es wieder zuzulassen, noch dazu mit einem fünffach höheren Wert als in der Vergangenheit. Streptomycin ist in der Humanmedizin ein Reserveantibiotikum z. B. gegen Tuberkulose. Sie haben über Monate Druck der feinsten Art ausgeübt; es gab seitens der CDU Beschimpfungen in Ausschüssen des Bundesrates und des Bundestages. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie wollten die Rückstandshöchstmenge des Breitbandantibiotikums Streptomycin in deutschem Honig verfünffachen. Diesen Honig strei-

chen die Mütter und Väter in Deutschland ihren Kindern auf das Frühstücksbrot. Das ist Ihre Einstellung gegenüber dem Thema „gesundheitlicher Verbraucherschutz“ und gegenüber den Verbraucherschutzbehörden. Unsere Einstellung ist es nicht. (C)

Wir sagen: Es gibt Grenzen. Ich fordere Sie deshalb auf, sich am heutigen Tag einen Ruck zu geben. Jemand von Ihnen sagte einmal: Es muss ein Ruck durch Deutschland gehen! – Ich meine, es muss ein Ruck durch die unionsgeführten Länder gehen. Setzen Sie den Verbraucherschutz tatsächlich ganz vorne auf die Arbeitsliste! Wer wirklich Verbraucherschutz will, muss an diesem Tag zumindest den Vermittlungsausschuss anrufen und dafür Sorge tragen, dass die Behörden kein Geheimwissen vor den Bürgern bunkern. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, was in den Lebensmitteln enthalten ist, die sie auf ihrem Teller vorfinden. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass wir für ihre Gesundheit und die Gesundheit ihrer Kinder Sorge tragen. Genau darum geht es heute.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat erneut Herr Staatsminister Sinner.

Eberhard Sinner (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben: Der Inhalt der Rede war nicht so, dass man länger darauf antworten müsste.

Frau Kollegin Künast, auf eine Argumentation kann man natürlich verzichten. Wenn man keine Argumente hat, flüchtet man sich in Polemik. Auf Ihre Polemik gehe ich nicht ein. (D)

Es war der frühere Bundespräsident, der sagte, es müsse ein Ruck durch das Land gehen. Möglicherweise geht auch bald ein Ruck durch das Land. Dann war dies vielleicht eine der letzten Reden, die Sie im Bundesrat gehalten haben. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass Sie nervös sind.

Sie haben die Frage der **BSE-Tests** angeschnitten und mir diesbezüglich Vorwürfe gemacht. Natürlich hatte ich von Anfang an Kontakt zu Ihrem Staatssekretär. Es ist eine glatte Lüge – eine Fehlinformation; ich nehme „Lüge“ zurück –, wenn Sie behaupten, dass Sie uns das aufgezwungen hätten. Im Sinne der Transparenz, die Sie anmahnen, haben wir die Bundesbehörden gebeten, das Problem gemeinsam aufzuarbeiten. Wir haben die Karten auf den Tisch gelegt. Ich stelle allerdings fest: Sie haben Vorurteile. Vorurteile kann man nicht ändern, Urteile kann man manchmal ändern. Das zeichnet uns möglicherweise Ihnen gegenüber aus.

Sie haben polemisch argumentiert und kleine Kinder ins Spiel gebracht. Dem Bundesrat liegt seit Mai letzten Jahres unser Antrag vor mit dem Ziel, **Klärschlamm als Düngemittel zu verbieten**. Die Behandlung des Antrages wurde elfmal vertagt. Warum handeln Sie nicht? Sie wissen genau, dass im Klärschlamm die gesamte organische Chemie enthalten ist. Sie wissen ebenfalls, dass eine Firma wie

Eberhard Sinner (Bayern)

(A) „Hipp Kindernahrung“ keine Produkte verarbeitet, die auf mit Klärschlamm gedüngten Feldern erzeugt wurden. Haben Sie kein Verständnis für diese Frage? Oder sind Sie der Meinung, die Oma ist nicht so wichtig? Hier muss man doch ansetzen. Sie wollen Verbraucherschutz betreiben und die Abwasserreinigung immer konsequenter ausgestalten. Aber hinterher bringen wir die Schadstoffe – fein verteilt – wieder auf die Felder auf und sagen: Das ist Verbraucherschutzpolitik. – Unser Antrag liegt vor.

Ein weiteres Beispiel aus dem vergangenen Jahr zu dem, was Sie unter dem Aspekt der Behördeninformation ausgeführt haben: Es tauchten Shrimps auf, die Antibiotika enthielten. Das haben Sie 14 Tage gewusst, aber die Information nicht weitergegeben. So weit ging die Transparenz bei Ihnen nicht. Sie lassen erst alles über das gesamte Land fein verteilen, geben die Information dann weiter, und wir in Bayern stellen fest: Bei vier Futtermittelhändlern und auf 67 Bauernhöfen sind schon Fälle aufgetreten. Wir müssen die Blutuntersuchungen vornehmen, nicht Sie. Sie halten hier große Reden, haben mit dem Vollzug aber wenig zu tun.

Letzten Endes stellen wir fest: Die Dokumentation, die uns der niedersächsische Landwirtschaftsminister Uwe Bartels vorgelegt hat, ist nicht tragfähig. Wir müssen alles wieder freigeben, nachdem wir wochenlang Blutuntersuchungen und andere Analysen vorgenommen haben. Es wäre fatal gewesen, wenn wir das alles in der Öffentlichkeit benannt hätten. Genau das ist der Punkt.

(B) Ich setze noch eins drauf: Wir können im Verbraucherschutz in vielen Fällen mehr bewirken, wenn wir schon weit im Vorfeld einer gesundheitlichen Gefährdung eingreifen und Probleme abklären, als wenn wir auf der Grundlage eines untauglichen Verbraucherinformationsgesetzes an die Öffentlichkeit gehen.

Frau Kollegin Künast, Sie haben sich zur Trennung von Kontrolle und Produktion geäußert. In Ihrem eigenen Haus sind doch Kontrolle und Produktion vereint. Wie viele Ärzte haben Sie in Ihrem Haus? Was bedeutet bei Ihnen Medizin in der Ernährung?

Ich stelle die Frage: Welcher Verbraucher hat Sie angerufen und die **Wiederzulassung von Fischmehl** gewünscht? Das war doch kein Verbraucherwunsch, sondern ein Wunsch der Lobby.

Sie wissen, was David Byrne am 18. Februar im Agrarrat in Brüssel gesagt hat: There are massive stocks of meat- and bone-meal in Europe. Diese Bestände müssen schnellstens zerstört werden, weil sie eine Riesengefahr für die Verbraucher darstellen. In dieser Situation lassen Sie Fischmehl wieder zu, in das jeder Tiermehl mischen kann.

Sie lassen es zu, dass die Düngemittelverordnung weiterhin den **Transport von Tiermehl** in Deutschland und die Verbringung auf die Felder erlaubt. Warum ändern Sie die Düngemittelverordnung nicht? Warum lassen Sie es zu, dass Tiermehl, das mög-

licherweise gefährlich ist, weil noch Millionen Tonnen in Europa vagabundieren, weiterhin auf die Felder kommt? Wo bleibt Ihre Sorge um die kleinen Kinder? (C)

Ich meine, Sie haben hier viel Lärm um nichts gemacht. Deswegen bleiben wir bei unserer Haltung. Das hat nichts mit konsequentem oder inkonsequentem Verbraucherschutz zu tun. Sie gehen ideologisch an das Thema heran. Wir hingegen betrachten es auf wissenschaftlicher und pragmatischer Grundlage. Das unterscheidet uns. Wir Länder sind im Vollzug tätig. Wir haben verdammt viel damit zu tun, dass Sie ständig Lawinen auslösen und sagen: Ihr im Tal müsst Lawinenschutz betreiben. – Diese Arbeitsteilung funktioniert nicht so, wie Sie es sich vorstellen. – Danke schön.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank!

Frau Bundesministerin, Sie haben das Wort.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Sinner, jetzt weiß ich, was das Wort „Nebelkerze“ bedeutet. Das war eine solche.

Ich darf Ihnen nochmals eines klar sagen: Wir mussten uns Ihnen damals nicht aufdrängen. Sie haben um Wissenschaftler des Bundes gebeten, weil Sie mit Ihren nicht mehr klarkamen. Mitarbeiter der Genossenschaften in Bayern, Bauernvertreter saßen weinend bei uns und fragten: Was macht der Sinner da? – Vertreter von Bundesländern saßen weinend bei uns; (D) denn sie wussten, dass Bayern bei sich das Fleisch zurückruft, die übrigen Bundesländer aber nicht informiert hat.

Was Klärschlamm angeht, so werde ich Ihnen und Ihrem Kollegen Miller schon in wenigen Tagen die Möglichkeit geben, tätig zu werden. Aber argumentieren Sie komplett: **Klärschlamm und Gülle!** Sie dürfen sich nicht immer nur die schönen Dinge heraussuchen. Beides schädigt die Erträge auf deutschem Boden.

Wenn Sie mit mir über **Fischmehl** reden wollen, so bitte ich als Erstes, die Englischkenntnisse zu verbessern; so viel Zeit muss sein. „Meat- and bone-meal“ meint eben nicht Fischmehl. Fischmehl wurde wieder zugelassen, weil es keine wissenschaftliche Begründung dafür gegeben hat, dass Schäden davon ausgehen. Das war EU-weit harmonisiert und ist auf ausdrücklichen Rat des Bundesrates hin geschehen.

Ich gebe zu, ich löse hin und wieder Lawinen aus. So haben wir z. B. in der letzten Woche das Kartell des Schweigens, des Verschweigens und Vertuschens aufgebrochen und dafür gesorgt, dass das Gerücht betreffend Nitrofen über die Bundesländer aufgelöst wurde. Dies aber sind Lawinen, die das Ziel haben, Gesundheit herzustellen. Negative Lawinen werden von denen losgetreten, die so arbeiten, dass so etwas möglich ist. Offensichtlich werden sie von Ihnen noch immer unterstützt. Das ist ein Grund mehr dafür, dass wir diese Gesetze brauchen.

(A) **Vizepräsident Kurt Beck:** Vielen Dank!

Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen).

Silke Lautenschläger (Hessen): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Künast, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen das Wort „Nebelkerze“ gebraucht. Das hat mich herausgefordert, Ihnen zu erwidern; denn mit dem Verbraucherinformationsgesetz werfen Sie eine Nebelkerze. Es verwirklicht gerade nicht den Anspruch, dass Verbraucher besser informiert werden. Es ist praxisfremd. Es wird dem Anspruch der Verbraucher nicht gerecht.

Was **Warnmeldungen von Behörden** betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass Behörden bereits heute öffentlich warnen dürfen, wenn ein hinreichender Verdacht besteht. Wir haben das in Hessen schon einmal durchexerziert. Wir haben Ross und Reiter genannt; es ist anschließend gerichtlich bestätigt worden. Das ist möglich. Dies verstehe ich persönlich unter einer offensiven Informationspolitik für Verbraucher.

Wenn Sie das vorliegende Gesetz mit dem **Nitrofen-Skandal** verquicken und es damit verpacken wollen, dass Verbraucher dadurch in diesem Skandal bessere Informationen bekämen, dann darf ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen: Mit einer besseren Information der Verbraucher und der Verhinderung solcher Skandale hat das Gesetz nichts zu tun. Wir fordern von Ihnen, dass Sie das Gesetz so praxisgerecht ausgestalten, dass es in den Ländern und Kommunen angewendet werden kann, und dass es auch auf europäischer Ebene verankert wird.

(B)

Sie, Ihr Haus, müssen aber auch Ihre Hausaufgaben machen, indem Sie vernünftig und frühzeitig warnen und Informationen weitergeben, damit wir Länder nicht ständig bei Ihnen anfragen müssen: Gibt es neue Meldungen zu dem Nitrofen-Skandal? Wohin sind die Produkte gegangen? Lagen die Informationen in Ihrem Hause – also auf der Bundesseite und eben nicht auf der Ländersseite – frühzeitig vor? – Genau das stellt das neue Gesetz nicht sicher. Daher können wir es nicht mittragen.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank! – Ich sehe keine weitere Wortmeldung.

Dann kommen wir zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 8.**

Der Agrarausschuss empfiehlt, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Es liegt Ihnen zudem in Drucksache 425/2/02 ein Antrag Brandenburgs auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor, über den nach unserer Geschäftsordnung zunächst abzustimmen ist.

Wer also für den Antrag Brandenburgs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Wir kommen daher zur Frage der Zustimmung. Die Abstimmungsfrage ist nach unserer Geschäftsord-

nung positiv zu stellen. Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (C)

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt.**

Es bleibt über die hierfür vorliegenden Begründungen abzustimmen.

Ich rufe aus Drucksache 425/1/02 die Ziffer 2 auf. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Herr Präsident, ich bitte darum, noch einmal abzustimmen!)

– Das tue ich gern. – Es sind 35 Stimmen; Mehrheit.

Wir haben schon zimal darum gebeten, aus der ersten Reihe abzustimmen. Das ist wirklich ein Problem. Ich bitte nicht daran zu zweifeln, dass wir ordentlich auszählen wollen. Aber man muss es auch erkennen können.

Nun der 4-Länder-Antrag in Drucksache 425/3/02! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung**, wie soeben festgelegt, **beschlossen.**

Wir kommen zu **Punkt 9.**

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 426/1/02 sowie Anträge Bayerns in Drucksachen 426/2 bis 4/02 vor.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Daher frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe auf:

Antrag Bayerns in Drucksache 426/2/02! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 426/3/02! – Das ist eine Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 426/4/02! – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen.**

Wir stimmen nun noch über die Empfehlung zur Zustimmungsbefähigung des Gesetzes unter Ziffer 5 der Drucksache 426/1/02 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.**

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetz zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (**Zollfahndungsneuregelungsgesetz – ZFnRG**) (Drucksache 350/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 350/1/02 vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussdrucksache für die **Einberufung des Vermittlungsausschusses?** – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** und zur Änderung von Steuergesetzen (Drucksache 351/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 351/1/02 und ein Landesantrag in Drucksache 351/2/02 vor.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Daher ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit dafür ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer also für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anliegen.

(B) Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 351/2/02.

Nun Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**.

Tagesordnungspunkt 16:

Gesetz zur **Änderung des Apothekengesetzes** (Drucksache 353/02)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Dr. Repnik vor. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes geht auf einen **Gesetzesantrag des Bundesrates** aus dem Jahre **1999** zurück. Gleichwohl ist auch dieses Gesetz bezeichnend für die Stückwerkpolitik der Bundesregierung. Einmal mehr werden nur vereinzelt Löcher gestopft. Diese Bundesregierung hat wieder einmal nicht den Mut, eine echte Strukturreform im Gesundheitswesen vorzulegen.

Leider muss ich bzw. müssen wir diesen Vorwurf seit fast vier Jahren ständig wiederholen. Die derzeitige Regierung traut sich einfach nichts zu. Die Finanzierung des Gesundheitssystems ist in ernste

Schwierigkeiten geraten. Auch die Versorgung der (C) Patientinnen und Patienten wird sich weiter verschlechtern. Runde Tische und ständige Modellversuche können mangelnde Handlungsfähigkeit eben nicht auf ewig vertuschen.

Das Gesetz enthält neben den Regelungen zu den Apotheken eine Änderung im SGB V. Damit werden **Modellversuche zu einer erweiterten elektronischen Krankenversichertenkarte** zugelassen. Diese Regelung war nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs des Bundesrates. Bei allem Respekt, insbesondere vor den datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten, bin ich der Meinung, dass sich auch hier wieder der Spruch bewahrheiten wird: Außer Spesen nichts gewesen; denn in der Form, wie die Erprobung gestattet sein soll, wird nur der Verwaltungsapparat der Krankenkassen beschäftigt. Man könnte auch sagen: als Löwe gesprungen, als Bettvorleger gelandet.

Bis vor kurzem wurde noch großartig die Einführung eines Gesundheitspasses angekündigt. Die bisherige Versichertenkarte soll nun aber nicht zu einem umfassenden Gesundheitspass, sondern zu einer **begrenzten Gesundheitskarte** ausgebaut werden. Sie soll nur „unveränderliche Daten“, etwa den Notfalldatensatz mit Blutgruppe, und die Identifikation des Patienten, nicht aber Daten laufender Behandlungen umfassen.

Was im Zusammenhang mit Lipobay-Schädigungen durchaus vernünftig zu Gunsten der Patienten hätte erfasst werden können, bleibt nun außen vor. Ich nenne als Beispiel die Angabe über die angewendeten Medikamente. Daher kann man sich von der nun (D) vorgesehenen Patientenchipkarte nicht viel erhoffen.

Ganz und gar inakzeptabel ist der Versuch, den **Direktvertrieb von Impfstoffen** einzuführen. Mit der im Gesetz vorgesehenen Regelung soll noch darüber hinausgegangen werden, was mit der 5. Novelle zum Arzneimittelgesetz im Jahre 1994 erst abgeschafft wurde.

Impfstoffe sind dadurch gekennzeichnet, dass sie im besonderen Maße **wärmeempfindlich** sind. Das heißt, sowohl beim Transport als auch bei der Vorrathaltung muss exakt die Temperatur eingehalten werden, die für das jeweilige Präparat vorgesehen ist. Wer meint, ein Kühlschrank in der Arztpraxis könne dieses Erfordernis erfüllen, irrt gewaltig. Die Dinge gestalten sich in der Praxis wesentlich differenzierter. Genau deshalb hat sich der Gesetzgeber damals für den Vertriebsweg über die Apotheken entschieden. Nur sie sind in der Lage, lückenlos die Anforderungen an die **Qualitätssicherung der empfindlichen Impfstoffe** zu erfüllen. Die Apotheken unterliegen der behördlichen Überwachung, die einzelnen Anwender nicht.

Darüber hinaus können nur die Apotheken die Gewähr dafür leisten, dass im Falle eines Rückrufes schnell reagiert werden kann. Sie können über die vorhandenen Organisationsstrukturen sicherstellen, dass Medikamente nicht mehr zur Ausgabe gelangen, wenn ein Risiko möglich erscheint. Daher ist der **Vertrieb über Apotheken der einzig sichere Weg**. Er hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

- (A) Noch ein Wort zu **Kostensparnissen**: Es wird ein Betrag von **50 Millionen Euro** genannt, der durch diese Regelung eingespart werden kann. Das ist eine reine **Phantasiezahl**, die sich durch nichts, aber auch gar nichts belegen lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres Problem sehe ich in der vorgesehenen **Öffnung der Krankenhausapotheken**. Hier geht es nämlich nicht um die Frage von Kosteneinsparungen und Patientenfreundlichkeit. Es geht vielmehr darum, ob man einen staatlich subventionierten Bereich als Konkurrenten privater Unternehmen zulassen will. Meines Erachtens stimmt die Gesamtrechnung nicht:

Natürlich erscheint es vordergründig günstig, wenn Krankenhausapotheken Medikamente günstiger abgeben können als öffentliche Apotheken. Doch dahinter steht, dass Krankenhausapotheken ihre Investitionskosten vom Staat über die Krankenhausförderung finanziert bekommen. Die Personalkosten werden über die Pflegesätze mit den Krankenkassen abgerechnet. Hinzu kommt, dass die Arzneimittelpreisverordnung nicht für Krankenhausapotheken gilt.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein fairer Wettbewerb nicht möglich. In Wirklichkeit werden die Medikamente nicht günstiger abgegeben, sondern lediglich die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt nicht vollständig über das Produkt. Ich meine, man darf die Finanzierungsformen nicht miteinander vermischen, da **private Unternehmen im Wettbewerb mit einem subventionierten Bereich auf Dauer keine Chance** haben.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre noch vieles zu sagen. Ich fasse mich aus Zeitgründen etwas kürzer als vorgesehen.

Ich meine, in der Gesamtbewertung ist festzustellen, dass das Gesetz in vielen Punkten nicht befriedigend und in einigen Punkten nicht akzeptabel ist. Ich bitte Sie daher, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen, um wenigstens die schlimmsten Fehlsteuerungen zu vermeiden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Dr. Repnik!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schaich-Walch (Bundesministerium für Gesundheit).

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetz vor, über das mehr als zwei Legislaturperioden beraten worden ist. In dieser Zeit hat es zusätzlich zu den Anregungen des Bundesrates einige ergänzende Punkte gegeben. Das Gesetz enthält dringend notwendige Regelungen zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und der Versorgung von Patienten in Krankenhäusern, auch in Krankenhausambulanzen, sowie von Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen. Ich denke, dass wir die wesentlichen Ziele des Bundesrates gemeinsam erreicht haben, und hoffe, dass das Gesetz in Bälde im Bundesgesetzblatt zu finden ist.

Es war das ausdrückliche Anliegen des Bundesrates, dem die Bundesregierung gefolgt ist, die Arzneimittelversorgung in den Pflegeheimen zu verbessern sowie die Anfertigung von Zytostatika in den Apotheken und die direkte Zustellung dieser Zubereitung an Ärzte möglich zu machen. Das Gleiche gilt für die Möglichkeit, aus dem Krankenhaus entlassene Patienten zur Überbrückung von Wochenenden und Feiertagen mit Arzneimitteln aus der Krankenhausapotheke zu versorgen. (C)

Ein weiteres Anliegen des Bundesrates war es, die Möglichkeit zu schaffen, die **Ambulanzen der Krankenhäuser auch von Krankenhausapotheken beliefern zu lassen**. Ich verstehe es, ehrlich gesagt, nicht, warum das Land Baden-Württemberg dies zum Gegenstand eines Anrufungsgrundes macht. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, dass wir eine Lösung gefunden haben, die zur Verbesserung der Versorgung der Versicherten beiträgt und durchaus wirtschaftlicher ist. Es ist wichtig, dass wir diese Regelung getroffen haben; denn die Polikliniken werden in Zukunft nicht mehr aus dem Topf der ambulanten Versorgung finanziert.

Regelungsbedarf hat sich, wie ich schon sagte, über die Anregungen des Bundesrates hinaus ergeben, z. B. aus der Überlegung heraus, dass es sinnvoll ist, dass **Zytostatika** auch von Krankenhausapotheken für öffentliche Apotheken bzw. im Umkehrschluss von öffentlichen Apotheken für Krankenhausapotheken hergestellt werden und nicht ausschließlich, wie vom Bundesrat angeregt, zur Belieferung von Ärzten. Es ist ein ausgesprochen schwieriges Unternehmen – alle dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen stehen aber schon zur Verfügung –, Zytostatika herzustellen. Das sollte an dem Ort geschehen, an dem die fachlichen Gegebenheiten dafür vorhanden sind. Das ist **kein Einstieg in einen Systemwechsel**, sondern die Gleichbehandlung von Krankenhausapotheke und öffentlicher Apotheke. Ich kann sehr klar sagen: Weder die öffentliche Apotheke noch die Krankenhausapotheke hatte mit dieser Regelung Probleme. (D)

Lassen Sie mich zum Schluss bitte noch auf die Empfehlung des Gesundheitsausschusses eingehen, den Vermittlungsausschuss wegen der **Regelung zu den Impfstoffen** anzurufen. Die Bundesregierung hat nach durchaus langen Überlegungen und unter Wertung des Wirtschaftlichkeitsgebotes entschieden, die Impfstoffe wieder aus der Apothekenpflicht herauszunehmen, wie es bereits vor 1994 der Fall war. Wir haben uns mit den Apothekern eingehend über die Sicherheitsaspekte auseinander gesetzt, konnten allerdings keine Schlüssigkeit in ihren Sicherheitsargumenten finden. Zudem haben wir in der Zwischenzeit neue rechtliche Regelungen geschaffen, die die Sicherheit garantieren. Wir folgen mit dieser Regelung außerdem der WHO.

Sollten Sie, sehr verehrte Damen und Herren, den Vermittlungsausschuss wegen der Impfstoffregelung anrufen, bin ich mir sicher, dass wir dort ein Ergebnis erzielen werden, das die Kernpunkte des vorhandenen Gesetzes unberührt lässt. Das sind wir, denke ich, den Versicherten, den Patientinnen und Patienten,

Parl. Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch

- (A) den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, aber auch den Apothekerinnen und Apothekern schuldig. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 353/1/02 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 353/2/02 vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich nach unserer Geschäftsordnung zunächst, wer allgemein den Vermittlungsausschuss anrufen möchte. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über die einzelnen Anrufungsgründe ab und beginnen mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 353/2/02. Wer ist für diesen Anrufungsgrund? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 353/1/02! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **anzurufen**.

Die **Abstimmung über** die in Drucksache 353/1/02 **empfohlenen Entschliebungen wird** bis zur endgültigen Beschlussfassung des Bundesrates zu dem Gesetz **zurückgestellt**.

- (B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Achtes Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** (Drucksache 354/02, zu Drucksache 354/02 [2])

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Holter** (Mecklenburg-Vorpommern).

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuss empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (6. HRGÄndG) (Drucksache 356/02)

Hierzu liegen mehrere Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort zunächst Frau Bundesministerin **Bulmahn** (Bundesministerium für Bildung und Forschung). Bitte schön.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Unser Gesetz

schafft in Sachen „Studiengebührenfreiheit“ erstens (C) Klarheit und Rechtssicherheit. Es sichert den jungen Menschen zweitens die Wahl zeitgemäßer und international anerkannter Studienabschlüsse. Es gewährleistet drittens die bundesweite Vertretung studentischer Belange durch verfasste Studierendenschaften.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode sprechen wir über die **Sicherung der Studiengebührenfreiheit des Erststudiums**. Sie alle waren im Prinzip dafür. Deshalb haben wir zunächst versucht, einen **Staatsvertrag** zu bekommen, der mir als **der beste Weg** erschienen wäre. Aber leider ist es innerhalb von drei Jahren nicht gelungen, von Ihrer Seite aus einen Staatsvertrag zu Stande zu bringen. Deshalb lege ich heute ein Gesetz vor, mit dem das Ziel, die Studiengebührenfreiheit für das Erststudium zu gewährleisten, erreicht und gesichert werden soll.

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat sich Bedenken erbeten. Ich sage einmal sehr offen: Man fragt sich, wann dort das Denken beginnt, wenn innerhalb von drei Jahren keine Entscheidung zu Stande kommt. Im CDU/CSU-Wahlprogramm ist jetzt die Rede von „Gebühren bei einkommensabhängiger Darlehensrückzahlung“.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den B-Ländern, reden Sie hier im Bundesrat Klartext, und sagen Sie den Menschen, was Sie wollen! Politik ist kein Schwarzer-Peter-Spiel. Die Familien wollen wissen – und ich meine, sie haben ein Recht darauf –, ob sie sich ein Studium für ihre Kinder leisten können. Genau um diese Frage geht es heute im Bundesrat. Es geht also nicht um Kompetenzgerangel zwischen (D) Bund und Ländern, sondern es geht um die Frage, ob wir in Deutschland die Studiengebührenfreiheit für das Erststudium langfristig sichern und ob die Familien damit endlich die notwendige Sicherheit und Klarheit bekommen, die sie brauchen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetz eine klare Linie festgelegt: keine Studiengebühren für das erste berufsqualifizierende Studium. Das ist übrigens auch die Position der FDP – leider nicht im Bundestag, sondern in ihrem Wahlprogramm. Ich bin gespannt, ob sich hier im Bundesrat alle Länder mit FDP-Regierungsbeteiligung an ihre eigene Wahlaussage halten und das Gesetz passieren lassen.

Unser Land, meine sehr geehrten Herren und Damen, braucht gut ausgebildete junge Menschen wie die Luft zum Atmen. Ohne sie haben wir keine Zukunft. Unsere wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung hängt davon ab, ob es uns gelingt, mehr junge Menschen besser auszubilden und **mehr junge Menschen für ein Studium zu motivieren**, und zwar gerade solche aus normalen Facharbeiter- oder Angestelltenfamilien.

Der **Anteil von knapp 28 % Studienanfängern** des Jahrgangs 1998 ist inzwischen erfreulicherweise **auf über 32 % gestiegen** – dank vieler Anstrengungen gerade von unserer Seite! Aber wir liegen damit im internationalen Vergleich immer noch weit unter dem Durchschnitt von rund 40 %. Das können wir uns als führende Industrienation schlichtweg nicht leisten.

*) Anlage 4

Bundesministerin Edelgard Bulmahn

- (A) In Finnland – einem der erfolgreichsten Länder Europas – liegt der Anteil junger Menschen, die ein Studium beginnen, im Übrigen bei 58 %. Wenn es uns nicht gelingt, dass mehr junge Menschen bei uns ein Studium beginnen und es auch erfolgreich abschließen, wird uns in Deutschland bis zum Jahre 2010 rund eine Viertelmillion Akademiker fehlen. Deswegen brauchen wir zuverlässige rechtliche Regelungen, in denen klar gesagt wird, was Sache ist.

Die jungen Menschen und ihre Familien sind in den letzten Jahren verunsichert worden durch die ständigen Diskussionen über die Einführung von Studiengebühren ja oder nein, und zwar vom ersten Semester an.

Wir wollen, dass **Chancengleichheit** keine Worthülse bleibt, sondern dass junge Menschen, egal, wie der Geldbeutel ihrer Eltern ausgestattet ist, die Möglichkeit haben zu studieren. Darüber soll also nicht der Geldbeutel, sondern darüber sollen die Fähigkeit, das Können und der Wille der jungen Menschen entscheiden. Das ist unser Ziel. Es ist notwendig, genau das sicherzustellen. Man kann nicht auf der einen Seite Familienförderung fordern und auf der anderen Seite die Familien mit Studiengebühren belasten.

Wir haben durch die **BAföG-Reform** die Chancengleichheit gerade erst gestärkt, und zwar mit spürbarem Erfolg: Der Anteil der Studierenden aus den normalen Facharbeiter- und Angestelltenfamilien ist wieder gestiegen. Das war auch notwendig. Wir dürfen dieses Stück mehr Chancengleichheit, mehr Bildungsbeteiligung jetzt nicht konterkarieren.

- (B) Studierende und ihre Eltern brauchen **verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Zukunftsplanung**. Schon die öffentliche Diskussion über die Einführung von Studiengebühren verunsichert die jungen Menschen und die Familien. Das zeigt im Übrigen der internationale Vergleich. Nach einer aktuellen Erhebung ist die Zahl der Studierenden in Österreich mit der Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester um 15 % zurückgegangen. Irland hat die erst vor kurzem eingeführten Studiengebühren wieder abgeschafft, weil sie negative soziale Auswirkungen zeigten. Länder, die in ihren Bildungsanstrengungen besonders erfolgreich sind, kennen keine Studiengebühren.

Unser **Gesetz** sichert die Gebührenfreiheit des Erststudiums sowie des Masterstudiums, das auf einem Erststudium konsekutiv aufbaut, rahmenrechtlich ab. Es **bewegt sich** damit genau **im Rahmen des Meininger Beschlusses**, dem in der Kultusministerkonferenz gefundenen Kompromiss zwischen Gebührenbefürwortern und -gegnern.

Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, die rechtlich verbindlich ist. Meine sehr geehrten Herren und Damen, wir können von unseren Studierenden nicht verlangen, international Erfahrungen zu sammeln, wir können von unseren europäischen Nachbarn nicht verlangen – was auch wir tun –, die Studienbedingungen vergleichbar zu gestalten, aber gleichzeitig den **Studienortwechsel** von Rostock nach Konstanz versperren. Das wäre ein Schildbürgerstreich. Damit der Studienortwechsel auch in

Deutschland möglich ist, nicht nur zwischen Osnabrück und Amsterdam, kommt es darauf an, **bundeseinheitlich vergleichbare Regelungen** zu haben. (C)

Wir wollen mit der Novellierung **Bachelor- und Masterstudiengänge** aus dem Erprobungsstadium in das **Regelangebot der Hochschulen überführen**. Die mehr als 1000 Bachelor- und Masterstudiengänge sind so erfolgreich, dass ihre Etablierung als Regelangebot gerechtfertigt ist. Im Interesse der Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit für die angehenden Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge ist sie sogar geboten.

Die vereinzelt geäußerte Sorge, wir könnten vor schnell handeln, ohne die zuvor beschlossene Erprobung abzuwarten, ist unbegründet. Unser Vorstoß findet gerade deshalb Beifall und Unterstützung bei Wissenschaftsorganisationen, Studierenden und ausdrücklich auch bei den Arbeitgebern.

Der dritte Regelungsgegenstand betrifft die **verfassten Studierendenschaften**, die es künftig an allen Hochschulen gibt. Es trägt dem Interesse an einer funktionierenden studentischen Selbstverwaltung nicht in ausreichendem Maße Rechnung, den Ländern die Bildung verfasster Studierendenschaften freizustellen.

Wenn wir die Studierendenschaften flächendeckend zu einem offenen und funktionell gut bestimmten Forum studentischer Belange und Meinungsbildung stärken, werden die Studierenden auch wieder mehr Interesse an ihren studentischen Vertretungen bekommen. **Geringe Wahlbeteiligungen** zu den Studierendenschaften sind ein alarmierendes Zeichen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass die verfassten Studierendenschaften historisch überholt und im Hochschulalltag verzichtbar seien, wäre die falsche Konsequenz. Wir brauchen gerade bei den jungen Menschen mehr und nicht weniger Eigenverantwortung. (D)

Einen Schlusstrich zieht die vorliegende Gesetzesnovelle auch unter die zum Teil unsachliche Diskussion im Nachgang zur 5. Hochschulrahmengesetz-Novelle. Wir haben im Hochschulrahmengesetz nochmals ausdrücklich klargestellt, dass **wissenschaftliche Hilfskräfte, Mitarbeiter und Assistenten**, die ihre Tätigkeit bereits unter Geltung der alten Regelung aufgenommen haben, **Vertrauensschutz** genießen und auch nach Ablauf des neuen Befristungsrahmens bis zum 28. Februar 2005 weiterbeschäftigt werden können. Für **studentische Hilfskräfte** haben wir eine **Übergangsregelung** von einem Jahr vorgesehen. Damit sind nun jegliche Interpretationsspielräume zu Lasten junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ausgeschlossen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, unsere Beamten haben in den letzten Wochen juristische Argumente über Zuständigkeiten und Gesetzgebungskompetenzen in ausreichendem Maße ausgetauscht. Sie wissen, dass dieses Gesetz beschlossen werden kann. Ich gehe davon aus, es wird so beschlossen.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie den Bundesrat nicht zu einem juristischen Seminar verkommen! Das

Bundesministerin Edelgard Bulmahn

- (A) ist nicht Aufgabe des Bundesrates. Wenn Sie gegen Studiengebühren im Erststudium wären und nur deshalb gegen das Gesetz sind, weil Sie dem Bund die **Regelungskompetenz** bestreiten, hätten Sie seit drei Jahren einen entsprechenden Beschluss, einen Staatsvertrag herbeiführen können, um eine bundesweit verbindliche Regelung zu erreichen.

(Zuruf Hans Zehetmair [Bayern])

Das, meine sehr geehrten Herren und Damen von der CDU/CSU, haben Sie leider versäumt. Deshalb ist es an der Zeit, über eine HRG-Novelle Sicherheit und Vertrauensschutz für die Jugendlichen und ihre Familien herzustellen.

Die Betroffenen erwarten von Ihnen eine Position zur Sache: Sind Sie für oder gegen ein gebührenfreies Erststudium? Über diese Frage entscheiden wir heute. Zeigen Sie mit Ihrer Entscheidung, dass Sie die Forderung ernst nehmen, dass Bildungspolitik in unserem Land einen hohen Stellenwert haben muss; das gilt auch für Verlässlichkeit für die Familien.

Ich hoffe deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie der Novelle zustimmen. Leider haben die CDU/CSU-geführten Länder im bisherigen Verfahren auf Arbeitsebene in den Ausschüssen keine Verhandlungsspielräume erkennen lassen. Ihre Position ist Totalablehnung – vielleicht aus Verlegenheit, weil sie in der Sache nicht Position beziehen wollen oder insgeheim bereits an der Einführung von Studiengebühren vom ersten Semester an arbeiten. Wenn sie bei ihrer Haltung bleiben, hat auch die Anrufung des Vermittlungsausschusses keinen Sinn.

- (B) Deshalb: Verzichten Sie darauf! – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Kollege Gabriel (Niedersachsen).

Sigmar Gabriel (Niedersachsen): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! **Artikel 85 des Bayerischen Hochschulgesetzes** hat folgende Formulierung:

Für das Studium, die Hochschulprüfungen und die staatlichen Prüfungen werden von den Studenten Gebühren und Auslagen nicht erhoben.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, wo die Bayern Recht haben, sollen sie auch Recht behalten. Wir wollen nun dafür sorgen, dass die klugen bayerischen Lösungen überall in Deutschland gelten. Wir verstehen nicht, warum ausgerechnet Sie dagegen stimmen wollen.

Richtig ist doch, dass wir niemanden von einem Studium abschrecken dürfen. Wir wissen, dass es in Deutschland Einkommensungleichheit gibt. Wir wollen nicht, dass Menschen, die aus niedrigen Einkommensgruppen kommen, abgeschreckt werden, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Wir wollen gleichzeitig deutlich machen, dass es zwar ein **Recht auf ein gebührenfreies Erststudium, aber natürlich kein Grundrecht auf ein lebenslanges gebührenfreies Stu-**

dium gibt. Deswegen lässt das Gesetz Langzeitstudiengebühren, die es in einigen Ländern – auch bei uns – gibt, zu.

Wir wollen dafür sorgen, dass niemand davon abgeschreckt wird, ein Studium aufzunehmen. Wir wollen Studentinnen und Studenten aber auch sagen, dass zu einem Studium nicht nur der Beginn, sondern auch der Abschluss in angemessener Zeit gehört, dass es zu einer akademischen Qualifikation gehört, sie innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen. Das ist auch ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die nicht studieren können, mit ihren Steuerzahlungen jedoch dafür sorgen, dass wir Hochschulen haben.

Ich meine, ein **Studium ist** immer noch ein **Privileg**. Alle, die studiert haben, wissen, dass Studentinnen und Studenten gegenüber ihren Altersgenossinnen und Altersgenossen, die nicht studieren, in einer hoch privilegierten Situation sind. Es ist nicht einfach, ein Studium zu absolvieren; aber ein 16-Jähriger, der Kommunikationselektronik lernt, hat etwas andere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Gesellschaft braucht exzellent ausgebildete Menschen. Dafür stellt sie Mittel zur Verfügung. Aber diejenigen, die von einem Studium profitieren, sollen alles dafür tun, es in einem angemessenen Zeitraum und mit hohen Leistungen zu beenden.

Niemand soll davon abgeschreckt werden, ein Studium aufzunehmen. Vor allen Dingen wollen wir die **Bedingungen** dafür **schaffen, ein qualifiziertes Hochschulstudium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren**. Das ist der Kern des Gesetzes der Bundesregierung. Dies ist der Kern der Botschaft von Frau Ministerin Bulmahn. Wir sagen nicht nur: Wir wollen keine Studiengebühren. – Wir wollen auch die Chancen dafür verbessern, dass ein Studium innerhalb akzeptabler Zeit abgeschlossen werden kann. Darum geht es bei diesem Gesetz im Wesentlichen.

Das Gesetz heute abzulehnen halte ich für fahrlässig; denn wir alle kritisieren die überlangen Studienzeiten. Wir sind sehr dafür, das Gesetz heute zu verabschieden.

Frau Bundesministerin, wir sind uns allerdings mit allen Ländern darin einig, dass das Gesetz zustimmungsbedürftig ist. Im Unterschied zu einigen Kollegen stimmen wir gerne zu, aber die **Zustimmungsbedürftigkeit steht** für uns **außer Frage**.

Es gibt soziale Bedingungen, die Menschen daran hindern, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Die alleinerziehende Mutter eines Kindes, derjenige, der pflegebedürftige Familienangehörige zu betreuen hat oder ein Auslandsstudium absolviert, muss damit rechnen, dass sich das Erststudium verlängert. Wir wollen niemanden, der besonderen Bedingungen unterliegt, dazu zwingen, sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dafür gibt es in allen unseren Hochschulgesetzen hinreichend Flexibilität.

Diejenigen, die während ihres Studiums in ein anderes Bundesland wechseln wollen, da sie dadurch ihre Qualifikation erhöhen können, dürfen daran nicht gehindert werden, weil in dem betreffenden

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) Land Studiengebühren erhoben werden. Anders als früher verhalten sich sehr viele Studentinnen und Studenten – Gott sei Dank – heute so, wie wir es in Sonntagsreden von ihnen verlangen: flexibel. Sie wechseln die Hochschule, gehen sogar ins Ausland. Ein Student mit einem geringen Einkommen, der in einem Land, in dem es keine Studiengebühren gibt – in Bayern oder Niedersachsen –, sein Studium begonnen hat, muss es in einem anderen Bundesland fortsetzen können. Es kann nicht angehen, dass man das Studium nicht optimieren kann, weil es zu viel Geld kostet.

Darum ging es bei dem Kompromiss der Kultusminister. Es wäre in der Tat einfach gewesen, eine **Staatsvertragsregelung** herbeizuführen. Sie hätte weder die Kollegen in Bayern noch den Vertreter des Föderalismus in Nordrhein-Westfalen, den dortigen Ministerpräsidenten, oder mich gehindert, darauf zu achten, dass dies eine Angelegenheit ist, die die Länder selbst regeln. Sie ist am Widerstand Bayerns und Baden-Württembergs gescheitert.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Scherf)

Nun besteht nur die Möglichkeit, über das vorliegende Gesetz eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen. Wir wollen unseren Studentinnen und Studenten ein gutes Hochschulstudium ermöglichen. Dazu zählt, dass man den Studienort wechseln kann, ohne Angst haben zu müssen, dafür bezahlen zu müssen.

- (B) Meine Damen und Herren, wir haben zu wenig Studierende und vor allen Dingen zu lange Studiengänge. Wir haben im internationalen Vergleich Nachholbedarf. Deswegen eröffnet das Hochschulgesetz, das vorgelegt worden ist, die Chance, eine Qualifikation innerhalb angemessener Zeit zu erwerben. Es ist aber auch ein Beitrag zu mehr Sicherheit für die Studentinnen und Studenten. Wir dürfen sie an dieser Stelle nicht im Unklaren lassen.

Frau Bundesministerin, ich bin sehr froh darüber, dass auf Grund des neugefassten **§ 57** kein wissenschaftlicher Mitarbeiter, keine wissenschaftliche Mitarbeiterin befürchten muss, die Beschäftigungsmöglichkeit bis zum Abschluss der Promotion bzw. dem Ende der Assistenzzeit zu verlieren; denn es sind **hinlängliche Übergangsphasen vorgesehen**. Mit der 5. Änderung des HRG hat die Bundesregierung die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland grundlegend reformiert und wichtige Zeichen für eine moderne Hochschullandschaft gesetzt.

Wenn wir sozusagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der KMK Verabredungen wie die Meininger Beschlüsse herbeiführen, dann sollten wir auch bereit sein, diese in die Tat umzusetzen. Wenn es denn nicht zum Staatsvertrag gekommen ist, können wir es jetzt im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz tun. Hier geht es auch ein bisschen darum, ob man das, was man öffentlich erklärt, ernst meint oder ob man nur über den Wahltag hinwegkommen will.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner (C) ist Herr Kollege Zehetmair (Freistaat Bayern).

Hans Zehetmair (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein so versöhnlich-deklamatorischer Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten von Niedersachsen, dass ich fast sagen könnte, er hätte in mir einen treueren Vasallen als in seinem eigenen Wissenschaftsminister. Denn ich bin es gewesen, der dafür gesorgt hat, dass im Bayerischen Hochschulgesetz, das am 1. August 1998 in Kraft getreten ist, vom Gesetzgeber – und nur dieser ist zuständig – dezidiert festgelegt wurde, dass es für das berufsqualifizierende Studium mit anschließender Promotion etc. keine Studiengebühren gibt.

Dies ist die Position Bayerns, so dass vom Inhalt her, Frau Kollegin Bulmahn, kein Dissens zwischen uns besteht. Aber wir sind im Unterschied zu dem, was der Ministerpräsident von Niedersachsen gesagt hat – das gilt für alle unionsgeführten Länder –, gar wohl der Auffassung, dass der Bundesrat nicht nur ein Diskussionsorgan, sondern ein konstitutives Organ ist, das natürlich auch die **Frage der Zuständigkeiten zu bewerten** hat – auf der Grundlage der Verfassung, nicht auf der Grundlage einer „Wowereit-Diktion“.

Daraus ergibt sich, dass Bayern, das die Gebührenfreiheit in seinem Hochschulgesetz verankert hat, es niemals hinnehmen würde, dass der Bund sich anmaßt –, ganz gleich unter welcher Bundesregierung –, hier eine Entscheidung für alle Länder zu treffen. Wir Länder sind selbstständige Organe; die Länder haben sich den Bund geleistet und nicht umgekehrt. Das muss wieder einmal deutlich gemacht werden. (D)

Über die Sinnhaftigkeit der Frage „Verfasste Studentenschaft ja oder nein?“ sind erwachsene Leute für sich zu entscheiden in der Lage. Bezüglich des bisher geltenden Gesetzes, wonach die Länder entscheiden können, wie sie es für richtig halten, und nach dem die meisten Länder die verfasste Studentenschaft haben, während eine Minderheit, darunter Bayern, sie nicht hat, kann ich Ihnen nach über zehn Jahren Erfahrung sagen, dass die Effizienz darunter überhaupt nicht leidet und dass Sie bei Ihrer **verfassten Studentenschaft** keinen Deut mehr Wahlbeteiligung bekommen als die anderen. Das ist eine Frage der demokratischen Übung. Wenn man nur 5 bis 20 % Wahlbeteiligung hat, dann gilt es, anderswo anzusetzen – als könnte das Heil durch die Bundesgesetzgebung kommen. Das sind die beiden Gravamina; jegliche Lyrik können wir weglassen.

Es steht dem Bund nicht zu, rahmengesetzlich alle Länder zu verpflichten, Studiengebührenfreiheit einzuführen bzw. daran festzuhalten. Kollege Zöllner weiß so gut wie ich, wie schwer es in Meinungen gewesen ist – bei ihm mit einem schon genannten Land, bei mir mit einem anwesenden Partner aus der Union –, es hinzubekommen, dass sich die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, bei den Studiengebühren jene Freiheit, von der ich spreche, auch zu beschließen.

Dann blieb eben die Frage, ob es des höchstmöglichen Instruments des Staatsvertrages bedarf. Ich

Hans Zehetmair (Bayern)

(A) sage nach wie vor, dass es dieses Hilfsmittels nicht bedarf. Meine Damen und Herren, Studiengebührenfreiheit – auch wenn Sie dieses Wort in goldenen Lettern schreiben – ist in erster Linie nicht eine Frage der Studierbereitschaft und der Ausschöpfung der Ressourcen. Sie ist eine Frage der **Finanzierbarkeit**. Die Länder müssen sie beantworten. Es wird die Zeit kommen, zu der wir das Do ut Des brauchen – von Gebühren einerseits und von Stipendien andererseits.

Es darf nicht sein, dass es Länder gibt, die qua Staat Keuschheit deklamieren, dann aber über „private universities“ eine Menge Geld einnehmen, meine Damen und Herren. Auch da müssen wir Redlichkeit walten lassen.

Noch einmal: Über die Frage der verfassten Studierendenschaft haben die Länder zu entscheiden.

Bleibt für beides festzustellen: Ich verstehe es, dass die Bundesregierung das Gesetz jetzt vorlegen muss. Es ist kein Ruhmesblatt für die Bundesregierung, kaum dass das fünfte Änderungsgesetz verabschiedet wurde, nun schon das sechste vorlegen zu müssen. Es ist mit Sicherheit kein Ruhmesblatt. Aber wo ist schon ein Ruhmesblatt? Daher muss ich deutlich sagen: Es ist noch unser wohlwollendster Schritt, dass wir den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung anrufen. Dies tun wir nur, weil wir die **Übergangsfristen** nicht vermeiden wollen. Wir wollen noch längere Übergangsfristen erreichen. Das ist der einzige Punkt. Dies haben wir Ihnen bereits bei der fünften Änderung als stümperhaft vorgeworfen. Wir sind bereit, das gemeinsam zu korrigieren und streben eine größere Spannweite an.

(B)

Es bleibt die Frage von Magister- und Bachelorstudiengängen. Ich will sie nicht im Raume stehen lassen. Ich war dabei, als wir im Jahr 1998 unter der damaligen unionsgeführten Bundesregierung im Hochschulrahmengesetz die **Bachelor- und Masterstudiengänge** mit dem Ziel der Internationalisierung im Konsens mit der A-Seite verankert haben. Wir haben sie ebenfalls in dem bayerischen Gesetz ab 1. August 1998 verankert. Ich habe noch keinen fünfjährigen Erfahrungsrahmen; die ersten Magister haben die Universität noch nicht verlassen. Es ist im Grunde nicht redlich zu sagen, das sei bereits der Regelfall, nachdem man sich damals im Gesetz auf eine Erprobung verständigt hat. Aber, keine Angst, wir streben es an – mit welcher Evaluierung auch immer; das wird man sehen müssen. Es hat keinen Sinn, schon vorher den Segen zu erteilen; zuerst muss gebetet werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Zöllner (Rheinland-Pfalz).

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kernpunkt der No-

velle ist die Garantie der Studiengebührenfreiheit für das erste berufsqualifizierende Studium. Diese Frage ist scheinbar leicht, aber in Wirklichkeit doch etwas schwierig zu beantworten. (C)

Gegen **Studiengebühren** spricht – das ist schon erwähnt worden –, dass sie ohne Zweifel **unsozial** sind und abschrecken können. Das heißt, sie sind nicht nur **gesellschaftsfeindlich**, sie sind auch **wirtschaftsfeindlich**. Ich möchte das nicht näher ausführen, darf aber einen Punkt hinzufügen: Aus meiner Sicht sind sie ohne Zweifel auch **wissenschaftsfeindlich**. Gerade die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten zeigen, dass die besonders hoch qualifizierten Absolventen, die in einem System groß geworden sind, das Studiengebühren erfordert – auch mit der Möglichkeit, das Studium über Stipendien zu finanzieren –, die Chance wahrnehmen, eine Beschäftigung außerhalb des universitären Bereiches aufzunehmen. Auf Grund viel besserer Verdienstmöglichkeiten sind sie in der Lage, die Gebühren schneller abzuzahlen, und gehen damit der Wissenschaft verloren.

Trotzdem – das wird Sie möglicherweise überraschen – glaube ich, dass die Frage „Studiengebühren ja oder nein?“ nicht so einfach zu beantworten ist. Denn es gibt ohne Zweifel Probleme im deutschen Hochschulsystem. Die **Hochschulen müssen** dazu gebracht werden, **sowohl organisatorisch als auch qualitativ attraktivere Angebote zu machen**. Die Motivation von Studierenden, ihr Studium effizient zu gestalten und zielgerichtet die richtigen Studiengänge auszuwählen, ist zumindest verbesserungsfähig.

Wir alle wissen, dass die **Finanzierungsfrage nicht geklärt** ist. Wir müssen uns Optionen im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft schaffen, vor allen Dingen für weiterführende Studienangebote, für Weiterbildungsstudiengänge und Zusatzstudienangebote – auch Einnahmemöglichkeiten für den Staat, der Wissensvermittlungsaktivitäten vorzuhalten hat. (D)

Dies – das ist nicht zu bestreiten – kann über Incentives und Regulationsinstrumente wie Studiengebühren in gewissen Bereichen erreicht werden. Es gibt Länder, die die Einführung von **Gebühren für Zusatzstudiengänge, Weiterbildungsstudiengänge und Zweitstudiengänge** anstreben. Das hat allerdings die genannten Nachteile, zumindest in beschränktem Umfang, und entfaltet seine regulativen Wirkungen nicht von Beginn des Studiums an.

Darüber hinaus gibt es **Probleme** des Hochschulsystems **hinsichtlich der zielgerichteten Förderung gerade der besonders begabten und qualifizierten Studierenden und der zielgerichteten wissenschaftlichen Nachwuchsförderung**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Sonntagsreden wird stets gesagt, dass wir das Spiel nicht gewinnen werden, wenn die **Weiterbildung**, der tertiäre Bereich, an deutschen Hochschulen quantitativ und qualitativ nicht den gleichen Anteil einnimmt wie die Erstausbildung. Das ist nicht erledigt.

Deswegen wollen einige Länder Incentives nicht über Studiengebühren setzen, sondern über **Guthaben**, sei es in Form von **Studienkonten** oder

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

- (A) **Bildungsgutscheinen**, die jedem einzelnen Studierenden von Beginn des Studiums an die Möglichkeit geben, es zu absolvieren, ohne Angst haben zu müssen, finanziell belastet zu werden. Das erzeugt das nötige Kostenbewusstsein, und es ermöglicht die notwendigen Incentives bei den Hochschulen. Es ermöglicht weiterhin, dass sozusagen übrig gebliebene Ziehungsrechte als Anreizstrukturen für Weiterbildungsstudiengänge genutzt werden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass die Incentives und Regulationsmechanismen – und das ist das Entscheidende – schon ab dem ersten Semester wirken.

Das ist das Szenario, meine Damen und Herren, das die so oft geschmähte KMK in dem Prozess der Meininger Beschlüsse, den auch Herr Zehetmair erwähnt hat, im Hinterkopf gehabt hat – eben das Problem zu lösen, dass es verschiedene Ansätze gibt. Aber es gab einen Konsens dahin gehend, dass wir unser Ziel im Rahmen unseres Systems letztlich nicht erreichen werden, wenn einige Gruppierungen von Studierenden oder Interessenvertretern alle 14 Tage das Gespenst der Studiengebühren ab dem ersten Semester durch das Land treiben. Dann werden wir auch nicht das erreichen können, was wir immer wieder beteuern: **echten Wettbewerb zwischen den Ländern**.

Deswegen haben wir, die wir so unfähig sind und uns immer streiten – wie auch die Presse immer, ohne es zu hinterfragen, wiederholt –, einen Beschluss gefasst. Ich verlese ihn mit Genuss:

- (B)
1. Die Länder vereinbaren, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten.
 2. Es müssen weitere Anreize geschaffen werden, damit die Hochschulen den Abschluss eines grundständigen Studiums in der Regelstudienzeit ermöglichen und damit ein verantwortungsvoller Umgang der Studierenden mit dem Studienangebot gefördert wird.
 3. Um dieses sicherzustellen, können Länder Guthaben oder Studienkonten für ein gebührenfreies Studium einführen. Das Guthaben kann in Form von Semestern, das Konto in Form von Semesterwochenstunden vergeben werden.

So weit, so gut. Das Schöne ist: Für Wissenschaftspolitiker, die zwar meinen, dass sie das Wichtigste in dieser Gesellschaft betreuen, sich aber bewusst sind, dass es politisch offensichtlich uninteressant ist, weil keine Wahlen damit entschieden werden, kam der glückliche Augenblick, dass die Ministerpräsidenten das genauso gesehen haben.

So weit, noch besser. Nur, den letzten Schritt, bei dem wir uns darüber klar waren, dass alles wieder nur Deklamationen sind, dass alles nur Gerede ist – formuliert unter Ziffer 7 des Beschlusses –, ist man nicht gegangen. Dort heißt es:

Die Ministerpräsidenten werden gebeten, die vorstehenden Grundsätze zu bestätigen und die

Kultusministerkonferenz mit der Erarbeitung (C) eines Staatsvertragsentwurfs zu beauftragen.

Auch das ist einstimmig beschlossen worden.

Wir Politiker in dieser Republik haben wiederum festgestellt, dass wir alle wissen, was zu tun ist – nur, wir tun es nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht die Frage beantworten, ob die Diskussion über diesen Punkt in der Geschichte unter die Rubrik Sternstunde föderaler Handlungsunfähigkeit eingeordnet wird. Ich will nur sagen: Wir müssen das Problem lösen.

Deswegen meine ich, dass wir – unabhängig von Zuständigkeitsdiskussionen und unabhängig von äußeren politischen Effekten – eine Frage, die von allen Beteiligten, die sich des Problems gewissenhaft angenommen haben, sachlich eindeutig in eine Richtung zu beantworten ist, jetzt beantworten müssen. Wir müssen ein Faktum schaffen und damit dem Bereich, den wir alle – nicht nur wir Wissenschaftspolitiker – in Sonntagsreden als den wichtigsten Zukunftsbereich hervorheben, nämlich der Wissenschaftslandschaft Deutschland, die Chance geben, ohne unselige, unnötige, überflüssige Diskussionen zu arbeiten und sich weiterzuentwickeln. Ich appelliere noch einmal an Sie, diesem Punkt zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ihre **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) gegeben. (D)

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 356/1/02 und ein 3-Länder-Antrag in Drucksache 356/2/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt ist, lasse ich zunächst abstimmen, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu dem Antrag in Drucksache 356/2/02! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen ist erledigt.

Der **Vermittlungsausschuss** ist mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes **angerufen**.

Es bleibt über die Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes entsprechend Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 5 und 6

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Der Bundesrat hat die **Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festgestellt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (**Stammzellgesetz – StZG**) (Drucksache 344/02)

Keine Wortmeldungen. – Herr **Minister Buß** (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Gesetz zur **tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen** (Drucksache 367/02)

Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darin einig, dass Verträge eingehalten werden müssen. Meiner Generation jedenfalls ist dies von niemand anderem so sehr wie von Franz Josef Strauß eingebläut worden, der ständig von „pacta sunt servanda“ sprach. Ich bin mir sicher, dass sich von dieser Einsicht alle Landesregierungen leiten lassen.

(B)

Dieser Grundsatz, Herr Kollege Huber, gilt auch für Tarifverträge. Es ist Sache der Sozialpartner, Tarifverträge zu vereinbaren. Es ist Aufgabe des Staates, die Autorität von Tarifverträgen zu stützen, nicht aber, sie in Frage zu stellen.

Tarifverträge haben eine **wichtige Ordnungsfunktion** und, indem sie ein angemessenes Einkommen sichern, eine wichtige **soziale Funktion**. Tarifverträge verhindern fairen Wettbewerb nicht, sondern ermöglichen ihn erst für die Unternehmen. Das kann nur zum Tragen kommen, wenn sie nicht unterlaufen werden und wenn wir nicht nur in Sonntagsreden auf die Bedeutung der Tarifhoheit hinweisen, sondern Entsprechendes auch im Alltag praktizieren.

Tariftreue Unternehmen – ich habe vor allen Dingen die kleinen und mittleren Unternehmen vor Augen – dürfen nicht die Dummen sein. Sie dürfen ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht auf Grund von Lohn- und Sozialdumping ihrer Konkurrenten verlieren. Das bedeutet in meinen Augen auch, dass die öffentlichen Hände gehalten sind, alles ihnen Mögliche zu tun, damit den ehrlichen und tariftreuen Unternehmen keine Nachteile entstehen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass uns kein Instrument zur Verfügung steht, um Lohn- und Sozialdumping in der gesamten Wirtschaft unmöglich zu machen. Aber wir können, wir müssen in dem Bereich, für den wir Verantwortung tragen, etwas tun: Die **öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen**. Wir dürfen darum bei den Aufträgen, die der Bund, die Länder sowie die Städte und Gemeinden an die Wirtschaft vergeben, nicht darüber hinwegsehen, unter welchen Bedingungen die Aufträge erfüllt werden. Immerhin vergeben die staatlichen Ebenen etwa **10 % der Bauaufträge** in Deutschland. Im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr, um den es in diesem Gesetz auch geht, ist die Bedeutung der öffentlichen Hand, in diesem Fall der Gemeinden, offenkundig.

Der Grundsatz, ein gutes Vorbild zu sein, gilt für alle Ebenen der öffentlichen Hand: für die Gemeinden, für die Länder und für den Bund. Soziale Gerechtigkeit und angemessene Standards müssen in ganz Deutschland gelten. Daher benötigen wir eine bundesrechtliche Regelung.

Die im Gesetz vorgesehene **schrittweise Bindung an das volle Lohnniveau** – von 92,5 % in diesem Jahr über 95 % im Jahr 2003 und 97,5 % im Jahr 2004 auf 100 % erst ab 2005 – **trägt auch den Bedenken ostdeutscher Länder Rechnung**. Ich bin mir sicher, dass spätestens ab dem Jahr 2004, wenn die mittel- und osteuropäischen Staaten der Europäischen Union beitreten werden, alle ostdeutschen Länder es sehr begrüßen werden, wenn es die hier angestrebte Regelung gibt.

(D)

Weil **Sozialdumping** ein bundesweites Problem ist – es stellt sich nicht nur in Deutschland, in unserem Land aber mit besonderer Intensität –, brauchen wir eine einheitliche, **bundesweit geltende gesetzgeberische Lösung**. Dafür werbe ich. Durch divergierende Landesgesetze entstünde hingegen eine Rechtszersplitterung, die weder im Interesse der Beschäftigten noch der Unternehmen sein kann und die wir deswegen vermeiden müssen.

Ich begrüße es, dass es **in Bayern, im Saarland und in Berlin** bereits **Vergabegesetze** gibt. Wenn ich mir aber vorstelle, was passiert, wenn dieses Bundesgesetz nicht in Kraft tritt, komme ich zu einem bizarren Ergebnis: In Bayern, im Saarland und in Berlin würde der volle Westtarif für das Baugewerbe gelten – dort dürften Aufträge nur zu 100 % der in den Tarifverträgen vereinbarten Löhne vergeben werden –, eine stufenweise Regelung für die ostdeutschen Länder wäre nicht vorgesehen.

Das vorliegende Gesetz geht auf einen **Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen** zurück. Es stellt auf den so genannten **Lohn der Baustelle** ab, nicht auf den Lohn des handelsrechtlichen Unternehmenssitzes. Aus meiner Sicht ist dieser Ansatz zwingend. Die tarifliche Ordnungsfunktion für den Arbeitsmarkt bleibt nur erhalten, wenn der jeweils relevante Tarifvertrag, nicht ein x-beliebiger, zufällig am handelsrechtlichen Unternehmenssitz des Bieters geltender Tarifvertrag materiell geschützt wird. Anderenfalls würde zu Gesetzesumgehungen geradezu aufgefordert; Firmensit-

*) Anlage 7

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ze oder Filialen würden vermutlich dort gewählt oder pro forma gegründet, wo die günstigsten Tarifverträge gelten.

Mit meiner Wortmeldung wende ich mich vor allem an die Regierung des Freistaates Bayern. Mir ist nicht einsichtig, warum Bayern das Gesetz ablehnt und nun gemeinsam mit Sachsen-Anhalt einen Antrag vorlegt, der das bisher von Bayern Praktizierte geradezu auf den Kopf stellt.

Bayern verfügt über eine landesrechtliche Regelung. Aus gemeinsamer Einsicht haben wir zusammen mit Bayern auf eine bundeseinheitliche Regelung gedrungen. In dem uns nun vorliegenden neuesten, nach mehreren Versuchen zu Stande gekommenen **Antrag von Sachsen-Anhalt und Bayern** ist nicht einmal mehr festgehalten, dass sich der Bundesrat mehrfach dafür ausgesprochen hat, den deutschen Arbeitsmarkt gegen Lohndumping abzusichern und eine entsprechende Regelung in das Bundesgesetz aufzunehmen. Hier ist nur noch davon die Rede, dass das Gesetz „einer umfassenden Überarbeitung“ bedarf. Die Begründung zeigt aber, dass es pauschal abgelehnt werden soll. In dem Antrag heißt es – ich darf zitieren, Herr Präsident –:

Das Gesetz ist auch aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht haltbar. Mit einem gesetzlichen Tarifierungszwang sind weder die strukturellen Probleme in der Bauwirtschaft noch das Problem der illegalen Beschäftigung im Baugewerbe zu lösen.

- (B) Das ist nichts anderes als eine **pauschale Ablehnung**.

Herr Kollege Huber, es ist schon erstaunlich, wie man mit kleinsten semantischen Schnitten ein Anliegen in sein Gegenteil verkehren kann. Bisher waren wir uns darin einig, dass wir über Tariftreue, über die Verlässlichkeit von Tarifverträgen reden. Ich habe auch Ihren Ministerpräsidenten immer so verstanden, dass es darum geht, gerade im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen auf Tariftreue zu achten, soweit wir dazu in der Lage sind. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir öffentliche Aufträge zu Konditionen vergeben, die unterhalb des tarifvertraglich Vereinbarten liegen. Sie sprechen auf einmal nicht mehr von Tariftreue und der Verlässlichkeit von Tarifverträgen, sondern von „**Tarifierungszwang**“. Das erinnert mich an Begriffe wie „Gebührenzwang“, die nichts anderes bewirken sollen, als ein Instrument in Misskredit zu bringen.

Ich habe den Eindruck – manches hat heute darauf hingedeutet –, dass wir uns hier einer **Wahlkampfübung** unterziehen, anstatt über etwas zu reden, was dringend erforderlich ist, nämlich dafür zu sorgen, dass wenigstens die 10 % der Aufträge, die in Deutschland von der öffentlichen Hand an das Baugewerbe vergeben werden, korrekten Tarifbedingungen unterliegen. Tun wir das nicht, können wir nur schwer durch Berlin und andere große Städte ziehen und dagegen protestieren, dass die Arbeitnehmer von Sub-Sub-Sub-Unternehmern schlecht behandelt werden. Das wäre unglaublich.

(C) Meine Damen und Herren, die öffentliche Hand darf nicht länger einen eigenen Vorteil in einem sozial höchst bedenklichen **Unterbietungswettbewerb** suchen. Sie, Herr Kollege Huber, sind doch durch die Feststellung, dass beim **Bau des Münchener Flughafens** Sub- und Sub-Sub-Sub-Unternehmen tätig waren, dazu veranlasst worden, ein Vergabegesetz auf Landesebene auf den Weg zu bringen. Wie können Sie jetzt ein solches Bundesgesetz aufhalten! Wir müssen unserer Vorbildfunktion gerecht werden und sie gerade dann ernst nehmen, wenn es ernst wird.

Aus der Sicht der öffentlichen Kassen, deren Lage im Moment besonders angespannt ist, begrüßen wir natürlich niedrigere Preise, vor allen Dingen dann, wenn sie durch mehr Effizienz, schärfere Kalkulation und neue Technik zu Stande kommen. Aber wir dürfen nicht nach dem Grundsatz verfahren: kleiner Preis um jeden Preis, auch um den Preis abgeschliffener sozialer Standards und von Löhnen unterhalb aller Tarifverträge. Wir müssen deutlich machen – das will dieses Gesetz –, dass die **Treue zum Tarifvertrag** ihre Begründung nicht in der Liebe zur Regelung um der Regelung willen hat, sondern dass die Bindung an Ergebnisse von Vereinbarungen, die Tarifpartner erzielt haben, **entscheidend zum Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft beiträgt**. Diese Lehre beachten wir mindestens seit Ludwig Erhard; wir sollten sie aus guten Gründen auch künftig beachten.

(D) Die Flucht aus der tariflichen Entlohnung, gegen die sich das Gesetz wehrt, mag für einzelne Firmen verlockend sein. Aber sie ist kein Ausweg für unsere Gesellschaft insgesamt. Sie führt uns in eine Wirtschaftswelt, die instabiler und unsozialer ist und im Übrigen weniger Leistungskraft als die heutige hat.

Deshalb ist der Staat – die öffentliche Hand, die verantwortlichen Politiker in Bund, Ländern und Gemeinden – aufgefordert, ein deutliches Zeichen zu setzen. Dazu besteht heute die Chance. Viele Menschen würden es nicht verstehen, wenn wir diese Chance nicht nutzen und weiterhin öffentliches Geld für Aufträge zu Bedingungen einsetzen, die unterhalb dessen liegen, was Tarifparteien vereinbart haben, die sich also am Rande des Illegalen oder sogar im Illegalen bewegen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Land Sachsen-Anhalt erkläre ich – auch eingedenk der Worte von Herrn Ministerpräsident Clement – in aller Deutlichkeit, dass wir dem Tariftreuegesetz der Bundesregierung in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen können.

Dies ist nicht neu. Unsere Vorgängerregierung, die bekanntlich parteipolitisch anders zusammengesetzt war, hat bereits vor einem Jahr im Bundesrat erklärt, dass ein Gesetz, das auf die Baustelle abstellt, für ein

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) neues Bundesland nicht zustimmungsfähig sein kann. Damals ist vorgeschlagen worden, eine andere Lösung zu suchen, z. B. auf den **Ort der Eintragung ins Handelsregister** abzustellen. Es mag Gründe geben, weshalb das nicht akzeptiert wurde. Aber die Nachteile, die mit der vorliegenden Regelung für die neuen Bundesländer verbunden sind, sind nicht aus der Welt geschafft.

Das Tariftreuegesetz ist in der derzeit vorliegenden Fassung – wenigstens für uns – wirtschaftspolitisch nicht zumutbar. Ein nur für öffentliche Auftraggeber gesetzlich vorgeschriebener Tarifzwang löst weder die strukturellen Probleme in der Bauwirtschaft, von denen Sie gesprochen haben, noch das Problem der illegalen Beschäftigung. Im Gegenteil: Das so genannte **Baustellenprinzip würde gerade ostdeutsche Unternehmen** in den alten Bundesländern massiv **benachteiligen**. Diese gravierende Beeinträchtigung der Chancengleichheit ostdeutscher Unternehmen wird auch durch die im Zuge der Beratung im Bundestag aufgenommene Stufenregelung – angefangen bei 92,5 %, wie es dargestellt wurde – nicht beseitigt. Das Ausmaß der Benachteiligung wird auch in der Anzahl der **tariflich gebundenen Bauunternehmen** deutlich. **In Sachsen-Anhalt sind dies weniger als 50 %.**

Ich habe gestern den Satz gehört: Wer die Tarifautonomie schätzt, der muss sie auch schützen wollen. – Meine Damen und Herren, wer die Tarifautonomie schützen will, darf keine Gesetze machen, die einen Beteiligten – die Unternehmer – zwingen, sich nicht in Verträge einbinden zu lassen, damit sie überleben können.

- (B) Die Ermittlung und die Kontrolle der Einhaltung des geltenden Tariflohns gestalten sich in der Praxis ausgesprochen kompliziert. Dies gilt für die großen Generalunternehmen, ebenso wie für die kleinen und mittleren Betriebe, von denen Sie gesprochen haben, die als Subunternehmer am Markt akquirieren.

Wir in Sachsen-Anhalt haben ein ähnliches Vergabegesetz. Die frühere Landesregierung hat dessen Evaluierung in Auftrag gegeben. Das **Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig** hat nun eine wissenschaftliche Begleitstudie vorgelegt, in der uns vorgerechnet wird, dass durch das Vergabegesetz unseres Bundeslandes die Schwarzarbeit nicht zurückgedrängt, geschweige denn vermieden wurde, dass ein wesentlich höherer bürokratischer Aufwand notwendig geworden ist, dass die Folgewirkungen vor allen Dingen für die kommunalen Auftraggeber kaum noch durchschaubar sind und dass die Grundprobleme des Baugewerbes eher größer als geringer geworden sind. Auch die **Regelung des so genannten repräsentativen Tarifvertrages** erweise sich in der Praxis als ausgesprochen bürokratisch. Sie führe insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verdrängung privater Anbieter, die eigene Tarifverträge für ihren Bereich abgeschlossen haben.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die **stufenweise Einführung eines Lohn- und Gehaltstarifes** auch **verfassungsrechtlich bedenklich** ist. Manche behaupten sogar, sie sei verfassungswidrig.

Aus unserer Sicht hätte die Bundesregierung gut (C) daran getan, das noch anhängige **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum Landesvergabegesetz Berlin** abzuwarten. Unsere Juristen sagen uns, es entstehe eine kaum entflechtbare Konfliktsituation, wenn Eingaben, Proteste und Widersprüche zu Entscheidungen auf der Grundlage eines Gesetzes behandelt werden müssten, von dem man nicht wisse, ob es verfassungskonform sei.

Das Tariftreuegesetz in der vorliegenden Fassung löst weder die strukturellen Probleme in der Bauwirtschaft noch das Problem der illegalen Beschäftigung. Vielmehr würde der Staat eine ihm nicht zustehende Kontrollfunktion über Tariflöhne übernehmen und zusätzlich ostdeutsche Baufirmen im bundesdeutschen Wettbewerb erheblich benachteiligen.

Uns geht es nicht darum, verehrter Herr Kollege Clement, den Grundsatz „**pacta sunt servanda**“ zu unterlaufen. Wir wollen, dass Verträge für die Vertragspartner zumutbar sind. Die ohnehin stark gebeutelte ostdeutsche Bauwirtschaft würde – Sie wissen das – ihre geringen Wettbewerbschancen weiter einbüßen.

Aus diesem Grunde stellt das Land Sachsen-Anhalt Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes.

Ich will das so formulieren, damit es nicht anders interpretiert werden kann. Das sicherlich in der Tendenz gut gemeinte Ziel, den deutschen Arbeitsmarkt gegen Lohndumping abzusichern oder Wettbewerb (D) zu Lasten der Arbeitnehmer zu verhindern, wird mit dem Gesetz nicht erreicht. Wohl aber führt es zur Benachteiligung der Firmen aus den neuen Bundesländern, und dies ist nicht hinnehmbar.

Zu Ihrer Mahnung, dass mit der **EU-Osterweiterung** ähnliche Probleme auf uns zukämen, wie es durch die Anbieter aus den neuen Bundesländern in den alten der Fall war, sage ich, meine Damen und Herren: Das kann man nicht ausschließen. Wir werden dann darüber reden müssen. Aber solange wir innerhalb unseres Landes ein solches Tarifgefälle haben – das wir alle nicht wollen, das wir beseitigen müssen –, so lange würde durch das Gesetz für uns ein Wettbewerbsnachteil fixiert. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir uns dies nicht zumuten lassen möchten.

Ich bitte um Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Kollege Gabriel (Niedersachsen).

Sigmar Gabriel (Niedersachsen): Herr Präsident! Herr Kollege Böhmer, zunächst müssen wir festhalten, worum es in dem Gesetz nicht geht: Es geht ausdrücklich nicht darum, ostdeutsche und westdeutsche Bauarbeiter oder Mitarbeiter im öffentlichen Personennahverkehr gegeneinander in Stellung zu bringen. Im Gegenteil: Dies ist so etwas wie der Lackmestest in der Frage, ob in Deutschland Arbeitnehmerrechte

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) noch etwas gelten oder ob wir sie – auch mit Blick auf die Entwicklung in der Europäischen Union – endgültig ad acta legen. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie heute nicht den zweiten Akt eines Theaterspiels im Bundesrat inszenieren, sondern klar sagen, was Sie nicht wollen.

Es geht Ihnen nicht um Ostdeutschland oder Westdeutschland. In der Begründung Ihres Antrages, den Sie gemeinsam mit Bayern eingebracht haben, sagen Sie bereits im ersten Satz, was Sie wollen:

Die vom Deutschen Bundestag beschlossene stufenweise Einführung eines gesetzlichen Tarifenwendungszwangs bedeutet einen Eingriff in die Tarifautonomie.

Damit erklären Sie doch nicht, Sie wollten den Vermittlungsausschuss anrufen, um das Gesetz ein wenig besser zu machen, sondern Sie wollen es nicht. Das sollten Sie sagen. Sie wollen in den „Vertagungsausschuss“, nicht in den Vermittlungsausschuss gehen. Mit dieser Position haben Sie keine Chance, ein Ergebnis zu erzielen, dem Sie zustimmen können.

Das Problem, vor dem Sie stehen, ist, dass die Kollegen in Bayern gemeinsam mit uns zu erreichen versucht haben, dass **Recht und Ordnung** nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch **auf dem Arbeitsmarkt** gelten, und Sie dem nicht beitreten wollen. Sie haben ein strategisches Dilemma in der CDU und in der CSU; die FDP ist die Partei, die ohnehin noch nie wollte, dass Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herrschen.

(B)

Sagen Sie nicht, Sie wollten im Vermittlungsausschuss irgendetwas erreichen! Bekennen Sie sich klar dazu, wie schon in der Einleitung Ihrer Begründung ausgeführt wird, dass es Ihrer Meinung nach den Staat nichts angeht, ob Arbeitgeber, die sich nicht an Recht und Gesetz in Deutschland halten, einen Auftrag bekommen, der mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürgern bezahlt wird. Wir müssen einmal auf den Punkt bringen, worüber wir reden.

Sie tun so, als würden ostdeutsche Baufirmen benachteiligt. Ihnen ist doch klar, dass Ihre **Bauunternehmen** ebenso wie die westdeutschen in einer **dramatischen Situation** sind. Die Bauunternehmen in beiden Teilen der Republik – da Sie immer noch von beiden Teilen reden – erhalten natürlich Aufträge in ihrem eigenen Land zu den jeweiligen tariflichen Bedingungen. Wenn ein ostdeutsches Unternehmen in einem westdeutschen Bundesland zu den dort geltenden Tarifbedingungen einen Auftrag erhält, so hat es nicht nur eine bessere Mischkalkulation, sondern angesichts der Preise, die in Westdeutschland gezahlt werden, natürlich auch höhere Erlöse.

In dem Gesetz ist eine **Stufenregelung** enthalten; die Schwellenwerte liegen bei 100 000 Euro. Die Arbeitgeber – nicht nur die Gewerkschaften – in meinem Land halten das schon für einen zu weit gehenden Kompromiss. Das Gesetz ist bereits ein Kompromiss. Deswegen brauchen wir es nicht an den Vermittlungsausschuss zu überweisen.

Die Unternehmen in den neuen Bundesländern (C) haben eine bessere Kalkulationsgrundlage auch durch eine berechnete höhere Förderung. Das ist in Ordnung. Das muss auch weiterhin so sein. Aber ich sage Ihnen, was die Bürgerinnen und Bürger, die in meinem Land in diesen Branchen beschäftigt sind, meinen: Nach ihrer Vorstellung sollten mit dem **Solidaritätszuschlag** weder die Unternehmen eine höhere Förderung erhalten noch sollten Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die keine Sozialbeiträge zahlen und die zwar den europäischen Mindestlohn einhalten, aber ihre Leute dafür zwölf Stunden lang arbeiten lassen. Realität ist doch, dass Unternehmen in den neuen Ländern die Arbeitnehmer unter Druck setzen, wenn sie sich um Aufträge in Westdeutschland bewerben. Sie kreuzen „Tarifreueerklärung“ an und sagen: Wenn einer etwas sagt, dann bekommen wir den Auftrag nicht. – Es ist doch klar, dass andere Löhne gezahlt werden und dass länger als acht Stunden gearbeitet wird.

Wir wollen mit dem Tarifreuegesetz dafür sorgen, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft auch Ostdeutschlands gegen solche Zustände wehren können. Es kann nicht angehen, dass sich die Menschen nicht darauf verlassen können, dass das, was im Gesetz und in Tarifverträgen steht, auch Gültigkeit hat.

Es muss geprüft werden, wie in Deutschland generell mit Tarifverträgen umgegangen werden soll. Dies interessiert keineswegs nur die Menschen, die in der Bauwirtschaft oder im öffentlichen Personennahverkehr arbeiten. Fragen Sie einmal nach der **gesetzlich festgeschriebenen wöchentlichen Arbeitszeit!** (D) Es sind nicht 38 oder 35 Stunden, wie viele meinen, sondern 48, und der Samstag ist Werktag. Fragen Sie nach dem gesetzlich festgelegten **Urlaub!** Es sind 24 Werktage. Die **Tarifverträge sichern** akzeptable **Mindestbedingungen**. Wenn die Menschen bei uns heute weniger als 40 Stunden arbeiten müssen, einen vernünftigen Lohn haben und sich darauf verlassen können, dass sie mehr als 24 Tage Urlaub haben, so ist Grundlage dafür der Tarifvertrag. Auch Arbeitgeber, die an keinen Tarifvertrag gebunden sind, bieten oft genau diese Bedingungen.

Kann man sich in Deutschland generell noch darauf verlassen, dass Tarifverträge Gültigkeit haben? Was heute die Bauarbeiter, die Busfahrer und andere im öffentlichen Personennahverkehr Beschäftigte interessiert, geht morgen jede Krankenschwester an, wenn es um die Frage geht, ob wir im europäischen Wettbewerb die **Krankenhäuser privatisieren**.

Können sich die Menschen noch darauf verlassen? Ich sage Ihnen in aller Klarheit: Die Begründung des Antrags zeigt, dass Sie nach dem 22. September gemeinsam mit der FDP das tun wollen, was Sie auch öffentlich erklärt haben, nämlich den **Kündigungsschutz** reduzieren, die **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall** abschaffen und die **Mitbestimmung durch Betriebsräte** rückgängig machen. Jetzt gehen Sie auch die Frage an: Wie können über den Wettbewerb des freien Marktes Tarifverträge ausgehandelt werden? Das ist der Kern Ihres Angriffs auf unseren Vorstoß. Es ist das Gegenteil dessen, worüber die

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) Bayern gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bislang öffentlich diskutiert haben.

Dies ist das strategische Dilemma, vor dem Sie stehen. Das müssen Sie der geschätzten Öffentlichkeit einmal erläutern. Es geht um die Frage, ob wir es zulassen wollen, dass die Handwerksmeister und Mittelständler, die Tariflöhne zahlen, die Auslöse zahlen, die Sozialabgaben zahlen, weiterhin von Unternehmen bedroht werden, die illegal beschäftigen, die ihre Mitarbeiter erpressen, die nicht dafür sorgen, dass Recht und Gesetz auch auf dem Arbeitsmarkt Gültigkeit haben. Es geht nicht um die anständigen Handwerksbetriebe und Mittelständler in den fünf neuen Bundesländern. Wir wollen vielmehr, dass bei ihnen übermorgen nicht das Einzug hält, was wir jeden Tag erleben.

In Dresden verdient jemand, der **im öffentlichen Personennahverkehr** beschäftigt ist, **11 Euro pro Stunde**, wenn ich es richtig weiß. In Tschechien sind es 3 bis 4 Euro. Sie müssen sich die Frage stellen, ob Sie diesen Dumpingwettbewerb angesichts der europäischen Entwicklung mitmachen wollen. Ist Europa ausschließlich ein Europa des freien Marktes, oder sollen sich die Arbeitnehmer darauf verlassen können, dass bestimmte **Schutzklauseln**, die sie sich erkämpft haben, Gültigkeit haben? Dass man sich auf die Politik nicht verlassen kann, haben die Menschen schon einmal erfahren: Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist **1956** durch einen **13-wöchigen Streik der IG Metall** erkämpft worden. Viele Jahre später wurde sie in das Gesetz aufgenommen. Einige Gewerkschaften waren so klug, diese Regelung im Tarifvertrag zu belassen, andere haben das nicht getan. Als Sie an der Regierung waren, haben Sie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall abgeschafft. Nur diejenigen waren in einer guten Situation, die sich darauf verlassen konnten, dass ihr Tarifvertrag gilt.

(B)

Das ist die politische Auseinandersetzung, um die es geht. Dazu sollten Sie einiges erklären.

Sie sagen, der Staat könne nicht alles kontrollieren, er habe nicht einmal diese Aufgabe. Wofür ist der Staat zuständig, wenn nicht für die Überprüfung, ob die Steuergelder für Aufträge an Unternehmen fließen, die sich in diesem Land an Recht und Gesetz halten? Wenn jemand bei der **Submission** 10 % oder mehr unter dem nächsten Angebot liegt, wird sich der Auftraggeber doch wohl die Bücher öffnen lassen dürfen, um zu prüfen, wie es dazu kommt und ob Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Ist dies der Fall, ist doch alles in Ordnung.

Der Stufenplan sorgt dafür, dass die Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern über weite Strecken weiterhin Vorteile haben. Ich sage Ihnen ausdrücklich, dass es in dieser Hinsicht bei uns nicht nur Freude gibt. Wir wollen dem Kompromiss zustimmen, weil es in dieser Sache ein Problem in Ostdeutschland gibt. Aber Ihre Behauptung, das Gesetz gebe darauf keine Antworten, ist schlicht falsch. Es ist ein Kompromiss. Ihnen geht es um etwas anderes. Sie wollen die Ordnungspolitik à la FDP durchsetzen. Damit kommt Ihr Kandidat allerdings ein bisschen in Schwierigkeiten. Das gebe ich gerne zu.

Meine Damen und Herren, dies ist so etwas wie der Lackmuestest der Glaubwürdigkeit von Politik. Sie müssen sagen, was Sie wirklich wollen. Der bayerische Ministerpräsident hat vor einem Jahr in einer Wahlkampfsituation zugegeben, dass in seinem Starkbierhumpen manchmal Salbeitee ist. Sie müssen heute sagen, was in Bezug auf das Thema „Arbeitnehmerrechte“ in Ihrem Starkbierhumpen wirklich drin ist: Ist es ein Getränk, das die Arbeitnehmer stark macht, oder ist es Salbeitee? (C)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Huber (Freistaat Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben den bemerkenswerten Vorgang erlebt, dass zwei Ministerpräsidenten aus dem Westen den östlichen Bundesländern erklären wollen, was für sie gut ist. Ich habe eigentlich gedacht, diese Art der Bevormundung sei seit zwölf Jahren vorbei. Für uns ist es jedenfalls sehr bemerkenswert, dass Vertreter östlicher Bundesländer uns sagen, sie hätten mit dem Gesetz erhebliche Probleme, es koste Arbeitsplätze im Osten. Daran sollte man sich zunächst orientieren, statt hier in einer gewissen Arroganz die Westperspektive darzustellen.

Herr Ministerpräsident Gabriel, es ist völlig verfehlt, den Eindruck zu erwecken, mit dem Gesetz wäre es möglich, Recht und Ordnung in Deutschland Geltung zu verschaffen. Es ist klar, dass Recht und Gesetz einzuhalten sind. Im Übrigen darf ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn es wirklich darum ginge, Arbeitnehmerrechte erst zu sichern, wo waren Sie denn dann in den vielen Jahren? (D)

Ich könnte Ihnen entgegenhalten, dass es **in Bayern seit 1996** eine **Tariftreueregelung** gibt. Das Saarland und der seinerzeit CDU-geführte Senat in Berlin haben ähnliche Länderregelungen eingeführt, nicht aber, soweit ich sehe, SPD-geführte Länder.

(Zuruf)

– Nein, nein!

Wenn es tatsächlich darum gegangen wäre, Arbeitnehmerrechte zu sichern, dann frage ich mich auch, warum die Bundesregierung dreieinhalb Jahre gebraucht hat, um dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Mir scheint, dass das Kaliber, das Sie einsetzen, jedenfalls nicht von Sachargumenten getragen ist, sondern möglicherweise von sachfremden Dingen.

Es ist mehrfach angesprochen worden, dass Bayern im Rahmen des Beschäftigungspaktes seit 1996 eine Tariftreueregelung hat. Sie beruht jetzt auf einem Landesgesetz aus dem Jahr 2000, das im Bayerischen Landtag mit den Stimmen der CSU in Kraft gesetzt worden ist; SPD und Grüne haben sich der Stimme enthalten. Dazu stehen wir. Herr Ministerpräsident Clement, Ihre Sorgen sind völlig unbegründet. Bayern lässt sich in Sachen „Vertragstreue“ von niemandem übertreffen.

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Ziel unserer Regelung ist es vor allem, **Lohndumping aus dem Ausland zu verhindern**, das soziale Mindeststandards außer Acht lässt und vielfach auf Ausbeutung beruht. Auch der DGB kann es sich zurechnen, dass damit Arbeitsplätze in Bayern gesichert und gerettet wurden.

Es gibt allerdings **gravierende Unterschiede** zwischen der bayerischen Tarifregelung und dem, was Bundesregierung und Bundestag dem Bundesrat vorschlagen. Die **bayerische Regelung gilt ausschließlich für den Hochbau**, nicht für Tief- und Wasserbau und nicht für den öffentlichen Personennahverkehr. Sie verpflichtet ausschließlich den Freistaat Bayern und **überlässt Kommunen** und anderen Körperschaften die eigene **Entscheidung**.

Das vorliegende Bundesgesetz ist keine Übernahme oder Fortsetzung der bayerischen Regelung, die uns quasi automatisch dazu verpflichten würde, ihm zuzustimmen. Die **Regelung des Bundes** geht weit darüber hinaus, was in Bayern seit vielen Jahren gilt. Sie soll für den gesamten öffentlichen Bau und für den Nahverkehr gelten. Sie **bindet alle öffentlichen Körperschaften**, sogar **private Bauherren, die öffentliche Zuschüsse erhalten**.

Ein so weit gehendes Gesetz **verursacht erhebliche Eingriffe in die Vertrags- und Koalitionsfreiheit**; das haben wir in der Begründung unseres Antrages dargestellt. Es **beeinträchtigt die kommunale Selbstverwaltung**. Zudem ist es kostenträchtig. Die Spitzenverbände der Kommunen haben Ihnen das bereits vorgerechnet. Das Gesetz bedeutet eine Kostenbelastung für den Steuerzahler und für private Bauherren.

- (B) Ein entscheidender Punkt für uns ist, dass es rechtlich außerordentlich bedenklich ist. Der **Bundesgerichtshof** hat bereits entschieden, dass derartige Regelungen für Auftraggeber, die eine **Monopolstellung** haben, rechtswidrig sind. Dies ist beim ÖPNV, beim Tief- und beim Wasserbau der Fall.

Wir haben ferner grundlegende rechtliche Bedenken gegen den vom Bundestag eingefügten **§ 3 Abs. 3**. Danach wird der jeweilige **„repräsentative Tarifvertrag“** bei der Auftragsvergabe zu Grunde gelegt. Nicht einmal ein zwischen Tarifvertragsparteien frei ausgehandelter Vertrag soll gelten, sondern der Gesetzgeber bestimmt, welcher Tarifvertrag gilt; er diskriminiert damit andere Tarifverträge. Das bedeutet einen massiven Eingriff in die vom Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit. So etwas wird vor dem **Bundesverfassungsgericht** wohl keinen Bestand haben.

Neben diesen massiven rechtlichen Problemen bringt das Gesetz erhebliche zusätzliche Schwierigkeiten für den Osten unseres Landes. Ich möchte das, was Herr Ministerpräsident Böhmer gesagt hat, unterstreichen. Leider haben die ostdeutschen Länder in den vergangenen zwölf Jahren noch nicht in ausreichendem Maße wirtschaftlich aufgeholt. Es herrscht eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 18 %. Die proklamierte **Chefsache Ost** hat ihre Wirkung bisher völlig verfehlt. In den östlichen Bundesländern ist die **Arbeitslosigkeit höher als 1998**. In der Bauwirtschaft hat sich die Zahl der Arbeitsplätze seit 1995 nahezu

- halbiert. Niemand, weder Gewerkschaften noch Bundesregierung, kann ein Gesetz wollen, das an der Realität in den ostdeutschen Ländern vorbeigeht. (C)

Es leuchtet ein, meine Damen und Herren, dass bei einer derart hohen Arbeitslosigkeit Raum für flexible Regelungen sein muss. Der Osten kann nicht einfach mit dem Westen über einen Kamm geschoren werden. Ich möchte daran erinnern, dass auch in diesem Hause stets **Sonderregelungen für den Osten** gefordert wurden und auch gewollt sind.

Das vorliegende Gesetz unterwirft Anbieter aus Ostdeutschland – von relativ geringfügigen und kurzfristigen Übergangsregelungen abgesehen – dem westdeutschen Tarifrecht. Herr Ministerpräsident Gabriel, für mich ist der Hinweis auf Wirtschaftsverbände aus dem Westen kein Argument; denn für sie wird mit dem Gesetz ein Schutzzaun gegen die Konkurrenz aus dem Osten errichtet. Sie sollten dieses Argument nicht einführen, sondern die Möglichkeit des Wettbewerbs aufrechterhalten.

(Zuruf Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen])

- Mit dem Gesetz werden Lohn- und Kostendifferenzen, die sich aus unterschiedlichen Ausgangspositionen und Verhältnissen ergeben, zu Lasten ostdeutscher Unternehmen und Arbeitsplätze nivelliert. Das ist keine Sicherung von Tarifautonomie, sondern gesetzlich verordnete Lohnstruktur. Es ist ein Eingriff in das Vertragsrecht und in die Koalitionsfreiheit. Die **Bundesregierung sichert** mit ihren Vorschlägen **nicht die soziale Marktwirtschaft**, diese führen im Gegenteil zu mehr Reglementierung zu Lasten von Tarifverträgen. (D)

Es steht doch völlig außer Frage, dass die heutige Situation in keiner Weise illegal ist. Der Hinweis, mit dem neuen Gesetz müssten in Deutschland Recht und Gesetz erst herbeigeführt werden, ist völlig abwegig.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, wir stimmen darin überein, dass wir Ostunternehmen faire Chancen in ganz Deutschland geben wollen. Wir wollen, dass der Osten aufholt. Wir wollen, dass dort die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Wir wollen, dass sich dort mehr Menschen – gerade Bauunternehmer – selbstständig machen können.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes können viele ostdeutsche Unternehmen im Westen nicht mehr erfolgreich anbieten. Es entgehen ihnen damit Aufträge. In der Folge gehen Arbeitsplätze verloren. Möglicherweise wird bei einer notwendigen Reduzierung von Überkapazitäten einseitig der Bauwirtschaft in Ostdeutschland der Boden entzogen. Ich bin sehr gespannt, wie die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angesichts der jetzigen Situation heute abstimmen.

Dieses **Gesetz spaltet Ost und West**. Es führt nicht zusammen. Wir wollen deshalb den Vermittlungsausschuss anrufen. Wir wollen, dass es bei den weiteren Beratungen vor allem darum geht, dass für ostdeutsche Unternehmen auch bei Auftragsvergaben im Westen faire Bedingungen bestehen bleiben und dass es zu rechtlich einwandfreien Regelungen kommt, die

Erwin Huber (Bayern)

- (A) vor den Gerichten in Deutschland und vor der europäischen Rechtsprechung standhalten können.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht besteht ein grundlegender Denkfehler des Gesetzes darin, dass rechtlich und wirtschaftlich einwandfreie, oftmals geradezu zwangsläufige Lohndifferenzen in Deutschland einem sozialpolitisch völlig inakzeptablen Lohndumping aus dem Ausland gleichgestellt werden. Sie setzen Bedingungen von osteuropäischen Unternehmen, die aus meiner Sicht indiskutabel sind, mit Lohndifferenzen in Ostdeutschland gleich. Eine solche Gleichstellung ist rechtlich nicht zulässig und führt wirtschaftlich zu abwegigen Ergebnissen: Bei Inkrafttreten des Gesetzes würde sich die wirtschaftliche Situation in den östlichen Bundesländern verschärfen. Sie nehmen damit mutwillig in Kauf, dass im Osten Arbeitsplätze verloren gehen. Das darf doch niemand wollen.

Wir haben den nachhaltigen **Appell des DGB** für eine Tariftreuregelung bei den Demonstrationen gestern und auch heute noch im Ohr. Ich erkläre ausdrücklich, dass wir natürlich bereit sind, neben den Beratungen im Vermittlungsausschuss mit den Ländern und Fraktionen das Gespräch mit den Gewerkschaften zu suchen und zu führen. Es geht in der Tat um einen vernünftigen Konsens; ein solcher ist heute nicht gegeben.

Die Gewerkschaften können sich aber doch der Erkenntnis und der Erfahrung von Jahrzehnten nicht verschließen, dass **strukturschwächere Gebiete** in Deutschland auch dadurch aufgeholt und Arbeitsplätze geschaffen haben, dass sie **für eine gewisse Zeit Lohndifferenzen** für sich **nutzen** konnten. Das haben die Gewerkschaften auch bei uns im Westen über einen längeren Zeitraum mitgetragen. Sie haben darin den Arbeit schaffenden Effekt gesehen und zum Teil unterstützt.

Ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen, und Herr Kollege **Schösser**, der DGB-Vorsitzende in Bayern, wird es Ihnen bestätigen: Wenn **Ostbayern** in den letzten Jahrzehnten innerhalb Bayerns aufgeholt hat, dann auch deshalb, weil über längere Zeit gewisse nominale Lohndifferenzen hingenommen worden sind. Das hat in der Tat einen Wettbewerbsvorteil gebracht.

Natürlich haben Sie Recht, dass damit eine gewisse Beeinträchtigung des Wettbewerbs stattfindet. Die Frage ist, ob wir das wollen und ob das richtig, vielleicht sogar notwendig ist. Ich meine, bei der jetzigen Situation der Bauwirtschaft im Osten ist es notwendig, eine gewisse Wettbewerbsproblematik nicht nur in Kauf zu nehmen, sondern auch in den nächsten Jahren zu ermöglichen. Es geht doch auch darum, den **Aufholprozess im Osten** zu **unterstützen**. Dafür sollten gerade die Gewerkschaften einen Sinn haben.

Das hat mit Sicherheit über lange Zeit auch in einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen eine Rolle gespielt, Herr Ministerpräsident Clement. Ich bin davon überzeugt, dass in weiten Teilen des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen andere Nominallöhne gezahlt worden sind als beispielsweise im **Ruhrgebiet**. Das haben doch auch Sie für wirtschafts-

politisch vernünftig gehalten. Dadurch wurde der (C) Aufholprozess der ländlichen Räume gefördert. Man kann heute den östlichen Bundesländern nicht das vorenthalten, was bei uns im Westen über lange Zeit nicht nur hingenommen wurde, sondern als vernünftige Struktur- und Regionalpolitik gegolten hat. Darum geht es. Solche wirtschaftspolitischen Einsichten sollten auch in Wahlkampfzeiten möglich sein.

Wenn der Bundeskanzler gestern gesagt hat, es gebe nichts zu vermitteln, dann stellt sich für mich die Frage: Geht es um die Sache? Ich meine, es geht um Arbeitsplätze.

Deshalb stellt Bayern, ein Westland, gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, einem Ostland, Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses. Auf Grund der genannten erheblichen rechtlichen Probleme und der wirtschaftlichen Verwerfungen gibt es in diesem Hause verständlicherweise keine Mehrheit für das Gesetz. Nur der Vermittlungsausschuss kann die offenen problematischen und schwer wiegenden Fragen klären. Nur der Vermittlungsausschuss kann im jetzigen Beratungsstadium den Ost-West-Gegensatz noch auflösen. Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir das endgültige Aus des Gesetzes verhindern. Lassen Sie uns also die Zeit nutzen, um die genannten rechtlichen und wirtschaftlichen Fehler und Mängel des Gesetzes auszubügeln! Lassen Sie uns nach Antworten suchen und den Versuch unternehmen, sie mehrheitsfähig zu machen!

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

(B)

(D)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Bundesminister Dr. Müller.

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Huber, wenn ich Ihnen zuhöre, habe ich den Eindruck, der Bundesrat beschäftige sich heute zum ersten Mal mit dieser Thematik. Dabei hat er bereits im Juni letzten Jahres den Entwurf eines bundeseinheitlichen Tariftreugesetzes beschlossen.

(Erwin Huber [Bayern]: Aber nicht dieses!)

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage dieses Beschlusses einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Dem hat der Bundesrat im so genannten ersten Durchgang eingangs dieses Jahres zugestimmt.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz Ende April ohne substanzielle Änderungen verabschiedet. Nun liegt es Ihnen erneut zur Zustimmung vor.

Worum geht es? Zunächst einmal geht es darum, eine für die Wirtschaft ungünstige **Zersplitterung des Vergaberechts** in Deutschland zu **vermeiden**. Viele Länder – insbesondere CDU/CSU-regierte oder -mit-regierte, namentlich Bayern – haben bereits Tariftreuregelungen getroffen, andere bereiten sie just vor.

Allein um einen einheitlichen deutschen Markt für öffentliche Bauaufträge und Verkehrsleistungen zu erhalten und **einheitliche Rahmenbedingungen**

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) wiederherzustellen, ist ein Bundesgesetz erforderlich. Hinzu kommen die prekäre Situation in der deutschen Bauwirtschaft und die sich abzeichnenden Probleme im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Durch **Lohndumping** – oft mit billigen Arbeitskräften aus dem Ausland – werden immer mehr Arbeitsplätze insbesondere in gesunden mittelständischen Unternehmen zerstört. Ein Unternehmen, das sich strikt an Tarifvereinbarungen hält, hat immer weniger Chancen, im Markt zu bestehen. Sosehr es eigentlich die Verantwortung der Tarifpartner ist, für wirtschaftlich tragbare und vernünftige Tarifvereinbarungen zu sorgen – wenn sich solche Entwicklungen so deutlich in allen deutschen Ländern abzeichnen, kann der Staat die Augen davor nicht verschließen. Wenn in einem Wirtschaftsbereich Tarifvereinbarungen gänzlich obsolet zu werden drohen, muss man eingreifen.

Es ist ja auch nicht unverständlich, wenn sich die Arbeitnehmer dagegen wehren, dass mit ihren Steuergeldern Dumpinglöhne gezahlt werden. Die Menschen, die beispielsweise heute in dieser Angelegenheit in Berlin demonstrieren, wollen das Tariftreugesetz. Sie akzeptieren es nicht, dass heute auf dem Bau und im öffentlichen Personennahverkehr durch Niedriglohnkräfte Arbeitsplätze mit auskömmlichen Löhnen zerstört werden. Sie wollen nicht, dass die von der EU richtigerweise angestoßene **Liberalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs** auf ihrem Rücken ausgetragen wird.

- Es hat sich auch bis zu mir herumgesprochen, dass (B) **Wahlkampf** ist. Gleichwohl sollte man langjährige politische Überzeugungen nur des Wahlkampfs wegen nicht über Bord werfen. Das will ich sehr deutlich in Richtung auf Bayern sagen; denn **Bayern hat in Sachen „Tariftreue“** auch im Bundesrat immer den **Vorreiter** gespielt. Es hat als erstes Land eine eigene Tariftreuregelung für den öffentlichen Bau entwickelt und damit nach eigenem Bekunden – das ist öfter publiziert worden – für die bayerische Wirtschaft beste Erfahrungen gemacht.

Bayern gehört neben NRW und Berlin deshalb logischerweise zu den Bundesländern, die im Bundesrat am allerdeutlichsten auf ein Bundes-Tariftreugesetz hingewirkt haben. Heute lehnt Bayern die Erfüllung seiner eigenen Bitte ab. Sehen wir uns die Gründe an: Durch ein Bundes-Tariftreugesetz würden Unternehmen aus den neuen Ländern stark benachteiligt. Oder: Unternehmen in den westdeutschen Ländern sollen nicht mehr vor Konkurrenz aus Ostdeutschland geschützt werden. Das alles ist ein wenig komisch.

Sie müssen das erklären. Das Bundesgesetz wird abgelehnt, aber in Bayern sollen die ostdeutschen Unternehmen mit ihren Löhnen nicht anbieten dürfen, sie müssen bayerische Löhne anbieten. Bayern hat offenbar nicht vor, die so gelobte eigene Regelung aufzugeben. Das kann nur heißen: Ostdeutsche Unternehmen sollen in den westlichen Bundesländern weiterhin mit den niedrigeren ostdeutschen Löhnen anbieten, aber bitte nicht in Bayern.

Dafür gibt es zwei Erklärungen: zum einen Unglaubwürdigkeit, zum anderen Unlogik. Da ich ein

höflicher Mensch bin, versuche ich es mit der Unlogik. Die **Unlogik** wird doch an Ihrer Rede, Herr Huber, sofort deutlich. Sie sagen: Bayern schützt sich davor, dass ausländische Löhne in Bayern angeboten werden. Das heißt implizit: Für Sie ist Ostdeutschland Ausland. (C)

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel nennen. Sie sagten, dieses Tariftreugesetz begründe eine neue Spaltung zwischen Ost und West. Ich teile diese Meinung absolut nicht. Aber dann hätten Sie schon lange angefangen, zwischen Bayern und Ostdeutschland eine Spaltung herbeizuführen. Wenn Sie das Bundesgesetz ablehnen, gibt es aus meiner Sicht nur eine logische Konsequenz: Sie müssen erklären, dass morgen auch das bayerische Tariftreugesetz aufgehoben wird. Dann ist die Argumentation wieder logisch und – in Klammern – glaubwürdig.

Für das unbestritten schwierige Problem der Unternehmen aus den neuen Bundesländern haben wir im Übrigen mit dem **Stufenmodell** eine Lösung gefunden, die auf der einen Seite Rücksicht auf die wohlverstandenen Interessen der ostdeutschen Wirtschaft nimmt, auf der anderen Seite den mit dem Tariftreugesetz angestrebten sozialen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrt. Man muss sehen, dass auch die Beschäftigten in Ostdeutschland von den Dumpinglöhnen auf den Baustellen langsam genug haben. Die Menschen in Ostdeutschland sehen es als selbstverständlich an, dass der Staat auf seinen Baustellen für eine faire Bezahlung der Bauarbeiter sorgt.

Lassen Sie mich noch einmal klar und deutlich (D) sagen: Eine Regelung, die es den einzelnen Bundesländern überlässt, ob sie das Tariftreugesetz anwenden oder nicht, ist gerade für die Unternehmen in den östlichen Ländern unter dem Strich eine Mogelpackung. Mit Rechtszersplitterung und dem Verzicht auf einheitliche Rahmenbedingungen in Deutschland ist niemandem geholfen.

Es gibt noch einen anderen Grund, dem vorliegenden Gesetz – und das ist meine herzliche Bitte – zuzustimmen: Ebenso lange und intensiv wie das Tariftreugesetz hat zumindest ein Teil der Bundesländer das so genannte **Korruptionsregister** gefordert. Aus gutem Grund: Mit Unternehmen, die sich illegaler Praktiken bedienen, darf der Staat keine Geschäfte machen. Unternehmen, die wegen schwerer Verfehlungen von einem öffentlichen Auftraggeber ausgeschlossen worden sind, müssen flächendeckend erfasst werden. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag, um – erstens – Korruption und Wirtschaftskriminalität effektiv zu bekämpfen, um – zweitens – die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Hand zu sichern und um – drittens – das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung zu stärken. Das sind drei Argumente mehr, dem Gesetz heute zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über dieses Gesetz hat einmal mehr deutlich gemacht, welche **Verantwortung die Tarifpartner für den Zustand der Wirtschaft** haben. Sie haben einen wesentlichen Schlüssel für die Überwindung der

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) Wachstumsschwäche und die Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt in ihrer Hand. Wir müssen aber auch ein Zeichen gegen Lohndumping und Korruption setzen.

Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie den Projekten zu, die Sie selbst so lange gefordert haben! – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Herr Huber hat sich noch einmal gemeldet. Bitte.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur eine kurze Antwort geben; denn der Vorwurf der Unglaubwürdigkeit und der Unlogik ist sehr schwer wiegend. Da er nicht zutrifft, muss auch offiziell widersprochen werden.

Erstens. Herr Bundesminister, die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, das eben nicht auf den Beschlüssen des Bundesrates beruht, sondern deutlich davon abweicht. Deshalb können Sie nicht für sich in Anspruch nehmen, dass die Bundesregierung und der Bundestag mehr oder weniger dem Willen des Bundesrates entsprochen hätten. Wir sind mit dem vorgelegten Gesetz nicht einverstanden und rufen den Vermittlungsausschuss an.

- (B) Zweitens. Sie haben inzidenter unterstellt, dass ich für die Ablehnung des Gesetzes plädiert hätte. Wenn Sie zugehört und nicht in Ihrem Manuskript gelesen hätten, dann hätten Sie vernommen, dass ich die **Anrufung des Vermittlungsausschusses als einzige Möglichkeit** betrachte, **um** überhaupt noch **zu** einer **Lösung zu kommen**; denn für das vorgelegte Gesetz werden Sie im Bundesrat nie eine Mehrheit finden. Die Chance, zu einer Regelung zu kommen, hängt von der Bereitschaft ab, im Vermittlungsausschuss aufeinander zuzugehen. Nur durch die Anrufung kann noch etwas gerettet werden. Deshalb ist Ihre Unterstellung unzutreffend.

Drittens. Ich würde es durchaus verstehen, wenn sich der Bundesarbeitsminister auf Grund seiner Herkunft, vielleicht auch auf Grund seiner Zielsetzung für eine solche Reglementierung in die Schanz schlagen würde. Ich meine das völlig wertneutral. Aber dass gerade der Bundeswirtschaftsminister einem solch **massiven Eingriff in die Vertrags- und Tarifhoheit** das Wort redet, ist schon sehr bemerkenswert. Auf dem Sessel, auf dem Sie vielleicht noch einige Monate sitzen, Herr Müller, ist einmal Ludwig Erhard gesessen, der eine andere Grundphilosophie von sozialer Marktwirtschaft hatte. Vielleicht lesen Sie dessen Reden und Aufsätze einmal nach.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Herr Kollege Böhmer, Sie haben mir versprochen, kurzfristig den Vorsitz zu übernehmen und mir das Wort zu erteilen. Ich möchte eine Erklärung abgeben.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: (C) Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört: Sie müssen kurz mit dem Vertreter des Vertreters zufrieden sein.

Zunächst hat Herr Ministerpräsident Clement noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Kollege Huber, damit wir so nicht auseinander gehen: Ich möchte es auf den Punkt bringen.

Sie haben die Auffassung vertreten, das vorgelegte Gesetz fördere die Teilung von West- und Ostdeutschland. Es bleibt das Argument, das Herr Kollege Müller genannt hat: Sie haben in **Bayern** ein Vergabegesetz, das, wie Sie sehr dezidiert erläutert haben, nur im Hochbau gilt. Aber Sie haben sich – jedenfalls was den Hochbau angeht – bisher offensichtlich **gegenüber Ostdeutschland abgeschottet**. Wenn die Argumentation, die Sie hier dargelegt haben, richtig war, müssten Sie tatsächlich morgen Ihr Vergabegesetz aufheben. Das zeigt, dass das, was Sie hier betreiben, in sich nicht wahrhaftig ist.

Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, ob wir Tarifhoheit zur Geltung bringen wollen oder nicht, und zwar mit einer Regelung, die aus meiner Sicht für Ostdeutschland akzeptabel ist. Sie ist jedenfalls akzeptabler als das, was Sie zurzeit in Bayern praktizieren. Darin zeigt sich der Mangel an Schlüssigkeit und Logik, wie Herr Kollege Müller vornehmerweise gesagt hat.

(D) Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie im Juni letzten Jahres der Einbringung des Gesetzentwurfs zugestimmt. Heute aber sprechen Sie nicht mehr von Tariftreue, sondern von „Tarifanwendungszwang“ und berufen sich auch noch auf Ludwig Erhard. Ludwig Erhard hat sich an Tarifverträge gehalten. Er hat auf die Tarifautonomie geachtet. Dass der Staat, wenn er Aufträge vergibt, die Ergebnisse der Tarifautonomie respektiert, sollte doch nahe liegen. Angesichts Ihrer Argumentation hätten Sie Ludwig Erhard wirklich nicht zitieren dürfen.

Herr Präsident Böhmer, an Ihre Adresse möchte ich gerne sagen: Sie sprechen davon, dass das Gesetz zu einer Teilung in Deutschland führe. Sie können es mir glauben: Die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft wird nicht durch Angebote ostdeutscher Unternehmen in Bedrängnis gebracht. Wir in den **westdeutschen Ländern** haben es nicht mit der Konkurrenz durch ostdeutsche Unternehmen zu tun – ich wünschte, das wäre der Fall –, sondern mit der **Konkurrenz aus West- und vor allem aus Süd- und Südosteuropa**. Darum geht es, um nichts anderes.

Herr Kollege Huber und Herr Kollege Böhmer, man hat damals sogar in Berlin, an der Schnittstelle, erkannt, dass wir es mit Lohndumping, mit massivster Illegalität zu tun haben. In massivster Illegalität bewegen auch wir uns, wenn wir für die öffentlichen Aufträge nicht Regeln einführen, wie sie hier vorgesehen sind.

Ich empfinde es wirklich als Filibustern. Sie wollen, wie mein Kollege Gabriel völlig richtig gesagt hat, den Vermittlungsausschuss als Vertagungsausschuss

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nutzen. Sie müssen hier Farbe bekennen. Was Sie seit 1996 in Bayern praktizieren – und Sie sind doch stolz darauf –, ist Ausgrenzung, wie es hier behauptet worden ist. Wir dagegen versuchen, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das für Ostdeutschland eine stufenweise Anpassung der Tarife vorsieht. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Böhmer: Im Jahr 2004 werden Sie dankbar sein, wenn es so etwas gibt. Dann nämlich werden Sie noch mehr als bisher unter Druck kommen.

Wir sind an einer Schnittstelle, an der es darum geht, Farbe zu bekennen. Das ist es, was wir heute von Ihnen wollen. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Kollege Clement, ich darf von hier oben aus nicht antworten.

Ich bitte Herrn Bürgermeister Scherf um die Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten.

Dr. Henning Scherf (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gerne das Abstimmungsverhalten der Bremer erklären.

Wir sind uns darüber einig, dass es eine bundeseinheitliche Regelung geben muss. Die Ausgangsvorlage der Bundesregierung findet auch im zweiten Durchgang unsere Zustimmung.

Unser Plenarantrag zielt darauf, eine im Plenum des Bundestages vorgenommene Ergänzung zu revidieren. Eine generelle Revision, die – so habe ich es verstanden – mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch Bayern und Sachsen-Anhalt beantragt wird, wünschen wir nicht. Wir wollen, dass es zu einer bundeseinheitlichen Regelung auf der Basis der Vorlage der Bundesregierung kommt, und zwar so schnell wie möglich.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank! Ich übergebe Ihnen wieder den Vorsitz. Bitte schön.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Scherf)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 367/1/02 sowie Landesanstträge in den Drucksachen 367/2/02 bis 367/6/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt worden ist, frage ich zunächst, wer allgemein ein Vermittlungsverfahren wünscht. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Wir beginnen mit dem Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Bayern in Drucksache 367/6/02, der auf eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes zielt. Bei Annahme entfallen die Abstimmungen über die übrigen Anrufungsanträge. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**. (C)

Die **Abstimmung über den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 367/2/02 wird zurückgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 96:**

Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (**OFFENSIV-Gesetz**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 443/02)

Wortmeldung: Frau Staatsministerin Lautenschläger (Hessen).

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir legen heute erneut den Entwurf des OFFENSIV-Gesetzes für eine Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe vor. Seit dem letzten Durchgang im Bundesrat wurde wertvolle Zeit vertan. Aber dank dem Land Sachsen-Anhalt und seinen Wählern haben wir heute noch einmal die Chance, schwer vermittelbaren Arbeitslosen sowie Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern neue Perspektiven zu eröffnen.

Eine Sozialhilfereform, wie sie in unserem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist dringend notwendig. Die Zahlen sprechen längst für sich: Es gibt **mehr als 800 000 erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger**. Unserer Auffassung nach darf an dieser Stelle kein weiteres Verzögern geduldet werden. Man muss auch genau hinschauen: **Sozialhilfe wird eher als Lohnersatzleistung denn als Lohnergänzungsleistung** betrachtet. (D)

Angesichts dessen, dass sich eigentlich schon alle in vielen Gremien darüber ausgelassen haben, dass wir eine Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe dringend brauchen, dass der **Städte- und Gemeindebund** eine solche Reform fordert und dass das **ifo-Institut** mit eigenen Vorschlägen noch einmal deutlich gemacht hat, dass dieser Weg gegangen werden muss – wobei als Element einer Reform auf die Regelungen von **Wisconsin** in den USA verwiesen wird, die im Übrigen unter der Clinton-Regierung geschaffen worden sind –, meinen wir, es ist an der Zeit, dass auch bei uns endlich gehandelt wird.

Der vorgelegte Gesetzentwurf eröffnet gerade für die Geringqualifizierten, für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt momentan keine Chance haben, eine Perspektive.

Wir alle haben im letzten Sommer die markigen Sprüche des Bundeskanzlers zu einer Sozialhilfereform gehört. Passiert ist aber seitdem auf Bundesebene nichts. Bundesarbeitsminister **Riester** hat in Presseankündigungen noch die Initiative Hessens gelobt. Wenn ich es richtig gelesen habe, hat auch Herr Ministerpräsident **Beck** die Initiative gelobt und gesagt, sie gehe in die richtige Richtung. Aber passiert ist nichts.

70 bis 75 % unserer Bevölkerung erachten eine Reform, wie wir sie vorschlagen, für dringend notwendig.

Silke Lautenschläger (Hessen)

- (A) Die Notwendigkeit wird von Wirtschaftsforschungsinstituten untermauert. Auf der anderen Seite wächst die Schattenwirtschaft – das passt im Übrigen zum Tarifreuegesetz und zur Arbeitsmarktsituation insgesamt –; der einzige noch vorhandene **Wachstumsmarkt** ist die **Schwarzarbeit**. Geringqualifizierte haben keine Chance auf Jobs.

Dort genau setzt der hessische Gesetzentwurf an. Durch das OFFENSIV-Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, durch eine Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes auch für Geringqualifizierte wiederherzustellen. Ich kann nur an Sie alle und vor allem an die Bundesregierung nochmals appellieren, endlich mit uns gemeinsam zu handeln und diesen Weg zu gehen, um **Wettbewerb unter den Ländern**, was die Vermittlung von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern angeht, zuzulassen.

Es geht in diesem Zusammenhang darum zu aktivieren, zu fördern und zu fordern. Dies ist durch das **Sozialstaatsgebot** bereits in unserem Grundgesetz verankert. Durch Job-AQTIV sind diese Möglichkeiten gerade für Sozialhilfeempfänger in keiner Weise aufgegriffen worden. Sonst sähen die aktuellen Zahlen anders aus: Wir haben weit mehr als 800 000 erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und einen Niedriglohnsektor, der nur in der Schattenwirtschaft, aber nicht im regulären Arbeitsmarkt Zuwächse erfährt.

- (B) Das OFFENSIV-Gesetz bietet Möglichkeiten, die Probleme tatsächlich anzugehen und nicht weiterhin Zeit zu Lasten der Menschen zu vertun, die schon lange darauf warten, eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Ich meine, man sollte noch einmal deutlich an das Sozialstaatsgebot erinnern; denn es geht um die Schwachen in unserer Gesellschaft. Dieser nehmen wir uns mit dem OFFENSIV-Gesetz an. Das Gesetz trägt aber auch dazu bei, dass Sozialhilfe in der Bevölkerung wieder Akzeptanz finden kann, dann nämlich, wenn das Motto „**Leistung für Gegenleistung**“ beherzigt wird. Die Bundesregierung ist gefordert, dieses Problem endlich anzugehen und nicht weiter zu warten.

Auch über das Stichwort „**negative Einkommensteuer**“, das wir noch nicht aufgegriffen haben, ist zu diskutieren mit dem Ziel, den Niedriglohnsektor zu aktivieren und entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Der **Bundesarbeitsminister** stellt sich der Diskussion auch heute nicht, obwohl sich genau an dieser Stelle das Problem befindet. Aber Sie können ihm gerne von uns ausrichten: Wenn er sich der Diskussion nicht endlich stellt, dann bin ich mir sicher, dass diese Probleme im September unter einer neuen Bundesregierung zügig angegangen werden.

Mit dem OFFENSIV-Gesetz hat er die Chance, diesen Weg mit uns zu gehen und den Schwächsten am Arbeitsmarkt Perspektiven zu eröffnen, den Geringqualifizierten und denjenigen, die seit langem auf Vermittlung warten.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. (C)

Hessen hat die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) **benannt** wird.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 23 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur **Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 370/02)
- b) Verordnung über die **Vertretung von Interessen der Auszubildenden in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung** (IVVO) (Drucksache 339/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung **zu dem Gesetz** liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 370/1/02 vor. (D)

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Die **Abstimmung über die Verordnung** unter Tagesordnungspunkt 23 b) **wird bis zum Ende des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Zweites Gesetz zur **Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 358/02)

Keine Wortmeldungen.

Eine Ausschussempfehlung auf **Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag n i c h t stellt**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 der Drucksache 358/1/02 empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wer für die Fassung der Entschließung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung **n i c h t** gefasst.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 25:**

Gesetz zur **Modernisierung des Stiftungsrechts**
(Drucksache 359/02)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 359/1/02.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1, die Zustimmungsbefürchtigkeit des Gesetzes festzustellen. Wer für die Feststellung der Zustimmungsbefürchtigkeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbefürchtigkeit des Gesetzes festgestellt**.

Wer entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlung dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 26:

Gesetz zur **Einführung des Völkerstrafgesetzbuches** (Drucksache 360/02)

Herr Staatsminister Dr. Weiß (Freistaat Bayern), bitte.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Gesetz zur Einführung eines Völkerstrafgesetzbuches betrifft ein Vorhaben, dem auch große außenpolitische Bedeutung zukommt. Der Bundesrat hat es von Anfang an nachhaltig unterstützt. Dies zeigt sich unter anderem an den konstruktiven Vorschlägen, die wir im ersten Gesetzgebungsdurchgang unterbreitet haben.

Der **Bundestag** hat Vorschläge des Bundesrates lediglich im materiellen Teil umgesetzt. Er ist damit leider auf halbem Wege stehen geblieben; denn den wichtigen **Forderungen nach einer Verbesserung des Ermittlungsinstrumentariums** ist er **nicht gefolgt**. Es ist aber dringend erforderlich, dass auch die Deliktskataloge für die Überwachung der Telekommunikation, für den Einsatz technischer Mittel sowie für das Recht der Untersuchungshaft erweitert werden. Ohne diese Maßnahmen bliebe die gesamte Regelung unvollständig.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Angenommen, es ergeben sich bei einer **Telefonüberwachung** in einem Verfahren wegen Verstoßes gegen das Asylverfahrensgesetz Beweise für Kriegsverbrechen. Nach dem bisherigen Gesetzesbeschluss dürfen diese Beweise in das Strafverfahren wegen der Kriegsverbrechen nicht eingeführt werden. Das wäre nach meiner Meinung unverträglich. Das muss geändert werden.

Die Bundesregierung betont immer wieder, dass das deutsche Völkerstrafgesetzbuch für andere Länder Vorbildcharakter haben kann. Diese anderen Länder würden sich ein Zurückbleiben hinter dem Notwendigen bestenfalls mit Unverständnis aufnehmen. Der Gesetzgeber muss bei der Verfolgung von schwersten Verbrechen, die die Völkergemeinschaft als Ganzes berühren, das vollständige strafverfah-

rensrechtliche Instrumentarium zum Einsatz bringen. (C) Er darf sich keinesfalls hinter noch ausstehenden Ergebnissen von rechtstatsächlichen **Forschungsvorhaben** zur Telefonüberwachung verschanzen.

Unserer Position kann auch nicht entgegengehalten werden, dass es bislang keinen Anwendungsfall gegeben habe. Niemand kann ausschließen, dass solche Fälle schon bald nach Inkrafttreten des Gesetzes eintreten.

Vermutlich wird uns die Bundesregierung nun vorwerfen, dass die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** ein dringendes Vorhaben verzögere. Solche Kritik wäre jedoch nicht berechtigt; denn die Vorschläge des Bundesrates lagen bereits auf dem Tisch, als das Gesetz verabschiedet wurde. Die Unionsfraktion hat entsprechende Anträge im Bundestag gestellt.

Wie schon bei der Einführung von Kronzeugenregelungen im Strafrecht und bei den Vorstößen zur Ermöglichung der Telefonüberwachung bei schweren Korruptionsdelikten und Straftaten des Kindesmissbrauchs ist die derzeitige Mehrheit im Bundestag über unsere Forderungen hinweggegangen. Wenn die Koalition so verfährt, können wir sie nicht daran hindern, sie kann dann aber auch nicht ernsthaft erwarten, dass sich der Bundesrat mit Hinweisen auf die Dringlichkeit und mit ungewissen Vertröstungen auf eine ferne Zukunft abspesen lässt.

Im Übrigen ist es leicht möglich, das Vermittlungsverfahren innerhalb weniger Wochen abzuschließen. Unsere Vorschläge sind rechtstechnisch einfach umzusetzen. Die Koalition muss allerdings über ihren Schatten springen und rechtspolitische Sichtblenden ablegen. (D)

Ich setze auf Kompromissbereitschaft, die für eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern unabdingbar ist. Wir haben sie auf dem Gebiet der Kriminalpolitik in den letzten vier Jahren zuweilen schmerzlich vermisst.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick (Bundesjustizministerium).

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass sich der Bundesrat bereits heute im zweiten Durchgang mit dem Gesetz zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches befasst. Insgesamt ist das parlamentarische Verfahren erfreulich zügig verlaufen. Sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag hat das Vorhaben weitgehend Unterstützung erfahren.

Das ist ein klares Zeichen dafür, dass Deutschland die Zielsetzungen des Römischen Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof durch die eigene Gesetzgebung nachdrücklich mitträgt und fördert. Deutschland stellt damit unter Beweis, dass es seine Verantwortung wahrnehmen und seinen Beitrag zur Bekämpfung und Verfolgung der schwersten Verbre-

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

- (A) chen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, leisten will. Bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen darf es keine Strafflosigkeit mehr geben.

Erst vor knapp vier Jahren, nämlich am 17. Juli 1998, ist das **Statut des künftigen Internationalen Strafgerichtshofes** mit Sitz in Den Haag in Rom von **120 Staaten angenommen** worden. **Deutschland hat** die Bestrebungen zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes von Anfang an maßgeblich gefördert und, wie Ihnen bekannt ist, das Statut bereits am 11. Dezember **2000 ratifiziert**.

Sein Inkrafttreten mit der Ratifikation durch 60 Vertragsstaaten ist ursprünglich erst in einigen Jahren erwartet worden. Tatsächlich wird der Gerichtshof aber schon sehr bald seine Arbeit aufnehmen. Am 11. April wurde in New York nicht nur die 60., sondern sogar die 66. Ratifikationsurkunde hinterlegt. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass der Gerichtshof ein wahrer „**Weltstrafgerichtshof**“ sein wird, auch wenn wichtige Staaten noch abseits stehen und die USA unlängst erklärt haben, dass sie das Römische Statut nicht ratifizieren werden. Das **Statut** des künftigen Internationalen Strafgerichtshofes **wird** nun also bereits **am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten**. Ich denke, umso mehr besteht Anlass, auch unser eigenes innerstaatliches Recht möglichst bald vollständig auf die künftigen Anforderungen auszurichten.

- (B) Der eigentliche Kerngehalt des Völkerstrafgesetzbuches wird bei uns – ich sagte es bereits – von einem breiten Konsens getragen. Es darf wiederholt werden, dass der Bundestag dem Gesetz einstimmig zugestimmt hat. Umso bedauerlicher ist es, dass die lediglich Begleitregelungen zum Völkerstrafgesetzbuch betreffende Frage einer Erweiterung bestimmter Straftatenkataloge in der StPO den **Rechtsausschuss des Bundesrates** dazu veranlasst hat, dem Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu empfehlen.

Ich wiederhole: Die Bundesregierung steht den Wünschen nach **Erweiterung der betroffenen Straftatenkataloge** in der StPO nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Aber an gesetzgeberisches Tätigwerden werden zu Recht strenge Anforderungen gestellt. Insbesondere geht es um **hoch sensible Grundrechtsbereiche**. Die bloße Plausibilität bzw. die durch nichts untermauerte Behauptung der Unabdingbarkeit eines Petitums reicht sicherlich nicht aus. Aus diesem Grund sollten die gewünschten Änderungen nicht überhastet Gesetz werden.

Es hat also durchaus seine Berechtigung, dass auch der **Deutsche Bundestag** in seinem Gesetzesbeschluss vom 25. April 2002 zwar über den Regierungsentwurf hinausgehend die Straftatenkataloge im materiellen Teil ergänzt, **von** einer entsprechenden **Erweiterung** auch in der Strafprozessordnung zum jetzigen Zeitpunkt aber **abgesehen** hat. Die **Vorschriften zur Telefonüberwachung stehen ohnehin zur Revision an**. Die Bereitschaft, diese Revision so bald wie möglich durchzuführen, ist vorhanden. Sie soll aber auf einer gesicherten rechtstatsächlichen Grundlage erfolgen. Sie wissen, dass wir dazu das **Max-Planck-Institut** in

Freiburg mit einem Gutachten beauftragt haben. Ein (C) Zwischenbericht wird in Kürze vorliegen.

Fazit ist deshalb: So wichtig die Fragen sind, derentwegen das Vermittlungsverfahren empfohlen wird – wir können und sollten es uns nicht leisten, dass Deutschland wegen dieses aus Sicht des Vorhabens als Nebengefecht erscheinenden Streits seine Vorreiterrolle einbüßt. Oberste Priorität sollte es vielmehr sein, das **Inkrafttreten des Völkerstrafgesetzbuches nicht zu verzögern** und erst recht nicht zu gefährden. Nur ein Inkrafttreten des Völkerstrafgesetzbuches vor dem Wirksamwerden des Römischen Statuts würde im Hinblick auf den **Komplementaritätsgrundsatz** gegen jeden Zweifel sicherstellen, dass Deutschland seine Verantwortung für die Verfolgung der betroffenen Völkerrechtsverbrechen in jedem Fall selbst wahrnehmen kann.

Das Völkerstrafgesetzbuch wird ein klares **Signal an die Folterknechte und Schreibtischtäter dieser Welt** sein, dass wir sie unnachgiebig verfolgen. Es würde nicht zuletzt unter den Staaten, die den Internationalen Strafgerichtshof unterstützen und sich für die Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts einsetzen, auf Unverständnis stoßen, wenn sein zügiges Inkrafttreten durch einen derartigen Streit verhindert würde.

Ich appelliere daher an das Hohe Haus, das Seine dazu beizutragen, dass das Völkerstrafgesetzbuch möglichst bald im Bundesgesetzblatt stehen kann. – Vielen Dank.

- Vizepräsident Dr. Henning Scherf:** Ich habe keine (D) weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 360/1/02 vor.

Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss aus dem in Drucksache 360/1/02 genannten Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss** zu diesem Gesetz **angerufen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (**Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermRErgG**) (Drucksache 362/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 362/1/02 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 bis 11.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 29:**

... **Strafrechtsänderungsgesetz** – § 129b StGB
(... StrÄndG) (Drucksache 379/02)

Herr Staatsminister Dr. Weiß (Freistaat Bayern), bitte.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sind uns alle darin einig, dass Regelungen geschaffen werden müssen, um **ausländische kriminelle und terroristische Vereinigungen** ohne Sitz im Inland **strafrechtlich verfolgen** zu können. Im September letzten Jahres hat der Bundesrat seine volle Unterstützung bei Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus zugesagt.

Es hat dann mehr als sechs Monate gedauert, bis sich die Regierungskoalition endlich zu einem Vorschlag durchgerungen hat. Unmittelbarer Auslöser war das schreckliche **Attentat von Djerba**.

Für diese schleppende Verfahrensweise dürften Widerstände beim kleineren Koalitionspartner verantwortlich sein; denn dieser hat die Strafbarkeit der Werbung für terroristische Vereinigungen stets – nach meiner Meinung in nicht akzeptabler Weise – als „**Gesinnungsstrafrecht**“ angesehen. Aus diesem Grund ist wohl die Erstreckung der Strafgewalt auf ausländische kriminelle und terroristische Vereinigungen mit einer echten **Entkriminalisierung** verbunden worden. Strafbar sein soll nur noch die Werbung von Mitgliedern, nicht mehr die Werbung für die Terrororganisation selbst. Dies hat dann auch für den internationalen Terrorismus zu gelten. Man kann also sagen: Zunächst ist man zwar zwei Schritte nach vorne, dann aber gleich wieder einen Schritt zurück gegangen.

Die Koalition will es demnach hinnehmen, dass Personen straflos mit einem Plakat durch unsere Innenstädte laufen können, auf dem sie z. B. die al Qaida oder ihren Repräsentanten, den skrupellosen Massenmörder Bin Laden, hochleben lassen. Man stelle sich vor, dass dies nach einem weiteren Attentat geschieht! Ich glaube, die Erschütterung des öffentlichen Friedens wäre die Folge.

Von der rechtstreuen Bevölkerung würde es mit völligem Unverständnis aufgenommen, wenn ein solcher Sympathisant nicht strafrechtlich verfolgt und nicht bestraft werden könnte. Die **Koalition nimmt die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger** und die höchst angespannte Situation, in der wir uns befinden, ein weiteres Mal **nicht ernst genug**.

Darüber hinaus ist doch klar, dass man über die Sympathisanten wichtige Ermittlungsansätze gewinnen kann, um in die Netzwerke vorzudringen. Auch aus diesem Grund ist das Vorgehen der Koalition in höchstem Maße unerträglich.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Vermittlungsverfahren in kürzester Zeit abgeschlossen werden kann. Die einschlägigen Nummern des Gesetzesbeschlusses müssen entfallen – es bedarf also nur eines Federstrichs. Ebenso leicht fallen die **Änderungen zum Zeugnisverweigerungsrecht**, auf die das zweite Anrufungsbegehren abzielt.

Ich hoffe sehr, dass die Koalition im Vermittlungsverfahren den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger den ihnen gebührenden Rang einräumt. – Ich bedanke mich. (C)

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner: Herr Minister Gnauck (Thüringen).

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Terrorismusbekämpfung – ein Handlungsauftrag an alle politisch Verantwortlichen, der durch die furchtbaren Ereignisse auf der Touristeninsel Djerba erneut in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten ist. Die Umsetzung dieses Handlungsauftrags durch Rotgrün steht heute zur Abstimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss sich wundern, wie die Umsetzung ausgefallen ist.

Am 27. September letzten Jahres haben wir im ersten Durchgang über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der in seiner Schlichtheit vorsah, einen § 129b in das Strafgesetzbuch einzuführen, wonach die §§ 129 und 129a auch für Vereinigungen im Ausland gelten sollten. Damit sollte die **Strafbewehrung der Bildung krimineller Vereinigungen sowie der Bildung terroristischer Vereinigungen auf Vereinigungen im Ausland erstreckt** werden. Das war ein sehr begrüßenswerter Ansatz; er wurde hier im Plenum auch entsprechend unterstützt.

Das heute zur Abstimmung vorliegende Gesetz hat mit dem von uns beratenen Entwurf allerdings nicht mehr viel gemein. Es hat zwar unverständlicherweise sehr lange bis zur Verabschiedung gedauert – und es bedurfte offensichtlich des schlimmen Verbrechens von **Djerba**, um die Dinge auf den Weg zu bringen –, doch leider gilt hier nicht das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Nicht nur, dass von der ursprünglichen Schlichtheit der Gesetzesfassung nichts mehr übrig ist, hinter den Aufblähungen des Regelungstextes verbergen sich Aufweichungen der Strafbewehrung, die einer wirksamen Bekämpfung des Terrorismus diametral entgegenstehen. (D)

So ist es – nicht zuletzt angesichts der Opfer der terroristischen Anschläge – ein unerträglicher Zustand, wenn **Rotgrün** mit dem vorliegenden Gesetz die so genannte **Sympathiewerbung** für terroristische Vereinigungen **entkriminalisiert** bzw. in Bezug auf Organisationen mit Sitz im Inland straflos lässt. Zur effektiven Bekämpfung des Terrorismus ist es unbedingt erforderlich, bereits den Anfängen zu wehren. Dazu gehört nicht nur, dass die Gründung, die Mitgliedschaft und die Unterstützung terroristischer Vereinigungen unter Strafe gestellt werden, eine Strafbewehrung ist auch für das Werben für solche Vereinigungen notwendig.

Dies gilt natürlich auch für die Sympathiewerbung. Sympathiewerbung ist **politische Begleitung des Terrorismus** und in ihrer Auswirkung nicht geringer als die Mitgliederwerbung. Sie wird von Anhängern durchgeführt und hat die Werbung von Anhängern zum Ziel. Sie ist genauso gefährlich wie die Propaganda einer terroristischen Organisation.

Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen wir es nach den Ereignissen vom 11. September und von Djerba wirklich hinnehmen müssen, wenn bei uns jemand ruft: „Hoch lebe der Dschihad!“. Das ist nicht nur angesichts der Opfer unerträglich, es ist genauso unerträglich wie die Werbung von Anhängern für Bin Laden und al Qaida. Wie soll beides zuverlässig abgegrenzt werden: straflose Sympathie gegen strafbare Werbung? Wann endet die Sympathiebekundung, wo beginnt das Anwerben von Unterstützern einer Terrororganisation? Das kann man in der Praxis sicherlich nicht exakt trennen. Ich darf an die hinlänglich bekannten **Abgrenzungsprobleme** der Werbung für und der Unterstützung von terroristischen Organisationen im Straftatbestand des § 129a des Strafgesetzbuches erinnern.

Wir wollen hier Straflosigkeit nicht. Das sollten wir auch im Gesetz deutlich zum Ausdruck bringen. Ich darf Sie daher um Unterstützung für eine entsprechende Überarbeitung im Vermittlungsausschuss bitten.

Ein weiterer Punkt muss im Vermittlungsausschuss noch einmal erörtert werden, Herr Professor Pick: Der Informantenschutz **für Journalisten** darf nicht zum Täterschutz für Unterstützer von und Werber für Terrororganisationen werden. Diese Leute instrumentalisieren den – ich unterstelle: gutgläubigen – Journalisten doch nur, um auf sich und ihre Organisation aufmerksam zu machen. Dafür kann es **kein Zeugnisverweigerungsrecht** im Strafverfahren geben. Der Journalist darf die Person des Informanten nicht verschweigen, weil dieser – der Informant – doch damit zumindest für seine Organisation wirbt.

(B)

Dass das Zeugnisverweigerungsrecht des Journalisten für den Anwendungsbereich des § 129a Abs. 3 StGB einzuschränken ist, darüber war sich der Vermittlungsausschuss im vergangenen Jahr bereits einig. Eine Änderung der Strafprozessordnung ist allein deshalb unterblieben, weil die Bundesregierung unter Hinweis auf die damals anstehende Novellierung des § 129a aus gesetzestechnischen Gründen die Berücksichtigung in dem heute vorliegenden Gesetz favorisierte. Diese Umsetzung ist unterblieben, so dass sich der Vermittlungsausschuss damit noch einmal beschäftigen muss. Ich darf auch hierfür um Ihre Unterstützung bitten.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick (Bundesjustizministerium).

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetzesvorhaben, über das Sie heute beraten, ist eine Konsequenz aus den Anschlägen am 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten und aus dem schrecklichen Attentat in Djerba.

Ziel des neu einzufügenden § 129b StGB ist es, mit strafrechtlichen Mitteln zu verhindern, dass ausländische kriminelle oder terroristische Vereinigungen von deutschem Boden aus durch deutsche Staatsangehörige oder durch Ausländer, die wir nicht auslie-

fern, unterstützt und gefördert werden. Die Neuregelung wird einen Beitrag zur **Bekämpfung weltweit operierender krimineller und terroristischer Vereinigungen** leisten. (C)

Es geht auch darum, Deutsche noch wirksamer als bisher vor terroristischen Anschlägen zu schützen. Ich denke, über diese Zielrichtung besteht kein Streit.

Wie die Beratungen im Rechtsausschuss des Bundesrates zeigen, besteht auf der anderen Seite Einigkeit darüber, dass die §§ 129, 129a StGB nicht ohne jede Einschränkung auf Vereinigungen außerhalb Europas erstreckt werden können. Zum einen ist zu befürchten, dass die deutschen Strafverfolgungsbehörden der Masse der einzuleitenden Ermittlungsverfahren nicht gewachsen sind; schon dies legt **Einschränkungen** nahe. Vor allem aber bestehen Bedenken dagegen, das deutsche Organisationsstrafrecht, das auf die Verhältnisse in einem demokratischen Rechtsstaat zugeschnitten ist, ohne jeden Vorbehalt weltweit auszudehnen.

Der Gesetzesbeschluss des Bundestages trägt diesen Bedenken in zweierlei Hinsicht Rechnung: Soweit außereuropäische Vereinigungen betroffen sind, wird ein räumlicher oder persönlicher **Inlandsbezug** vorgeesehen, der eine enge Verknüpfung von Tat, Täter oder Opfer mit dem deutschen Hoheitsgebiet fordert. Die Regelung zielt vor allem darauf ab, Auslandstaten von Ausländern auszunehmen, die deutsche Interessen nicht berühren.

Außerdem soll für die Strafverfolgung eine **Ermächtigung** erforderlich sein, die das **Bundesministerium der Justiz** entweder für den konkreten Einzelfall oder aber allgemein für alle Beteiligungshandlungen in Bezug auf eine bestimmte Vereinigung erteilen kann. (D) Die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung der Ermächtigung ist zwar nicht justiziabel; gleichwohl sollen **Hinweise für die Ausübung des Ermessens** in den Text des Gesetzes aufgenommen werden. Sie sollen verdeutlichen, dass eine **Gesamt abwägung** stattfinden muss, in die fundamentale, von der Völkergemeinschaft allgemein anerkannte Grundwerte einzustellen sind. Ich freue mich darüber, dass über die Notwendigkeit einer solchen Regelung Einvernehmen besteht.

Das Gesetz sieht vor, die **Tathandlung des Werbens** in § 129 Abs. 1 und § 129a Abs. 3 StGB auf das Werben um Mitglieder und Unterstützer zu beschränken. Ich halte dies auch nach den soeben gehörten Beiträgen für richtig.

Wie Sie wissen, erfasst die Tathandlung des Werbens in den vorbezeichneten Vorschriften auch die so genannte **Sympathiewerbung**, d. h. das Werben um Zustimmung für die betroffene Vereinigung. Aber bereits heute tun sich die Gerichte schwer bei der Entscheidung, ob eine Äußerung schon strafbare Werbung ist oder ob sie noch durch die grundrechtlich gewährleistete **Freiheit der Meinungsäußerung** – Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz – geschützt wird. Diese aus der Nähe zum Verfassungsrecht folgenden Schwierigkeiten werden zunehmen, wenn ausländische Vereinigungen in den Geltungsbereich der §§ 129, 129a StGB einbezogen werden.

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

(A) Die Frage, ob ein Bericht über gewaltsame Auseinandersetzungen im Ausland nur eine einseitige, aber verfassungsrechtlich geschützte Meinungsäußerung enthält oder ob es sich schon um strafbare Werbung für die begünstigte Seite handelt, wird sich oft nicht eindeutig entscheiden lassen. Mit Blick auf diese Schwierigkeiten erscheint es geboten, die Tathandlung des Werbens auf das Werben um Mitglieder und Unterstützer zu beschränken.

Ein Bedürfnis nach Bestrafung der Sympathiewerbung vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen. Für die strafrechtliche Praxis haben Verfahren wegen Werbens allenfalls geringe Bedeutung. Die §§ 84 und 85 Strafgesetzbuch, die die Fortführung von für verfassungswidrig erklärten Parteien sowie Verstöße gegen Vereinigungsverbote mit Strafe bedrohen, verzichten auf diese Tathandlung. Als Mangel wurde dies bisher nicht empfunden.

Zu dem Antrag, das **Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten** einzuschränken, möchte ich eine Klarstellung anbringen.

Ich habe zugesagt, **Ergebnis** und Begehren der seinerzeitigen **Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses ernst zu nehmen** und in die Diskussion einzubringen. Das habe ich am 20. Dezember letzten Jahres in diesem Hause **zu Protokoll erklärt**. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe bestand aber nicht in einer Tendenzsage, auch den Vergehenstatbestand des § 129a Abs. 3 StGB in den Ausnahmekatalog der Straftaten aufzunehmen, bei deren Verdacht das erweiterte Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten entfällt. Vielmehr bestand in der Arbeitsgruppe Einvernehmen darüber, dass diese Frage im Rahmen der Novellierung, und zwar ohne vorgegebenes Ergebnis, zu entscheiden sei.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte doch zu bedenken geben, ob das nach langen Kompromissverhandlungen eben erst neu gestaltete Zeugnisverweigerungsrecht der Medienmitarbeiter schon wieder eingeschränkt werden soll. Gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf hat die Gesetz gewordene Regelung nach dem Vermittlungsverfahren ohnehin eine Reihe von Einschränkungen zu Lasten des Zeugnisverweigerungsrechts erfahren. Neue Beschränkungen sollten erst dann in Betracht gezogen werden, wenn ein wirkliches Bedürfnis dargetan ist. Auch in Zeiten, in denen zu Recht eine wirksame Strafverfolgung die besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erhält, sollten wir nicht vergessen, dass nicht zuletzt eine freie Presse für unsere Demokratie grundlegend ist.

Ich bitte Sie, unser Vorhaben zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rechtsausschuss hat in Drucksache 379/1/02 empfohlen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen anzurufen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:** (C)

Erstes Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 427/02)

Dazu haben dankenswerterweise je eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben: Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Mertens** (Bundesverkehrsministerium).

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen in Drucksache 427/1/02 vor.

Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss aus dem dort angegebenen Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Wir haben nunmehr über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 36:

Gesetz zur **Änderung des Bewachungsgewerbe-rechts** (Drucksache 369/02)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 369/1/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt worden ist, frage ich zunächst, wer allgemein ein Vermittlungsverfahren wünscht. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Gesetz zu dem Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980 über den **internationalen Eisenbahnverkehr** (COTIF) (Drucksache 373/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 373/1/02 vor.

Wer entsprechend der Ausschussempfehlung dafür ist, den Vermittlungsausschuss aus dem dort angegebenen Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 8 und 9

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss** angerufen.

Tagesordnungspunkt 47:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter** (11. SGB V-Änderungsgesetz) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 439/02)

Dankenswerterweise hat auch Frau **Ministerin Fischer** (Nordrhein-Westfalen) ihre **Erklärung zu Protokoll***) gegeben. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 48:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 275/02)

Herr Minister Professor Dr. Pfeiffer hat es sehr schwer: Es wollen nämlich alle nach Hause, lieber Kollege. Ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es der Bevölkerung schuldig, sie in optimaler Weise vor Sexualstraftaten zu schützen. Das habe ich bereits bei meiner ersten Rede im Bundesrat zu dem Gesetzentwurf ausgeführt. Ich kann mich daher kurz fassen.

Ich habe deutlich gemacht, dass zwei Entwicklungen uns motiviert haben, den Gesetzentwurf einzubringen: Erstens verlagert sich der **Handel mit Kinderpornos**, der an Bahnhöfen abgewickelt wird, immer mehr ins **Internet**. Zweitens werden auch die Anbahnung und die konkrete **Vermittlung von Kindern** immer mehr Gegenstand in den Chatrooms. Die Strafverfolgungsbehörden müssen deshalb in die Lage versetzt werden, beim Verdacht auf solche Taten den E-Mail-Verkehr zu überwachen.

Ein weiteres Motiv zu handeln war für uns die Tatsache, dass es nicht möglich ist, den **Aufenthaltsort von entflohenen gefährlichen Sexualstraftätern festzustellen**, indem man ihren Telefonverkehr überwacht. Das wollen wir ändern.

Ein dritter Kernpunkt betraf den so genannten **IMSI-Catcher**. Er hat sich erledigt, nachdem der Bundestag am 17. Mai 2002 in zweiter und dritter Lesung ein rechtsstaatlich vorbildliches Verfahren zur Nutzung des IMSI-Catchers beschlossen hat. Wenn wir diesen Gesetzentwurf gekannt hätten, hätten wir diesen Punkt nicht aufgenommen. Ich beantrage daher, ihn aus unserem Gesetzentwurf zu streichen.

Die Regelungsvorschläge, die von anderen Bundesländern ergänzend gekommen sind, werden von uns freilich mit großer Skepsis betrachtet und abgelehnt. Bayern und Thüringen beispielsweise meinen, dass die **Anwendung der DNA-Analyse** beträchtlich erweitert werden sollte. Damit gehen sie über das Ziel des vorliegenden Gesetzesantrages weit hinaus. Ich meine, dass sie auch mit Blick auf die **Defizite bei der Umsetzung** der bestehenden Vorschriften zur DNA-Analyse fehlgehen. Insbesondere die Erfassung von bereits Verurteilten in der DNA-Analysedatei ist noch längst nicht abgeschlossen. Es mag sein, dass Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gut auf Kurs sind, auf viele andere Länder trifft dies wegen der hohen Kosten jedoch nicht zu. Daher sollten wir die bestehenden gesetzlichen Vorschriften ausschöpfen, bevor wir uns daranmachen, neue Regelungen zur DNA-Analyse zu erlassen.

Ich habe Verständnis dafür, dass Bayern die DNA-Analyse nach **exhibitionistischen Handlungen** für sinnvoll hält. Aber dazu gibt es widersprüchliche Aussagen von Wissenschaftlern. Da die entsprechenden **Forschungsprojekte** noch nicht abgeschlossen sind, sollte nicht übereilt ein Gesetzentwurf eingebracht werden.

Als sehr problematisch empfinde ich den Vorschlag Bayerns und Thüringens zur **Vorratsspeicherung**. Gleich in doppelter Hinsicht sind die vorgeschlagenen Regelungen **grundrechtsrelevant**: Zum einen greifen sie wegen der damit verbundenen und notwendig werdenden technischen Regelungen in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ein – darauf gehen Bayern und Thüringen in der Begründung mit keinem Wort ein –, zum anderen bestehen erhebliche **datenschutzrechtliche Bedenken**. Die Vorratsspeicherung setzt weder einen konkreten strafprozessualen Verdacht noch eine polizeirechtlich relevante Gefahrenlage voraus. Das träfe auch die deutlich überwiegende Mehrheit rechtstreuer Kundinnen und Kunden. Von daher sind diese Anträge nicht zu unterstützen.

Mein Fazit: Es reicht aus, den beiden Schwerpunkten zuzustimmen, die von unserer Seite vorgeschlagen worden sind. Damit können wir sexuellen Missbrauch von Kindern und die Verbreitung von Kinderpornos im Internet besser ermitteln und das Bedrohungspotenzial verringern, das darin liegt, dass wir gegenwärtig nicht in der Lage sind, den Standort von flüchtigen Sexualstraftätern mit Hilfe der Telekommunikationstechnik festzustellen.

Ich bitte Sie, dem Antrag Niedersachsens stattzugeben und die Anträge abzulehnen, die von anderen Ländern zusätzlich eingebracht worden sind. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Minister Buß** (Schleswig-Holstein) und Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz) gegeben.

*) Anlage 10

*) Anlagen 11 und 12

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 275/1/02 und Zu-Drucksache 275/1/02 sowie ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 275/2/02 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun zum Landesantrag in Drucksache 275/2/02, bei dessen Annahme die Ziffern 2, 6, 7 und 10 der Empfehlungsdruksache entfallen! Bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6 und 7.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Ziffern 4, 5, 9 und 14! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Dann ist so **beschlossen** und **Minister Professor Dr. Pfeiffer** (Niedersachsen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir haben nun noch über die vom Ausschuss für Innere Angelegenheiten unter Ziffer 15 der Strichdrucksache empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer dafür ist, die EntschlieÙung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung – Geschlechtsbestimmung im Rahmen molekulargenetischer Untersuchungen von Spurenmaterial** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 402/02 [neu])

Herr Mertin (Rheinland-Pfalz) hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DNA-Analyse ist im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Fahndungsinstrument geworden. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine **Grauzone beseitigen**.

Das Problem ergibt sich aus **§ 81e Abs. 2 der Strafprozessordnung**, wonach molekulargenetische Unter-

suchungen auch an aufgefundenem, sichergestelltem oder beschlagnahmtem Spurenmaterial durchgeführt werden dürfen, das einem Verursacher noch nicht zugeordnet werden kann. Die zulässigen Untersuchungszwecke im Sinne der Strafprozessordnung sind die Feststellung der Abstammung und die Feststellung der Tatsache, ob aufgefundenes Spurenmaterial von dem Beschuldigten oder Verletzten stammt. Satz 3 dieser Bestimmung verbietet Feststellungen über andere Tatsachen. Diese Zweckbestimmungen bzw. Beschränkungen gelten auch für Untersuchungen an aufgefundenem Spurenmaterial.

In der täglichen Strafverfolgungspraxis werden zur Erhebung von DNA-Identifizierungsmustern bei Tatspuren und Personen kommerziell erhältliche Reagenziensätze, so genannte Multiplex-Kits, verwendet. Dabei erfolgt die Bestimmung des Geschlechts automatisch durch das so genannte **Amelogenin-System**, das Merkmale bestimmt, die für das Vorhandensein eines X- bzw. Y-Chromosoms charakteristisch sind. Schlussfolgerungen auf das Geschlecht werden dabei aus dem Vorhandensein bzw. dem Fehlen eines bestimmten DNA-Fragmentes gezogen.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist aber eine Geschlechtsbestimmung des unbekanntem Spurenverursachers nicht zulässig. Entsprechende Erkenntnisse dürfen also im weiteren Verfahren – insbesondere zu Fahndungszwecken – nicht verwertet werden. In der Praxis wird die Geschlechtsbestimmung gleichwohl vorgenommen und damit gerechtfertigt, dass diese Untersuchung nicht zielgerichtet, sondern quasi unvermeidlich bei Gelegenheit der molekulargenetischen Auswertung erfolge.

Diese Argumentation verliert jedoch zunehmend an Überzeugungskraft. Man kann sogar behaupten, dass eine Geschlechtsbestimmung durchaus gezielt erfolgt. Dies lässt sich aus vielen Fällen, über die in den Medien berichtet wurde, ableiten. So wurde kürzlich von einem Fall berichtet, in dem 600 Männer zu einer **genetischen Reihenuntersuchung** gebeten wurden, nachdem am Tatort – ein Ehepaar war ermordet worden – Spuren einer fremden männlichen Person gefunden worden waren. Tatsache ist also, dass heute **in der Praxis** die nur „bei Gelegenheit“ festgestellte **Geschlechtsbestimmung zu Fahndungszwecken genutzt** wird.

Wir alle sind uns vermutlich darin einig, dass dies auch zukünftig der Fall sein soll. Wir bezwecken mit unserem Gesetzentwurf lediglich, die rechtliche Grauzone zu verlassen, in der diese Untersuchungen stattfinden, und regen an, den Gesetzentwurf nach Beratung in den Ausschüssen in den Bundestag einzubringen, um die DNA-Analyse auf eine vernünftige gesetzliche Grundlage zu stellen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Ausschussberatung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 97:**

Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet (**Heimkehrerentschädigungsgesetz**) – Antrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 469/02)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Rasch (Sachsen).

Horst Rasch (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ein paar Worte zu diesem Gesetzentwurf zu sagen. Es geht durchaus um eine öffentlich relevante Angelegenheit.

Mit einer gemeinsamen Bundesratsinitiative wollen der Freistaat Sachsen und der Freistaat Thüringen ihren politischen Willen bekräftigen, das erlittene Schicksal der vielen ostdeutschen Kriegsheimkehrer und Zivilinternierten während ihrer Gefangenschaft im Zweiten Weltkrieg mit einer einmaligen Entschädigungsleistung zu würdigen. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf sicherstellen, dass die Benachteiligung der ostdeutschen Kriegsheimkehrer gemildert wird. Eine symbolische Anerkennung, ein deutliches Zeichen der Wiedergutmachung, die notwendige Gleichbehandlung mit den westdeutschen Kriegsheimkehrern wurden den **fast 50 000 noch lebenden ostdeutschen Heimkehrern** bisher leider versagt.

(B) Ein Gesetzesantrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Ziel einer einmaligen Entschädigung wurde vom Bundestag im April 2001 abgelehnt.

Wir greifen das Thema erneut auf, wir setzen es wieder auf die Tagesordnung; denn diese Menschen sind uns wichtig. Es handelt sich um Hochbetagte, die von schweren Erlebnissen geprägt sind, die zum Teil jahrelang unter harten Entbehrungen in Kriegsgefangenschaft arbeiten mussten. Sie mussten sozusagen für unsere deutsche Kriegsschuld bluten. Wir meinen, das bedarf der Anerkennung in Form einer gewissen Entschädigung, die notwendigerweise ein symbolischer Akt bleibt.

Unser Gesetzentwurf sieht eine einmalige Entschädigung für die anspruchsberechtigten Personen vor. Die Kriegsgefangenen und so genannten Geltungskriegsgefangenen, die nach ihrer Gefangenschaft während des Zweiten Weltkrieges in die Sowjetische Besatzungszone bzw. in die DDR heimgekehrt waren, sollen einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung, nämlich 500, 1 000 oder 1 500 Euro – gestaffelt – erhalten.

Zu den **anspruchsberechtigten Personen** zählen nicht nur die **Kriegsgefangenen**. Die so genannten **Geltungskriegsgefangenen**, die zahlreichen Zivilinternierten und Verschleppten, werden erfasst und ihnen gleichgestellt, da sie das gleiche Schicksal erlitten haben. Unter ihnen – dies sei hervorgehoben – sollen unzählige **Frauen** eine Entschädigung erhalten, **die** aus den ehemaligen Ostgebieten **in die Sowjetunion verschleppt** und in Gefangenschaft gehalten **worden waren**.

(C) Diejenigen, die nach Beendigung ihrer Gefangenschaft in die **alten Bundesländer** heimkehrten, hatten nach dem **Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz** Anspruch auf **Entschädigung** und auf **Leistung zur Eingliederung**. Im Gegensatz dazu haben diejenigen, die in die Sowjetische Besatzungszone bzw. in die DDR zurückkehrten, gerade einmal 50 Mark Reise-geld erhalten.

Neben der fehlenden finanziellen Entschädigung kommt bei diesem Personenkreis hinzu, dass **zu DDR-Zeiten** ihr erlittenes Schicksal der Gefangenschaft während des Zweiten Weltkrieges auch in menschlicher Hinsicht nicht anerkannt wurde. Ihre Erlebnisse der unmenschlichen Gefangenschaft und ihr **Schicksal** als Kriegsgefangene wurden von den Machthabern der SED-Regierung **ignoriert und geleugnet**. Was sie erlitten hatten, mussten sie in ihrem Herzen vergraben. Es war nahezu unmöglich, offen über solche Erfahrungen zu sprechen – die nächste Verhaftung und ein nächster Lageraufenthalt wären nicht fern gewesen. Unsere Väter und Mütter – ich kann mich selbst daran erinnern – trauten sich nur flüsternd von ihren Erfahrungen zu sprechen.

Die Regelungen des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes sind für die Betroffenen in den neuen Ländern nicht zur Anwendung gekommen. Daraus ergibt sich ein Zustand der **Ungleichbehandlung**. Wir meinen, dass dies der Änderung bedarf.

(D) In der Debatte über den **Entwurf der CDU/CSU-Fraktion** vor zwei Jahren wurde als Argument für die ablehnende Haltung unter anderem vorgetragen, er lasse das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz wieder aufleben. Das ist nicht Sinn und Zweck der heute zur Diskussion stehenden Lösung. Die Entschädigungsleistungen an die ostdeutschen Heimkehrer sind in rechtlicher Hinsicht gerade nicht als Hilfe zur Eingliederung zu bewerten. Sie käme nach 50 Jahren wahrlich zu spät.

Was fehlt, ist ein **Akt der Bundesregierung**, der die ungleiche Behandlung der ostdeutschen Heimkehrer mildert, indem ihr Leiden der Gefangenschaft durch eine finanzielle Entschädigung gesellschaftlich anerkannt wird.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir haben daher zunächst darüber zu befinden, ob wir heute in der Sache entscheiden wollen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Ich frage daher, wer den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Nach dem Ergebnis der Vorberatungen wird Herr **Staatsminister Rasch** (Sachsen) **zum Beauftragten** des Bundesrates nach § 33 unserer Geschäftsordnung **bestellt**.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 66:**

Sozialbericht 2001 (Drucksache 247/02)

Frau **Ministerin Fischer** (Nordrhein-Westfalen) hat dankenswerterweise eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 247/1/02, ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 247/2/02 und ein Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen in Drucksache 247/3/02, dem Thüringen und das Saarland beigetreten sind.

Wir sind übereingekommen, über die Ziffern 1 bis 7 der Ausschussempfehlungen gemeinsam abzustimmen. Wer stimmt diesen Ziffern zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens.

Wir kommen nun zum Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 247/3/02. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 8 bis 11 der Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft** (Drucksache 51/02)

(B)

Herr **Minister Dieckmann** (Nordrhein-Westfalen) und Herr Minister **Professor Dr. Schelter** (Brandenburg) haben je eine **Erklärung zu Protokoll**** gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 51/1/02.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 12 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Entschließung des Bundesrates zu **europäischem Handlungsbedarf nach Abschluss der Währungsumstellung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 394/02)

Frau **Ministerin Kraft** (Nordrhein-Westfalen) hat ihre **Erklärung zu Protokoll***** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 394/1/02. Bitte Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

*) Anlage 13

**) Anlagen 14 und 15

***) Anlage 16

Wir haben nun über die unveränderte Annahme der Entschließung zu befinden. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** unverändert **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Entschließung des Bundesrates zum **Stellenwert der Prävention in der Gesellschaft** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 1054/01)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 437/02 sowie ein noch nicht erledigter Antrag des Saarlandes aus der 773. Sitzung des Bundesrates vom 1. März 2002 in Drucksache 1054/1/01 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 1054/1/01. Wer ist dafür, die Entschließung in dieser Fassung anzunehmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **angenommen**.

Tagesordnungspunkt 55:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ordnungswidrigkeitenverfahrensrechts** (Drucksache 330/02)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 330/1/02 vor. Daraus rufe ich auf: (D)

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 56:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (Drucksache 331/02)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 331/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 59:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Postgesetzes** (Drucksache 341/02)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Staatsminister Riebel** (Hessen) und **Staatsminister Bury** (Bundeskanzleramt). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 341/1/02 sowie drei Anträge des Landes Hessen in den Drucksachen 341/2/02 bis 341/4/02 vor.

Wir beginnen mit der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun kommen wir zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 341/2/02. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Hessens in Drucksache 341/3/02! – Minderheit.

Der hessische Antrag in Drucksache 341/4/02! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 63 c):

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Protokolls vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den **Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, der Gemeinsamen Maßnahme betreffend die Bestechung im privaten Sektor vom 22. Dezember 1998 und des Rahmenbeschlusses vom 29. Mai 2000 über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro** (Drucksache 326/02)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 326/1/02. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 68:

Umweltbericht 2002 (Drucksache 303/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 303/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 70:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **über alternative Kraftstoffe für den Straßenverkehr und ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/81/EWG **bezüglich der Möglichkeit, auf bestimmte Biokraftstoffe und Biokraftstoffe enthaltende Mineralöle einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden** (Drucksache 45/02)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 45/1/02 ersichtlich. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 2 und 4 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

(Widerspruch)

– Wir müssen noch einmal zählen. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 3. – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 und 15.

Bitte Handzeichen für:

Ziffer 18! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlagen 17 und 18

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ziffer 20! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 21.
Ziffer 26! – Mehrheit.
Ziffer 27! – Minderheit.
Bitte das Handzeichen für Ziffer 28! – Mehrheit.
Dann bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 29, 30, 33 und 34 gemeinsam! – Mehrheit.
Bitte das Handzeichen für:
Ziffer 31! – Mehrheit.
Ziffer 36! – Mehrheit.
Ziffer 39! – Minderheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72:**

Vermerk der spanischen Präsidentschaft „Zehn Jahre danach“

– Eine Betrachtung des Titels XII (Kultur) Artikel 151 des EG-Vertrages: Erwartungen und Ergebnisse – (Drucksache 163/02)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 163/1/02 ersichtlich.

- (B) Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **von** einer **Stellungnahme** zu der Vorlage **abgesehen**.

Tagesordnungspunkt 74:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über Umwelthaftung betreffend die Vermeidung von Umweltschäden und die Sanierung der Umwelt** (Drucksache 197/02)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Altmann** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 197/1/02.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 29 und 30.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 40! – Mehrheit. (C)

Ziffer 46! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 47.

Nun das Handzeichen für Ziffer 50! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 51.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 75:

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates **über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2003 – 2007** (Drucksache 289/02)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 289/1/02.

Zunächst bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6 und 7.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 80:

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 2002 (**Rentenanpassungsverordnung 2002** – RAV 2002) (Drucksache 335/02)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Es liegt ein Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 335/1/02 vor.

Ich beginne mit der Frage: Wer stimmt der Verordnung zu? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 335/1/02. Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung ist **n i c h t** gefasst.

Tagesordnungspunkt 82:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mitwirkung der Bewohner von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige in Angelegenheiten des Heimbetriebes (**2. Heimmitwirkungs-Änderungsverordnung**) (Drucksache 294/02 [neu])

Keine Wortmeldungen.

*) Anlage 19

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 294/1/02 vor. Ich rufe zunächst die Ziffern der Ausschussempfehlungen auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 86:

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft** – 22. BImSchV) (Drucksache 200/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 200/1/02 sowie zwei Anträge Bayerns in Drucksache 200/2/02 und 200/3/02 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

(B) Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun der bayerische Antrag in Drucksache 200/2/02! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun der bayerische Antrag in Drucksache 200/3/02! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **zustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 87:

Verordnung über Deponien und Langzeitlager (**Deponieverordnung** – DepV) (Drucksache 231/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 231/1/02 sowie Landesanträge in Drucksachen 231/2 bis 10/02 vor. (C)

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun zu dem schleswig-holsteinischen Antrag in Drucksache 231/8/02! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ich rufe den nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 231/6/02 auf. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Jetzt zum bayerischen Antrag in Drucksache 231/3/02! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 27 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit. (D)

Ich komme zum baden-württembergischen Antrag in Drucksache 231/9/02. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Jetzt zum nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 231/7/02! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 51.

Nun zum bayerischen Antrag in Drucksache 231/4/02! Bitte Handzeichen! – 28 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 53 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 62.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Ziffer 66! – Minderheit.
 Ziffer 70! – Minderheit.
 Ziffer 71! – Mehrheit.
 Ziffer 72! – Mehrheit.
 Ziffer 78! – Mehrheit.
 Ziffer 79! – Minderheit.
 Ich ziehe Ziffer 88 vor. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.
 Jetzt zum bayerischen Antrag in Drucksache 231/5/02! Bitte Handzeichen! – Minderheit.
 Ziffer 80! – Minderheit.
 Ziffer 83! – Mehrheit.
 Ziffer 87! – Minderheit.
 Ziffer 90! – Mehrheit.
 Ziffer 92! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 93.
 Nun zum Antrag Berlins und Brandenburgs in Drucksache 231/10/02! Bitte Handzeichen! – Minderheit.
 Ziffer 94! – Mehrheit.
 Ziffer 95! – Minderheit.
 Damit entfällt Ziffer 96.
 Ziffer 104! – Minderheit.

- (B) Dann rufe ich den sächsischen Antrag in Drucksache 231/2/02 auf. Bitte Handzeichen! – Minderheit.
 Ziffer 105! – Mehrheit.
 Ziffer 107! – Mehrheit.
 Ziffer 116! – Mehrheit.
 Ziffer 117! – Mehrheit.
 Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen ab. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 88:

Verordnung über die **Entsorgung von Altholz** (Drucksache 273/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 273/1/02 und zwei sächsische Anträge in Drucksache 273/2 und 3/02 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.

- Ziffer 18! – Mehrheit. (C)
 Damit entfällt Ziffer 19.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Nun der sächsische Antrag in Drucksache 273/2/02! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 21.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Nun der sächsische Antrag in Drucksache 273/3/02! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 28.
 Nun Ziffer 35! – Mehrheit.
 Ziffer 36! – Minderheit.
 Ziffer 39! – Mehrheit.
 Ziffer 41! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse ab. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 89:

Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe** – 3. BImSchV) (Drucksache 286/02) (D)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 286/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der **Verordnung** unverändert **zustimmen** möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die EntschlieÙung unter Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen. Wer ist für die EntschlieÙung? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 90:

Verordnung zum **Erlaß und zur Änderung immissionsschutzrechtlicher und abfallrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 287/02)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 287/1/02 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Dann frage ich, wer der **Verordnung** unverändert **zustimmen** möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die Entschließung unter Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 92:

Vorschlag für die **Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 424/02)

Von Brandenburg ist ein Antrag 424/3/02 (neu) vorgelegt worden, wie folgt zu verfahren:

a) Die fünf unstreitigen Benennungen werden abgeschlossen.

b) Die einzig streitige Benennung eines stellvertretenden Mitglieds wird bis zum 21. Juni 2002 zurückgestellt.

Ich frage: Wer ist für die unstreitigen Benennungen der Ausschussempfehlungen in **Drucksache 424/1/02?** – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für die Vorschläge von Brandenburg in dem Antrag 424/3/02 (neu)? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist für die Vorschläge im Antrag Sachsens und Thüringens in **Drucksache 424/2/02?** – Das ist die Mehrheit.

Tagesordnungspunkt 98:

Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 475/02)

Keine Wortmeldungen.

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschussberatung in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Benennung** antragsgemäß **beschlossen**.

Wir haben damit die Tagesordnung abgewickelt. Übrigens haben wir heute mit 14 Anrufungen des Vermittlungsausschusses einen Rekord aufgestellt. Das hat es noch nie gegeben.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. Juni 2002, 9.30 Uhr.

Allen ein schönes Wochenende! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.32 Uhr)

(B)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

62. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2001)

(Drucksache 299/02)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen

(Drucksache 317/02)

Ausschusszuweisung: EU – AS – G – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(A)

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die „Europäische Energieinfrastruktur“

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung der Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich in der Zeit von 1996 bis 2001

(Drucksache 249/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 775. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 5/02**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 776. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 5**

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (**Öko-Landbaugesetz – ÖLG**) (Drucksache 381/02)

Punkt 17

Gesetz zur **Änderung des Gesundheitsstrukturgesetzes** (Drucksache 368/02)

Punkt 27

Gesetz zur **Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998** (Drucksache 361/02)

Punkt 30

Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen (**Altfahrzeug-Gesetz – AltfahrzeugG**) (Drucksache 363/02)

(B)

Punkt 31

Gesetz zur **Änderung des Umweltauditgesetzes** (Drucksache 364/02)

Punkt 32

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 365/02)

Punkt 37

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 2. Februar 1998 über die **Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee** (Drucksache 371/02)

Punkt 38

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Korea** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 389/02)

Punkt 39

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen** (Drucksache 372/02)

Punkt 42

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz** (Drucksache 374/02)

(C)

Punkt 43

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über den **Zusammenchluss der deutschen Autobahn A 17 und der tschechischen Autobahn D 8 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 376/02)

Punkt 44

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schiffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt** (Drucksache 375/02)

Punkt 45

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen** (Drucksache 377/02)

(D)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über gemeinschaftliche Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse (**Agrarabsatzförderungsdurchführungsgesetz – AgrarAbsFDG**) (Drucksache 345/02)

Punkt 10

Erstes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD)** (Drucksache 347/02)

Punkt 11

Gesetz zur **Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto** und zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 348/02)

(A) **Punkt 12**
Zweites Gesetz zur **Änderung des Mutterschutzrechts** (Drucksache 349/02)

Punkt 15
Gesetz zur **Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes** (Drucksache 352/02)

Punkt 22
Gesetz zur **Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland**, Bonn (Drucksache 357/02)

Punkt 33
Gesetz zur **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes** (PBefG) (Drucksache 366/02)

Punkt 40
Gesetz zu der **Änderung des Abkommens vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa** (Drucksache 388/02)

Punkt 46
Gesetz zu dem Zusatzprotokoll Nr. 6 vom 21. Oktober 1999 zu der **Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 378/02)

(B)

III.

Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zuzuleiten:

Punkt 50
Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung der Bundespflegegesetzverordnung** (BPfIV) (Drucksache 398/02)

IV.

Die EntschlieÙung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

Punkt 51
EntschlieÙung des Bundesrates für die **unbefristete Herausnahme von Tiermehlen und Tierfetten aus dem Nahrungskreislauf und zur Entwicklung sicherer Alternativen in der Tierkörperbeseitigung** (Drucksache 1109/01, Drucksache 436/02)

V.

(C)

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 54
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 343/02, Drucksache 343/1/02)

Punkt 57
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (Drucksache 333/02, Drucksache 333/1/02)

Punkt 58
Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen** (Drucksache 334/02, Drucksache 334/1/02)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 60
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 25. Juni 2001 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits** (Drucksache 323/02)

(D)

Punkt 61
Entwurf eines Gesetzes zu dem Revisionsprotokoll vom 12. März 2002 zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 324/02)

Punkt 62
Entwurf eines Gesetzes zu den **Änderungen vom 15. Juni 1999 des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** und zu dem **Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zu diesem Übereinkommen** (Drucksache 325/02)

Punkt 63
a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die **Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind** (Drucksache 329/02)

- (A) b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den **Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 328/02)

Punkt 64

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 15. Dezember 1997 zur **Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge** (Drucksache 327/02)

Punkt 65

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001** (Drucksache 332/02)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 67

Bericht nach § 99 BHO über die **Besteuerung der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften mit Wertpapieren** (Drucksache 396/02)

- (B) **VIII.**

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 69

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates **über das mehrjährige Rahmenprogramm 2002–2006 der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates **über das mehrjährige Rahmenprogramm 2002–2006 der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) im Bereich der Forschung und Ausbildung als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums** (Drucksache 227/01, Drucksache 428/02)

Punkt 73

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Erweiterung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Staatsangehörige aus Drittländern, die ausschließlich wegen ihrer Nationalität nicht bereits von den Bestimmungen dieser Verordnung abgedeckt sind** (Drucksache 179/02, Drucksache 179/1/02)

Punkt 76

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Schutz vor Subventionierung und unlauterer Preisbildung bei der Erbringung von Flugverkehrsdiensten von Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind** (Drucksache 288/02, Drucksache 288/1/02)

Punkt 77

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **über die Erhöhung der Sicherheit von Fahrgastschiffen in der Gemeinschaft**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über besondere Stabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Änderung der Richtlinie 98/18/EG des Rates vom 17. März 1998 über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe** (Drucksache 321/02, Drucksache 321/1/02)

Punkt 78

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel** (Drucksache 298/02, Drucksache 298/1/02)

Punkt 84

Verordnung über die **Erfassung, Bewertung und Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten** (Drucksache 337/02, Drucksache 337/1/02)

Punkt 91

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Feriendreiseverordnung** (5. ÄndV zur Feriendreiseverordnung) (Drucksache 302/02, Drucksache 302/1/02)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 79

Verordnung über die **Bestimmung der zuständigen Stelle für die Durchführung der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen** (Drucksache 243/02)

Punkt 81

Verordnung betreffend die Übersicht über die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitnachweise in der Seeschifffahrt (**See-Arbeitszeitnachweisverordnung** – See-ArbZNV) (Drucksache 336/02)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 83**
Achtundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 295/02)

Punkt 85

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (**5. BAföG-Auslandzuschlags-VÄndV**) (Drucksache 338/02)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 93

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuss für Eier und Geflügel und Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch) (Drucksache 66/02, Drucksache 66/1/02)

Punkt 94

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene) (Drucksache 126/02, Drucksache 126/1/02)

(B)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 95

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 412/02)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**
(Sachsen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die dem Gesetz zu Grunde liegende Zielstellung, ein gemeinsames institutionelles Dach für alle geisteswissenschaftlichen Institute des Bundes im Ausland zu schaffen. Dies entspricht einer Empfehlung des Wissenschaftsrates von 1999.

Das Gesetz räumt dem Bund jedoch einen zu starken Einfluss auf die Stiftung ein und lässt einen angemessenen Einfluss der Wissenschaft vermissen. Die geplante Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung wird als unangemessen angesehen und lässt einen zu starken staatlichen Einfluss befürchten. Das steht in Widerspruch zur Empfehlung des Wissenschaftsrates, den Instituten ein Mehr an wissenschaftlicher Selbstverwaltung zu ermöglichen, die ministerielle Verwaltung zu entlasten und die Kooperationsfähigkeit der Institute sowie das Auftreten in der Öffentlichkeit zu stärken. (C)

Der Freistaat Sachsen fordert die Bundesregierung daher auf, die Mitwirkungsrechte der Direktoren in der **Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland** wirksam zu stärken und die Geschäftsstelle auf einen angemessenen Umfang zurückzuführen. Die Stärkung der wissenschaftlichen Beiräte im Stiftungsrat darf nicht zu Lasten der Deutschen Forschungsgemeinschaft gehen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf soll zum einen ein Gesetz über die **Preisbindung für Bücher** (Buchpreisbindungsgesetz) neu geschaffen und zum anderen der § 15 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen geändert werden. (D)

Warum brauchen wir ein Buchpreisbindungsgesetz? Die Buchpreisbindung besteht seit 1887. Bislang wird sie von Verlegern und Buchhändlern durch den Abschluss von Verträgen geregelt. Diese Verträge sind in den letzten Jahren Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der deutschen Buchbranche und der EU-Kommission gewesen.

Ähnlich wie in anderen EU-Ländern – Österreich, Frankreich – soll das vertragliche System durch eine gesetzliche Regelung zur Bindung von Buchpreisen abgelöst werden. Solche Gesetze sind nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zulässig.

Die Buchpreisbindung hat in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen, dass in Deutschland eine einzigartige Vielfalt und Zahl von Titeln lieferbar ist. Kulturell wertvolle Bücher werden verlegt, die nicht von vornherein eine große Auflage erwarten lassen. Die Preise für Verlagserzeugnisse sind für den Verbraucher im Durchschnitt deutlich niedriger als in Ländern ohne Preisbindung. Zudem ist die Versorgung mit Büchern dank der Preisbindung nicht nur in urbanen Zentren, sondern in der gesamten Fläche durch eine hohe Handelsdichte gewährleistet. Die Dichte der Buchhandlungen in Deutschland ist abhängig von der Preisbindung. Dadurch kann in Deutschland eine Fülle von kleinen und mittleren

- (A) Verlagen existieren, die wiederum einer Vielzahl von Autoren die Veröffentlichung ihrer Werke ermöglicht.

Die nationale Buchpreisbindung gilt grundsätzlich nur für Verkäufe innerhalb Deutschlands. Für Zeitungen und Zeitschriften bleibt es bei der durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gestatteten vertraglichen Preisbindung.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist zu begrüßen. In der Frage der Regelungen für die Herausgabe von Parallelausgaben, vor allem die Club-Ausgaben, schlägt das Land Hessen eine Änderung zu § 5 Abs. 5 vor. Die Bestimmung der Gesetzesvorlage besagt, dass bei Buchgemeinschaftsausgaben die bloße Mitgliedschaftsbindung des Käufers ausreicht für die rechtliche Zulässigkeit des Angebots eines Titels zu verschiedenen Endpreisen. Hier sehe ich dringenden Änderungsbedarf, wie dies auch vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels schon zum Ausdruck gebracht worden ist.

Deshalb schlägt das Land Hessen in der Ihnen vorliegenden Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen vor, dass die Festsetzung unterschiedlicher Endpreise für einen bestimmten Titel unzulässig ist, wenn dies nicht insbesondere im Hinblick auf das Zusammenspiel von mehreren Faktoren, nämlich Ausstattung, Erscheinungszeitpunkt und Verpflichtung des Käufers durch Mitgliedschaft in einer Buchgemeinschaft, sachlich gerechtfertigt ist. Mit diesem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass es bei der bewährten Regelung für die Parallelausgaben bleiben kann, die unter maßgeblicher Mitwirkung des Bundeskartellamts in der Vergangenheit von der Buchbranche entwickelt worden ist. Dies entspricht im Übrigen der Fassung des Referentenentwurfs. Der vom Gesetz beabsichtigte Schutz und Erhalt einer Vielzahl von Sortimentsbuchhandlungen würde unmöglich gemacht, wenn Buchgemeinschaften ihren Mitgliedern neu erschienene Bücher bei identischer Ausstattung deutlich unter dem Preis der Originalausgabe verkaufen könnten, während die Sortimentsbuchhandlungen der Preisbindung unterliegen.

- (B)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Helmut Holter**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Spendenskandale, aktuelle wie weiter zurückliegende, haben **Parteispenden** öffentlich in Misskredit gebracht. Meinungsumfragen belegen, dass Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich nicht mehr glauben, dass Spenden von Unternehmen ohne eigennützige Interessen vergeben werden.

Prominente aus SPD wie CDU hatten sich daher zu Wort gemeldet, um den Sumpf der Parteienfinanzierung durch Spenden juristischer Personen trocken zu legen. Die Spendenskandale bei den beiden großen

Volksparteien haben die Politikverdrossenheit befördert. Das Änderungsgesetz enthält wichtige Regelungen und sorgt z. B. für mehr Transparenz und Kontrolle bei der Rechenschaftslegung. Auch die strafrechtlichen Sanktionen sind zu begrüßen. (C)

Der vorliegende Gesetzestext greift aber zu kurz, wenn nur Spenden von Unternehmen verboten werden, an denen die öffentliche Hand zu 25 % beteiligt ist. Notwendig wäre ein generelles Spendenverbot von Unternehmen, weil es gerade Unternehmensspenden waren, die die beiden Spendenskandale ausgelöst haben.

Die Verschleierungen sollten doch gerade den Verdacht politischer Einflussnahmen unter der Decke halten. Nur durch ein generelles Verbot so genannter Einfluss Spenden durch juristische Personen, also Firmen u. Ä., können wir Parteien Vertrauen bei unseren Wählerinnen und Wählern zurückgewinnen. Wir dürfen uns nicht dem Verdacht aussetzen, es in dieser wichtigen Frage nur bei Kosmetik bewenden lassen zu wollen. Von daher ist diese Gesetzesänderung auf halbem Wege stehen geblieben.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung (D)

Erst vor wenigen Wochen hat der Bundespräsident das Fünfte Gesetz zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** unterzeichnet. Sie kennen die kritische Position des Landes Baden-Württemberg zur 5. HRG-Novelle. Dass sie noch heute berechtigt ist, beweist die Protestwelle, die sich gegen die Reform bundesweit erhoben hat.

Heute haben wir uns bereits mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des HRG zu befassen.

Insgesamt lässt der Gesetzgebungsprozess beim HRG ein zusammenhängendes Konzept bei der Hochschulpolitik des Bundes kaum erkennen. Schlimmer als die Mängel im Verfahren sind aber der Ansatz und die Inhalte der vorliegenden sechsten Reform.

Warum lehnt Baden-Württemberg die neuerliche HRG-Änderung in weiten Teilen ab? Zum einen deshalb, weil wir das Gesetz größtenteils für hochschulpolitisch verfehlt halten, vor allem aber deshalb, weil es sich erneut um eine klare Kompetenzüberschreitung des Bundes handelt, der hier die Zuständigkeit der Länder für Bildung und Hochschulen verletzt. Wenn der Bund vorschreiben möchte, ob die Hochschulen Studiengebühren erheben dürfen oder nicht, so greift er in die Haushaltshoheit der Länder ein, die ganz überwiegend für die Hochschulausgaben aufkommen.

Die Vor- und Nachteile von Studiengebühren in verschiedenen Modellen der Ausgestaltung gilt es

(A) sorgfältig zu prüfen. Studiengebühren können – das wissen wir aus vielen Studien und aus dem internationalen Vergleich – zu einer effizienteren Hochschulausbildung, zu einer gerechteren Verteilung der Finanzierungslasten in der Bevölkerung und zur Erschließung dringend benötigter zusätzlicher Mittel für die Hochschulen beitragen. Die Mehrheit der Deutschen ist für Studiengebühren – das haben repräsentative Umfragen ergeben.

Wir haben in Baden-Württemberg mit großem Erfolg Gebühren für Langzeitstudierende eingeführt. Andere Länder sind uns gefolgt und werden uns folgen. Die Zahl der Studienanfänger ist in Baden-Württemberg trotzdem gestiegen, und zwar stärker als im Bundesdurchschnitt. So viel zur Furcht vor einem etwaigen Abschreckungseffekt von Studiengebühren!

Dennoch: Allgemeine Studiengebühren stehen für uns in Baden-Württemberg derzeit nicht auf der Tagesordnung. Wir werden aber als überzeugte Anhänger des Föderalismus nicht akzeptieren, dass unsere Haltung in dieser Frage ein für alle Mal von Berlin festgeschrieben wird. Wir Länder sollten uns diesen Berliner Zentralismus nicht gefallen lassen, ganz unabhängig von unseren inhaltlichen Positionen, zumal der Bund hier einmal mehr ein Gesetz gegen den Willen der unmittelbar Betroffenen vorlegt. Ich zitiere Professor Landfried, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, in der „Sächsischen Zeitung“ vom 21. Februar: „Es gibt überhaupt keinen Bedarf für ein solches Gesetz.“

(B) Ich sehe nicht ein, dass die Länder und die Hochschulen es ausbaden sollen, wenn die Regierung auf den letzten Drücker versucht, Wahlversprechen einzulösen, die man besser nie gegeben hätte. Wobei ich dahingestellt sein lassen will, ob die Klientel der Bundesregierung das Studiengebührenverbot in dieser Form als befriedigend empfinden wird.

Stärker noch als der Abschnitt zu den Studiengebühren ist die vorgesehene Regelung zur verfassten Studierendenschaft ein sachlich durch nichts gerechtfertigtes Wahlkampfbonbon. Dieser Vorschlag, der sehr weit in Richtung eines allgemeinpolitischen Mandats für die verfassten Studierendenschaften geht, ist ein Rückfall in politische Denkmuster der späten 60er- und 70er-Jahre – Denkmuster, die seit dem 4. Gesetz zur Änderung des HRG 1998 überwunden schienen.

Auch hier überzeugen die Argumente, mit denen der Bund eine eigene Regelungskompetenz reklamiert, in keiner Weise. Ein kompetenter studentischer Gesprächspartner für den Staat lässt sich auch dann erreichen, wenn man den Bundesländern das Recht belässt, über die Organisation der Studierendenvertretung selbst zu entscheiden.

Auf den massiven Druck der Betroffenen hin hat die Bundesregierung in einem Punkt – dem neuen Zeitvertragsrecht – nachgegeben und zur Nachbesserung der 5. Hochschulgesetznovelle eine Übergangsregelung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber (C) die Übergangsfristen sind viel zu kurz bemessen, um echten Vertrauensschutz zu gewährleisten.

Baden-Württemberg beantragt daher die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes. Wir sehen dringenden weiteren Nachbesserungsbedarf in der Frage der Anrechnungsregelungen bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Die letzte Novelle des Hochschulrahmenrechts, die aus Ländersicht wirkliche Fortschritte gebracht hat, war die vierte im Jahr 1998. Ich wünsche mir dringend eine Hochschulpolitik in Berlin, die wieder an die Grundprinzipien der 4. Novelle anschließt. Sinnvoll wäre ein Gesamtkonzept für ein Hochschulrahmengesetz, das für Deregulierung und für föderalen Wettbewerb um die besten Lösungen sorgt – nicht für sachfremde qualitätswidrige Regelungen unter dem Diktat der bundesweiten Nivellierung.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

In voller Übereinstimmung mit den antragstellenden Ländern stimmt das Land Hessen heute der Einberufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu. (D)

Das vom Deutschen Bundestag am 25. April beschlossene Gesetz sieht eine **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** in vierfacher Weise vor:

Erstens sollen die Bachelor- und Masterstudiengänge aus dem Erprobungsstadium in das Regelangebot der Hochschulen überführt werden. Bislang können Studiengänge, die zu einem Bachelor- oder Mastergrad führen, zur Erprobung eingerichtet werden. Diese Bestimmung wurde in das Vierte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes 1998 aufgenommen. Als die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ermöglicht wurde, war zugleich festgelegt worden, dass nach einer Probephase die Bewährung dieser Studienabschlüsse überprüft werden sollte. Die Kultusministerkonferenz hat im Frühjahr 1999 Kriterien für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen beschlossen. Der Akkreditierungsrat hat im Sommer 1999 seine Arbeit aufgenommen, seit Frühjahr 2000 sind Akkreditierungen erst möglich. Derzeit liegt die Anzahl der akkreditierten Studiengänge noch unter hundert. Bei den drei- oder vierjährigen Bachelorstudiengängen ist noch kein Durchlauf beendet. Daher kann die Frage nach der Akzeptanz und Bewährung dieser Abschlüsse noch nicht beantwortet werden. Die bundesrechtliche

- (A) Überführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot der Hochschulen vor Abschluss dieses Verfahrens erscheint deshalb zurzeit verfrüht.

Zweitens soll die Gebührenfreiheit des Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums und in einem konsekutiven Studiengang bis zu einem weiteren Abschluss rahmenrechtlich verankert werden. Dieses grundsätzliche Verbot der Erhebung von Studiengebühren ist zunächst einmal eine Frage der Finanzierung der Hochschulen, keine Frage der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens und somit auch kein Gegenstand des Hochschulrahmenrechts des Bundes. Ein Regelungsbedürfnis für ein Bundesgesetz liegt im Jahre 2002 auch aus einem anderen Grund nicht vor. Die Länder haben nämlich in der Kultusministerkonferenz am 25. Mai 2000, also schon vor gut zwei Jahren, untereinander vereinbart, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten. Es bedarf demnach keiner bundesrechtlichen Regelung.

- (B) Drittens sollen im Rahmen der Neufassung des § 41 HRG die Länder verpflichtet werden, an ihren Hochschulen verfasste Studierendenschaften zu bilden. Seit 1976 ist im bestehenden Hochschulrahmenrecht vorgesehen, dass es Landesrecht vorbehalten bleibt, ob an Hochschulen zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden Studentenschaften eingeführt werden sollen. Diese Regelung hat sich bewährt; es gibt keinen Grund, sie zu ändern. Alles andere ist reines Wahlkampfgetöse.

Viertens hat der Deutsche Bundestag das Gesetz mit noch einer Ergänzung beschlossen, nämlich mit Befristungs- und Übergangsregelungen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter und Hilfskräfte sowie studentische Hilfskräfte. Die Kritik an der Neuregelung der befristeten Arbeitsverträge durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften beruhte ganz wesentlich darauf, dass eine Übergangsregelung, die diesen Namen verdiente, fehlte. Die nachträgliche Einführung von Übergangsregelungen bei den befristeten Arbeitsverhältnissen ist daher im Grundsatz zu begrüßen. Die Beschränkung auf eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2005 ist jedoch zu eng. In den Beratungen des Vermittlungsausschusses wird deshalb zu prüfen sein, wie die Übergangsfristen richtig zu bemessen sind. Im Interesse des genannten Personenkreises ist die Übergangsregelung die einzig wirklich notwendige Regelung des 6. HRGÄndG.

Darüber hinaus schließt sich Hessen der Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen an, wonach der Bundesrat feststellen möge, dass das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf, da es die Einrichtung von Behörden und Verwaltungsverfahren regelt.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Klaus Buß**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

In der Debatte über **Stammzellforschung** und Gentechnik liegen schwierige ethische Fragen vor uns, die wir nicht einfach mit „richtig“ oder „falsch“ beantworten können. Ethische Fragen sind immer Gewissensfragen.

In der Frage der Forschung mit humanen Stammzellen stehen zwei Probleme im Vordergrund: erstens der Schutz der Menschenwürde von Embryonen und zweitens die Dynamik der Forschungs- und Technologieentwicklung. Dieser Abwägungsprozess fordert Antworten, die wir alle uns erst noch erarbeiten müssen.

Bei der Stammzellforschung ist es äußerst schwierig, darüber zu entscheiden, was wir wollen oder nicht wollen dürfen. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir oft genug erfahren, dass technische Entwicklungen nie nur das bewirken, was ihre Urheber als Fortschritte für das Leben der Menschen beabsichtigt hatten. Wir müssen immer mit unerwarteten Neben- und Spätfolgen einer Technologie rechnen. Das gilt auch in der Biomedizin.

Wir stehen vor einer Vielzahl offener Fragen. Ich will nur einige nennen:

Welche Techniken und Kenntnisse fallen in der Stammzellforschung als Nebenprodukte an? Stehen sie zur Verfügung, selbst wenn sich die Hoffnungen auf Stammzelltherapien zerschlagen sollten? Können sie missbräuchlich anderswo eingesetzt werden?

Wer wären die Nutznießer dieser Technologieentwicklungen, und wer würde darunter leiden oder dafür zahlen?

Was bedeutet die embryonale Stammzellforschung für die Rolle der Frau? Wird sie zur bloßen Rohstoffquelle für Forschungs- und Wirtschaftszwecke? Würde sie zur bloßen Produzentin gesunder, „schöner“ Kinder? Wie steht es mit ihrer Menschenwürde?

Bei der Diskussion von Pro und Contra der Stammzellforschung geht es im Grunde nicht um die Technik, sondern um die gesellschaftlichen Konsequenzen der Wissenschaft. Darf der Mensch die Evolution beschleunigen? Wird am Ende eine darwinistische Gesellschaft stehen, in der nur noch die Stärksten und Besten ihr Recht haben?

Ich will keine Gesellschaft, in der alles gesellschaftlich Unerwünschte als Krankheit definiert und durch die Gentechnik korrigiert wird. In welche Gewissenskonflikte stürzen wir damit Eltern, die sich gegen den gesellschaftlichen Druck für ein behindertes Kind entscheiden?

Den Ängsten in unserer Gesellschaft müssen wir uns stellen. Am Ende müssen wir entscheiden, was

(C)

(D)

- (A) der ethische Grundkonsens ist und wie es mit der Stammzellforschung weitergeht. In diesen Abwägungsprozess gehört aber auch die faire Betrachtung der Chancen der Stammzellforschung. Wir dürfen unsere Ängste nicht zum alleinigen Maßstab für unsere Entscheidung machen.

Viele Menschen versprechen sich Heilung von Krebs, Diabetes, Parkinson'scher Krankheit, Herzfehlern und anderen Leiden. Das sind berechtigte Hoffnungen und Wünsche. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass Artikel 2 des Grundgesetzes Leben und körperliche Unversehrtheit unter Schutz stellt. Nach Artikel 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat jeder das „Recht auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“. Dieser Vertrag bindet Deutschland völkerrechtlich.

Dies setzt auf jeden Fall solchen Gesetzen Grenzen, die die Entwicklung therapeutischer Maßnahmen einschränken, soweit sie nicht ein höherrangiges Rechtsgut schützen. Und auch das Streben nach neuem Wissen hat eine verfassungsrechtliche Basis, deren grundsätzlichen ethischen Wert wir nicht in Frage stellen können.

Im Kern wird die Forderung, die Forschung mit embryonalen Stammzellen zu erlauben, mit der Hochrangigkeit der Forschungsziele und damit implizit mit dem internationalen Konkurrenzdruck begründet. Hier schwingt die Sorge mit, dass alle anderen Verfahrenspatente beantragen könnten und dass damit der Standort Deutschland gefährdet werde. Dieses Argument ist für eine ethische Betrachtung heikel.

- (B)

Der Druck durch andere Rechtsverhältnisse und andere moralische Einschätzungen in anderen Ländern ist kein ethisch oder moralisch gültiges Argument. Dass andere etwas tun, was wir selbst moralisch für nicht gerechtfertigt halten, ist kein Grund dafür, es ihnen gleichzutun. Geduld und sachliche Diskussion sind die Gebote der Stunde. Wir brauchen eine behutsame Diskussion über gesellschaftliche Wertvorstellungen, historische Erfahrungen und religiöse Bindungen in unserem Land. Die Erfahrungen unserer Nachbarn können wir nicht konturengenau auf unsere Gesellschaft übertragen.

Bevor wir über Änderungen des Embryonenschutzgesetzes entscheiden, brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte. Hier sehe ich auch eine große Verantwortung für uns. Unsere heutige Debatte kann nur ein Anfang sein. Kein Ethikrat, keine Enquete-Kommission kann uns diese Verantwortung abnehmen. Am Ende müssen die Volksvertretungen, muss jede und jeder Einzelne von uns abwägen und nach seinem oder ihrem Gewissen entscheiden.

An die Wissenschaftler appelliere ich, bis zur Entscheidung durch die Parlamente keine vollendeten Tatsachen zu schaffen. Ohne gesellschaftliche Akzeptanz ist Forschung in so sensiblen Feldern auf Dauer nicht zu machen.

Anlage 8

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Der auf Initiative der Regierungsfractionen ergangene Gesetzesbeschluss zum **Regionalisierungsge-** **setz**, der inhaltlich dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf entspricht, ist nicht geeignet, eine ausreichende Finanzausstattung der Länder für den Schienenpersonennahverkehr sicherzustellen.

Nach dem von allen Ländern in der Verkehrsministerkonferenz getragenen Kompromiss ist zur Finanzierung des SPNV für 2002 ein Betrag von 7,06 Milliarden Euro notwendig und auch angemessen. Des Weiteren sollte durch eine Dynamisierung der Gesamtsumme, die sich am Umsatzsteuerwachstum orientiert, sichergestellt werden, dass der Schienenpersonennahverkehr auch für die nächsten Jahre finanzierbar ist. Letztendlich waren sich auch die Verkehrsminister einig, dass keine Totalrevision ab 2008 erfolgen sollte, sondern lediglich die Verteilung der Mittel unter den Ländern einer Überprüfung zu unterziehen ist.

Dieser auf Fachebene gefundene Kompromiss sollte von den Ländern verteidigt werden; denn er löst die Finanzierungsfrage für den Schienenpersonennahverkehr in vernünftiger und angemessener Weise.

In dem Gesetzesbeschluss des Bundestages ist dieser Kompromiss nicht wiederzufinden: (D)

- Die Mittelausstattung ist um 315 Millionen Euro zu niedrig;
- die Dynamisierung mit 1,5 % ist zu starr, um die mittelfristige Finanzierung des SPNV sicherzustellen;
- die ab dem Jahr 2008 vorgesehene umfassende Revision ist mit dem Bedürfnis nach Planungssicherheit der Länder nicht vereinbar.

Heute haben wir noch einmal die Möglichkeit eine unzulängliche Finanzausstattung für den Schienenpersonennahverkehr zu verhindern, indem wir die Einberufung des Vermittlungsausschusses beschließen und die Überarbeitung des Gesetzesbeschlusses in Bezug auf die Höhe des im Jahr 2002 zu zahlenden Gesamtbetrages, den Modus und die Höhe der Dynamisierung sowie den Inhalt und Umfang der Revision im Jahr 2007 anregen.

Wir alle wissen, dass die Zeit drängt. Die Länder benötigen die vorgesehenen Finanzmittel und vor allem Planungssicherheit. Dennoch dürfen Zeitgründe nicht maßgebend dafür sein, dass die Länder ihre Position gegenüber dem Bund nicht mehr angemessen vertreten. Die Zeit ist knapp, aber bei gutem Willen noch immer ausreichend, um in dieser Legislaturperiode im Vermittlungsverfahren eine Änderung des Gesetzesbeschlusses herbeizuführen.

Wir bitten Sie daher, für die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Angelika Mertens**
(BMVBW)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Nach langen Verhandlungen und intensiven Gesprächen zwischen der Bundesregierung und den Ländern deutet sich nun eine Lösung in einem für alle Beteiligten äußerst wichtigen Thema an: Die auf einer Initiative des Bundesrates und der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages beruhende **Novellierung des Regionalisierungsgesetzes** hat gute Chancen, noch in dieser Legislaturperiode zu einem für alle Beteiligten positiven Ende geführt zu werden.

Die Bundesregierung ist bereit, den Ländern ein großes Stück entgegenzukommen, und trägt den Gesetzentwurf mit folgenden Eckwerten mit:

Die Länder erhalten von 2002 bis 2007 jährlich 6,745 Milliarden Euro, die ab 2003 mit 1,5 % dynamisiert werden. Damit wird auch Forderungen der Länder nach einer Berücksichtigung von Nahverkehrsleistungen, die als Ersatz für wegfallende Fernverkehrsangebote von den Ländern bestellt werden, Rechnung getragen.

Die Mittel werden nach den Vorstellungen der Länder untereinander verteilt.

Im Jahr 2008 sollen die Höhe der Mittel und die Verteilung auf die Länder überprüft werden. Die lange Laufzeit eröffnet allen Beteiligten für die nächsten Jahre Planungssicherheit und langfristige Perspektiven.

Der Bund verzichtet auf die Rückforderung zu viel gezahlter Mittel in den Jahren 1998 bis 2001 mit einem Volumen von rund 750 Millionen Euro.

Mit der Novellierung des Gesetzes verfügen Bund und Länder über langfristige Planungssicherheit, ohne dass eine der beteiligten staatlichen Stellen in ihren finanziellen Möglichkeiten überfordert wird.

Es ist ein dringendes Anliegen der Bundesregierung, die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs weiter zu verbessern und ein bedarfsgerechtes Angebot im Schienenpersonennahverkehr auch in der Fläche sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass den Ländern auch zukünftig ausreichend Mittel für die Bestellung von Nahverkehr zur Verfügung stehen. Das vorliegende Gesetz wird den Zielvorstellungen der Bundesregierung gerecht.

Bei einem Scheitern der laufenden Gesetzesinitiativen des Bundesrates und des Deutschen Bundestages würde es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu einer Revision kommen. Dies hätte insbesondere für die Länder folgende nachteilige Konsequenzen:

Für einen Verzicht des Bundes auf die Rückforderung der im Jahr 2001 zu viel gezahlten Mittel – 344 Millionen Euro – würde die Rechtsgrundlage fehlen.

Weitere Streitpunkte zwischen Bund und Ländern blieben offen:

- Forderungen der Länder nach zusätzlichen Mitteln für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen als Ersatz für wegfallende Fernverkehrsangebote (C)
- Umsetzung der ersten Revision von 1997/1998 (Gutachten WIBERA; Bund hat 1998 bis 2001 ca. 400 Millionen Euro zu viel gezahlt)
- Berücksichtigung der unterjährigen Erhöhung der Umsatzsteuer.

Es gäbe keine Änderung der horizontalen Verteilung der Mittel nach den Wünschen der Länder; der bisherige Verteilungsschlüssel bliebe unverändert.

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerin **Birgit Fischer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Mit dem Gesetzentwurf wird für die gesetzlichen Krankenkassen die volle Kostenübernahme der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter gesetzlich festgeschrieben.

Wir wollen damit der bei einigen Krankenkassen erkennbaren Tendenz entgegenwirken, den Status quo einer umfassenden Leistungspflicht aufzugeben und an Stelle einer vollen Kostenübernahme nur noch Zuschüsse zu gewähren. Wenn Krankenkassen nicht die vollen Kosten übernehmen, werden die Mütter bzw. die Familien finanziell stärker belastet. In Einzelfällen konnten Mütter sogar die Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht antreten. Mütter, die in der Regel durch Kinder, Familie und Beruf mehrfachen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt sind, brauchen besondere Unterstützung zur gesundheitlichen Stabilisierung, um den Familienalltag zu bewältigen und gesundheitliche Risiken zu minimieren. (D)

Nach den Statistiken des Bundesministeriums für Gesundheit wurden im Jahr 2000 von den gesetzlichen Krankenkassen ca. 223 000 Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter erbracht.

Die heutigen Mütterkuren sind speziell auf die Belange von Frauen mit Kindern ausgerichtet und berücksichtigen bereits jetzt die aus der Sicht der nordrhein-westfälischen Landesgesundheitspolitik anzustrebenden Ziele einer frauengerechten Gesundheitsversorgung. Dies beinhaltet auch, dass die Lebenssituation von Frauen in den Behandlungsprozess einzubeziehen ist, um wirksame Erfolge zu erzielen. Durch den Erhalt insbesondere der Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter wird einer differenzierten, d. h. geschlechtsspezifischen Betrachtung von Gesundheit und Krankheit in unserem Gesundheitssystem in diesem Bereich Rechnung getragen.

Nach dem Gesetzentwurf sollen entsprechende Leistungen auch für Väter, die in der heutigen Gesell-

- (A) schaft zunehmend – wenn auch insgesamt noch zu wenig – in die Erziehung der Kinder teilweise oder sogar vollständig einbezogen sind, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden.

Hintergrund für die Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen war – wie ich eingangs bereits sagte – die bei einigen Krankenkassen zu beobachtende Tendenz, nur noch Zuschüsse zu den Mütterkuren zu gewähren. So hat die AOK Bayern angekündigt, in ihrer Satzung die volle Kostenübernahme durch eine Zuschussregelung zu ersetzen. Zukünftig sollte die Leistungspflicht der AOK Bayern durch einen Festzuschuss als Höchstbetrag erfüllt werden.

Obwohl die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung ihre Krankenkasse frei wählen können, wäre es insbesondere mit Blick auf medizinisch notwendige Maßnahmen zur Rehabilitation nicht hinnehmbar, dass Mütter zunächst zu einer anderen gesetzlichen Krankenkasse, die nach ihrer Satzung die Kosten in voller Höhe übernimmt, wechseln müssten, um medizinisch notwendige Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Da die gesetzlichen Krankenkassen im Wettbewerb stehen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass andere Krankenkassen dem Beispiel der AOK Bayern folgen, muss nach meiner Auffassung im Interesse der Mütter und Väter kurzfristig gehandelt werden. Durch die Aufnahme entsprechender Leistungen für Väter in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht mit spürbaren Mehrkosten zu rechnen. Die Väter haben bereits heute gegenüber der Krankenkasse Anspruch auf ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die jedoch nicht speziell auf die Bedürfnisse erziehender Väter zugeschnitten sind.

Aus der Tagespresse habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die bayerische Sozialministerin ebenfalls für die Aufnahme von entsprechenden Maßnahmen für Väter einsetzen will.

Selbstverständlich ist, dass es sich zukünftig nicht um Familienmaßnahmen handeln soll, an denen Mütter und Väter gemeinsam teilnehmen.

Ich halte es für sehr wichtig, dass die **Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter** in das Vertragssystem der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen und somit qualitativ gesichert erbracht werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung kann heute auf Maßnahmen der Qualitätssicherung nicht mehr verzichtet werden.

Der Leistungsanspruch der Mütter auf Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen darf nicht durch Satzungsregelungen der Krankenkassen eingeschränkt werden. Unter gleichen Voraussetzungen müssen auch Väter die entsprechenden Leistungen in Anspruch nehmen können.

Anlage 11

(C)

Erklärung

von Minister **Klaus Buß**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich jede sachdienliche Veränderung der Aufklärung von **sexuellem Missbrauch**. Dieses Ziel wird jedoch nach den bisherigen Formulierungen des Gesetzentwurfs nicht erreicht. Stattdessen begegnet der Entwurf in mehrfacher Hinsicht erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken. Insbesondere die vorgesehene Vorratsspeicherung von sensiblen personenbezogenen Daten in großem Umfang zum Zwecke möglicher polizeilicher oder geheimdienstlicher Ermittlungen ist abzulehnen.

Schleswig-Holstein hält darüber hinaus eine Änderung der materiellen Voraussetzungen, wie etwa durch die von der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz am 23./24. Mai 2002 vorgeschlagene Schaffung eines Qualifikationstatbestands bei sexuellem Missbrauch von Kindern, der dem besonderen Unrechtsgehalt der wiederholten Begehung zum Nachteil eines Betroffenen in einem strukturellen Gewaltverhältnis Rechnung trägt, die wiederholte Begehung einer solchen Tat mit einem höheren Strafrahmen belegt und damit die Konsequenzen aus BGHSt 40, 138 ff. zieht, für äußerst sachdienlich.

(D)

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz tritt für eine konsequente Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie auch mit den Mitteln des Strafrechts ein.

Die Landesregierung hat deshalb die diesem Zweck dienenden Initiativen

- a) 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26. Januar 1998 (BGBl. I 164) – Heraufstufung von schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu Verbrechen –
- b) Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl. I 160) – Verschärfung zahlreicher Vorschriften des Straf- und Strafverfahrensrechts –
- c) Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste vom 22. Juli 1997 (BGBl. I 1870) – Einführung der Strafbarkeit des Besitzes virtueller Kinderpornografie –

- (A) d) 30. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. Juni 1994 (BGBl. I 1310) – Ruhen der Verjährung bei Kindesmissbrauch bis zum 18. Lebensjahr des Opfers –

im Bundesrat mitgetragen.

Dies gilt auch für das grundsätzliche Anliegen der Initiative des Landes Niedersachsen, die **Ermittlungen wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern** und die **Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen** zu verbessern.

Allerdings hat der Gesetzentwurf im Laufe der Beratungen in einigen Punkten eine wesentliche Erweiterung, teilweise auch Veränderung erfahren, die dazu führt, dass die Rheinland-Pfälzische Landesregierung die Initiative letztlich nicht zu unterstützen vermag. Dabei ist in erster Linie ausschlaggebend, dass sich die Erweiterung bzw. Veränderung des Entwurfs im Wesentlichen auf Punkte bezieht, die zu einer verbesserten strafrechtlichen Verfolgung des sexuellen Missbrauchs von Kindern nicht zwingend geboten erscheinen.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Birgit Fischer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

(B)

1. Ausgangslage 1998

Wer heute über den **Sozialbericht 2001** der Bundesregierung redet, der muss mit dem Jahre 1998 anfangen. Denn hier geht es um den Vergleich von 16 Jahren Sozialabbau gegenüber 3 Jahren gestaltender Sozialpolitik, um den Vergleich von 16 Jahren Reformstau gegenüber 3 Jahren sachgerechter Reformpolitik.

Diese Bundesregierung hat Reformen angepackt, die nicht nur auf Tagesapplaus oder die Schlagzeile des nächsten Tages geschickt haben, sondern die auf Dauer Wirkung für unsere Gesellschaft zeigen. Ich beurteile die Sozialpolitik dieser Bundesregierung nicht danach, was wünschenswert wäre. Ich beurteile sie danach, was in den vergangenen drei Jahren machbar und finanzierbar war. Meine positive Bewertung der Sozialpolitik unter Gerhard Schröder mache ich an vier Fakten fest:

Seit 1998 sind endlich wieder neue, zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, konnte die Arbeitslosigkeit gesenkt werden.

Seit 1998 wurden solide Haushaltspolitik und soziale Steuergerechtigkeit zusammengeführt.

Die Politik für Eltern und Kinder wurde in den letzten drei Jahren endlich wieder aus dem Schattendasein herausgeführt.

Im letzten Jahr ist ein entscheidender Durchbruch (C) zur Umgestaltung unseres Alterssicherungssystems erfolgt, der für die Rentnerinnen und Rentner Planungssicherheit und hohes Rentenniveau bedeutet.

Das sind die Fakten. Diese Fakten haben auch Bestand gegenüber all dem, was derzeit von anderen versprochen wird, aber nicht finanziert werden kann.

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland brauchen eine klare Zukunftsperspektive. Eine solche Perspektive gibt es. Sie ist aus dem Sozialbericht 2001 der Bundesregierung herauszulesen.

2. Weichenstellung für mehr Arbeit

Eine der wichtigsten Weichenstellungen betrifft die Arbeitspolitik. Wir haben heute bei der Debatte um das Tarifreuegesetz bereits einen Vorgeschmack dessen bekommen, was den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Unionslager für die nächsten vier Jahre angedroht wird: Lohndumping statt moderner Arbeitsplätze.

Andere sozial- und arbeitspolitische Errungenschaften der rotgrünen Bundesregierung sollen ebenfalls wieder einkassiert werden: Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall soll beschnitten werden, der Kündigungsschutz soll gelockert werden, der Arbeitsmarkt insgesamt soll – wie es so schön unverdächtig heißt – dereguliert werden. Und alles mit dem Versprechen, so würden neue Arbeitsplätze entstehen.

Tatsächlich kann soziale Ungerechtigkeit kein Problem lösen; sie schafft nur neue. All das hatten wir schon einmal. So sah die Realität im Deutschland der 90er-Jahre aus. Zu dieser Realität gehörte gleichzeitig (D) die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik.

Was die Arbeitslosen und die Beschäftigten in unserem Land stattdessen brauchen, ist die Fortführung der Reformpolitik von Walter Riester. Der Sozialbericht 2001 ist auch ein Beleg für moderne Arbeitspolitik. So war die Reform der Betriebsverfassung überfällig. In der modernen Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft hängt der Erfolg eines Unternehmens immer stärker von den Kompetenzen der Beschäftigten ab. Qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die fit sind für lebensbegleitendes Lernen, stellen die wichtigste Ressource des Standortes Deutschland dar.

Damit diese Potenziale voll zur Entfaltung kommen können, ist es notwendig, dass die Teilhabe und Mitbestimmung der Beschäftigten an und in den Unternehmen gesteigert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen wird nicht trotz, sondern wegen der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes verbessert.

Dasselbe gilt in Bezug auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Damit hat die Bundesregierung den Unternehmen mehr Flexibilität und den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität verschafft. Gefördert wird so auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat 1998 gesagt, dass die Arbeitslosenzahlen sinken werden. Heute wissen wir: Dies stimmt. Es ist richtig, die Zahl der

(A) Arbeitslosen ist noch nicht so weit abgesunken, wie die Bundesregierung dies erwartet hat. Uns hat ein Konjunkturreinbruch erfasst, der nicht von der Bundesrepublik Deutschland ausgegangen ist. Aber alle Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass die erkennbare konjunkturelle Aufwärtsentwicklung – zeitverzögert – wieder zu positiven Effekten auf dem Arbeitsmarkt führen wird.

Die von uns eingeschlagene Richtung stimmt. Die Bundesregierung und meine Kolleginnen und Kollegen in den sozialdemokratisch geführten Ländern setzen nicht nur auf die Konjunktur. Wir schaffen auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Wir setzen zugleich auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die den Arbeitslosen hilft, wieder den Weg in die Erwerbsarbeit zu finden.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das Job-AQTIV-Gesetz. Hierin wird ein neues Denken und Handeln in der Arbeitspolitik erkennbar – eine Arbeitspolitik, die sich an den Qualifikationen der Einzelnen orientiert und Beratung, Qualifizierung und Vermittlung auf die Bedarfe hin zuschneidet.

Verbesserte Aus- und Weiterbildung, Jobrotation oder die Ausweitung der Arbeitnehmerüberlassung schaffen die Möglichkeit, Arbeitslose schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und helfen Unternehmen, ihre Strukturprobleme schneller zu überwinden. Zusammen mit der anstehenden Umgestaltung der Bundesanstalt für Arbeit werden so die Weichen neu gestellt: weg von der Finanzierung von Arbeitslosigkeit, hin zu passgenauen Hilfen und schneller Integration in den Arbeitsmarkt.

(B)

Wie erfolgreich eine solche passgenaue Politik sein kann, hat das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung gezeigt. Allein von 1998 bis 2001 konnte die Jugendarbeitslosigkeit, unterstützt durch Maßnahmen der Länder und Kommunen, von 11,8 auf 9,1 % gesenkt werden.

3. Aktivierende Sozialpolitik/Gesellschaftliche Integration

Der Sozialbericht 2001 belegt, dass in Deutschland ein neues Denken und Handeln nicht nur in der Arbeitspolitik Einzug hält. Auch in der Sozialpolitik wurden in dieser Legislaturperiode die Weichen neu gestellt. Im Konsens mit den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen wurden der Reformstau der 90er-Jahre aufgelöst und der Sozialpolitik eine neue Ausrichtung gegeben: weg vom versorgenden Sozialstaat, hin zum aktivierenden Sozialstaat.

In dieser Legislaturperiode wurde mit der Modernisierung des Sozialstaates ernst gemacht. Die Stichworte lauten: Selbstverantwortung und Aktivierung, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Förderung des sozialen Zusammenhalts. Eine Gesellschaft im Wandel braucht den sozialen Zusammenhalt. Ja, eine Gesellschaft kann diesen Wandel nur meistern, wenn der soziale Zusammenhalt nicht aufs Spiel gesetzt wird, sondern zum Grundkonsens gehört.

4. Soziale Gerechtigkeit durch Steuer- und Familienpolitik (C)

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande spüren es, die Fakten des Sozialberichts der Bundesregierung beweisen es: Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat einen nachhaltig wirksamen Beitrag geleistet, um die materielle und finanzielle Situation der privaten Haushalte, insbesondere der Familien mit Kindern, zu verbessern. Bezogen auf das Jahr 2002 – im Vergleich zu 1998 – sind die privaten Haushalte in einem Gesamtumfang von 17,8 Milliarden Euro entlastet worden.

Heute können wir sagen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass die Familien in unserem Land zu den Gewinnern der Reformpolitik der Bundesregierung zählen. Dazu beigetragen haben die Senkung des Eingangsteuersatzes, die kontinuierliche Erhöhung des Grundfreibetrages und die deutliche Erhöhung des Kindergeldes in mehreren Schritten um mehr als 40 Euro monatlich.

Entlastet wurden Arbeitnehmer und Familien auch durch die Steuerpolitik. Die bereits beschlossenen nächsten Schritte zeigen: In 2003 und 2005 werden weitere Entlastungsstufen bei der Einkommensteuer in Kraft treten. Der Grundfreibetrag wird weiter angehoben, der Eingangsteuersatz sinkt weiter. Das gibt wiederum vor allem den Familien mit geringem und mittlerem Einkommen mehr finanziellen Spielraum.

Dieser Weg muss nach dem 22. September weiterverfolgt werden. Wir wollen das Kindergeld deshalb mittelfristig auf den Betrag von 200 Euro anheben. Dies entspricht der Steuerersparnis von Spitzenverdienern bei den Kinderfreibeträgen. (D)

Vorrang hat für uns die Verbesserung der Betreuungssituation. Mit einer erweiterten steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten bei Berufstätigkeit lassen sich Familie und Beruf besser vereinbaren. Auch insoweit stützt Steuerpolitik eine aktive Sozialpolitik.

5. Nachhaltige Reform der Alterssicherung

Zu den wichtigsten Leistungen der ersten Regierung Schröder zählt zweifelsohne die Reform der Rentenversicherung. Dies spiegelt auch der Sozialbericht 2001 wider. In Sachen „Rente“ gab es allerdings den größten Reformdruck und gleichzeitig eine der gravierendsten Erblasten aus den Regierungszeiten von CSU/CDU/FDP. Die Stichworte sind hier: Einschränkungen bei den individuellen Rentenansprüchen, vor allem der Frauen, Rentenanpassungen unterhalb der Inflationsrate – eine Rentenreform, die viele Menschen in die Sozialhilfe geführt hätte.

Diese Fehlentwicklungen wurden nicht nur korrigiert, es gelang auch der Einstieg in ein neues, zukunftsfähiges Alterssicherungssystem. Ich teile die Auffassung der Bundesregierung und schließe mich der Aussage des Sozialberichts an: Die Politik der Alterssicherung dieser Legislaturperiode ist ein Teil der Neuausrichtung der gesamten Sozial- und Gesellschaftspolitik: weg vom umsorgenden Sozialstaat, hin zum aktivierenden Sozialstaat.

- (A) Die Aktivierung der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen steht dabei im Vordergrund. Der Staat hilft und unterstützt, macht aber nicht mehr alles selbst. Damit erfolgt eine Umorientierung im sozial- und gesellschaftspolitischen Selbstverständnis.

Auf diesem Selbstverständnis ruhen die mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens beschlossenen Maßnahmen. Endlich wurden damit die notwendigen Regelungen getroffen, um langfristig den durch die demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft herbeigeführten Beitragssatzanstieg zu dämpfen. Dabei ist sichergestellt, dass das Rentenniveau mit Augenmaß gesenkt und nicht unter 67 % fallen wird. Gleichzeitig wurden Regelungen für eine eigenständige Alterssicherung der Frauen und eine höhere Bewertung von Zeiten der Kindererziehung geschaffen.

Besonders herauszustellen sind die neuen Instrumente, mit denen nach dieser Reform die notwendigen Absenkungen der gesetzlichen Rentenleistungen durch eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge ausgeglichen werden. Diese zusätzliche Vorsorge wird mit erheblichen staatlichen Mitteln gefördert, in der Endstufe ab 2008 mit fast 13 Milliarden Euro.

Jetzt ist es wichtig, dass die Menschen die neuen Möglichkeiten auch nutzen und sich im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder auch privat zusätzlich ein weiteres Standbein für das Alter aufbauen. Die jüngsten Äußerungen aus Kreisen der Union, die von einer solchen Vorsorge abraten, kann man nur mit Staunen und Befremden über so wenig sozialpolitischen Weitblick zur Kenntnis nehmen. Wir in NRW werden jedenfalls die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, möglichst bald ihre Entscheidung für eine optimale Altersvorsorge zu treffen.

6. Reform des Gesundheitswesens

Das Gesundheitswesen steht in Deutschland ebenso wie in anderen westlichen Industrienationen wegen der Alterung der Bevölkerung, des medizinischen Fortschritts, der europäischen Integration und der Globalisierung vor großen Herausforderungen. Der Sachverständigenrat hat Mängel aufgezeigt, die sich in Phänomenen der Über-, Unter- und Fehlversorgung ausdrücken. Auch die zuletzt wieder steigenden Beitragssätze zwingen uns zu weiteren Überlegungen.

Dennoch sage ich: Die Gesundheitsversorgung in Deutschland hat ein hohes Niveau, das es zu sichern gilt. Hierzu hat die Gesundheitspolitik in der auslaufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einen wichtigen Beitrag geleistet. Falsche Weichenstellungen der früheren Bundesregierung wurden frühzeitig korrigiert. Die paritätische Finanzierung war durch die einseitige Belastung der Versicherten praktisch in Frage gestellt worden, z. B. durch höhere Zuzahlungen und durch Leistungsangrenzungen. Eine der schlimmsten Fehlleistungen der Vorgängerregierung war die Abschaffung der Prävention als

Leistung der GKV. In der aktuellen Diskussion wird zu Recht wieder eine Stärkung der vorbeugenden Gesundheitspolitik gefordert. (C)

Die Regierung Schröder hat solche Fehlentwicklungen korrigiert und wichtige neue Schritte unternommen. Für mich besteht kein Zweifel: Die Bundesregierung hat die dringend notwendigen Reformvorhaben verwirklicht und sich für jedes dieser Vorhaben eine Mehrheit unter den Ländern gesucht. Nicht eines der von ihr eingebrachten Gesetze zur Gesundheitspolitik ist bisher gescheitert, alle haben auch hier im Bundesrat am Ende eine Mehrheit gefunden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich zweierlei fest:

Erstens. Die Gesundheitspolitik ist auf dem richtigen Weg. Die Interessen der Versicherten, der Patientinnen und Patienten sind wieder stärker in den Fokus der Gesundheitspolitik gerückt worden.

Zweitens. Viele strukturelle Veränderungen, die eingeleitet wurden, können erst mittel- und langfristig ihre Wirkung entfalten und zu mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit führen. Dazu gehören die Stärkung der integrierten und hausärztlichen Versorgung, die Verbesserung des Risikostrukturausgleichs mit der Förderung von Disease-Management-Programmen und die Neugestaltung der Krankenhausfinanzierung.

Kein Zweifel: Es bleibt noch einiges zu tun. Das sagt auch die Bundesregierung. Wir wären im Gesundheitswesen im Hinblick auf Qualität und Wirtschaftlichkeit noch vorangekommen, wenn es – wie beim Kompromiss von Lahnstein – gelungen wäre, die notwendigen Reformen parteiübergreifend anzugehen. Dem ist die Opposition leider nicht gefolgt. (D)

7. Integration von Zuwanderern

Der Bundesrat war vor einigen Wochen Ort eines für die Modernisierung unseres Landes wichtigen Ereignisses. Ich meine die Zustimmung der Länderkammer zum Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung. Auch dieser Aspekt gehört zum Sozialbericht 2001. Denn es ist eine wesentliche sozialstaatliche Aufgabe, die Migrationsrisiken durch gezielte Angebote zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration der Zugewanderten zu mildern.

Die Bundesregierung hat mit dem Zuwanderungsgesetz erstmals einen rechtlichen Anspruch von Zugewanderten auf Integrationsförderung und die Verpflichtung der Zugewanderten zur Teilnahme an solchen Angeboten festgeschrieben. Dies halte ich für einen wesentlichen Fortschritt, der Deutschland endlich an europäische Standards der Integrationspolitik herangeführt hat.

8. Zukunft sozial gerecht gestalten

Der Sozialbericht 2001 ist ein bemerkenswertes Dokument. Er ist ein Beleg für die sozialpolitische Kompetenz der Regierung Schröder. Er zeigt, wie Reformwille und Reformfähigkeit auch in kurzer Zeit zu spürbaren Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führen können. Er weist gleichzeitig in die Zukunft, gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltige Sozialpolitik und ein aktivierender Sozialstaat gestaltet

- (A) werden können. Der Sozialbericht 2001 ist ein Dokument dafür, dass der soziale Zusammenhalt in einer modernen Gesellschaft nicht nur notwendig, sondern auch machbar ist.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Jochen Dieckmann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Betrugsfälle und andere Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft verursachen nach Einschätzung von Experten jährlich einen Schaden von insgesamt über 1 Milliarde Euro. Dies zeigt deutlich, wie wichtig es ist, den Finanzhaushalt der Europäischen Gemeinschaften nachhaltig vor kriminellen Zugriffen zu schützen.

Die Europäische Union ist daher seit geraumer Zeit darum bemüht, ihre Strategie zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft fortzuentwickeln. Auf der verfahrensrechtlichen Seite ist neben dem Amt für Betrugsbekämpfung der Vorschlag der Kommission zu nennen, den Vertrag für die Europäische Gemeinschaft um eine Rechtsgrundlage für das Amt des Europäischen Staatsanwalts zu ergänzen. Dieser Vorschlag, den die Europäische Kommission bereits zur Regierungskonferenz in Nizza vorgelegt hatte, der dort aber nicht berücksichtigt worden ist, wird mit dem Grünbuch weiterverfolgt. Er soll sowohl dem Konvent als auch der Regierungskonferenz 2004 erneut vorgelegt werden.

Die Kommission konkretisiert im Grünbuch ihre Vorstellungen hinsichtlich des Aufgabenbereichs, der Struktur und der Organisation einer Europäischen Staatsanwaltschaft und erläutert die konkreten Umsetzungsalternativen. Ziel ist es, die Diskussion über das Amt eines Europäischen Staatsanwalts auf eine breitere Grundlage zu stellen. Das Grünbuch stellt eine umfassende und sorgfältig ausgearbeitete Vorlage dar, die – davon gehe ich aus – die weitere Diskussion fördern wird.

Zutreffend wird nach meiner Auffassung im Grünbuch festgestellt, dass es dem System der nationalstaatlichen Strafverfolgung, unterstützt durch die Möglichkeiten der Internationalen Rechtshilfe, in seiner jetzigen Form bei der Verfolgung international operierender Tätergruppen nicht selten an der wünschenswerten Effektivität mangelt.

Ob indes diese Mängel die Einrichtung einer zentralen europäischen Ermittlungsbehörde zur Verfolgung der gegen die Rechtsgüter der Europäischen Gemeinschaften gerichteten Straftaten und den damit verbundenen Kostenaufwand erfordern, bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Dabei darf sich die Diskussion nicht auf den von der Kommission mit dem Grünbuch abgesteckten Rahmen beschränken.

Eine **Europäische Staatsanwaltschaft** stellt nur *eine* (C) Möglichkeit zur **Verbesserung des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaften** dar. Sie muss einem kritischen Vergleich mit anderen Alternativen unterzogen werden. Hier sind zu nennen: die bestehenden Harmonisierungsbestrebungen im Bereich des Straf- und Strafverfahrensrechts, die Alternativen einer verstärkten Nutzung und Fortentwicklung der schon vorhandenen Formen der Zusammenarbeit und eine über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften hinausgehende Gesamtlösung.

Als Lösungsmöglichkeit der in dem Grünbuch dargestellten Probleme ließe sich z. B. über eine Ausweitung der Kompetenzen für EUROJUST diskutieren. Dies hätte auch den Vorzug, dass die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität umfassend vereinfacht und nicht auf Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft beschränkt würde.

Auch die konzeptionellen Überlegungen im Grünbuch werden Anlass zu weiteren Diskussionen sein. Wollen wir beispielsweise die angedachte absolute Unabhängigkeit des Europäischen Staatsanwalts? Das Fehlen jeglicher Kontrolle ist jedenfalls dem deutschen Rechtssystem fremd.

Besonders problematisch erscheinen mir die im Grünbuch angesprochenen so genannten Gemischten Fälle, in denen durch eine Straftat sowohl gegen Gemeinschaftsrecht als auch gegen innerstaatliches Recht verstoßen wird. Hier stellen sich insbesondere (D) im Hinblick auf die Zuständigkeit und das anwendbare Recht wichtige Fragen. Die sachgerechteste Lösung wäre eine einheitliche Strafverfolgung. Für eine Einigung zwischen nationaler und europäischer Strafverfolgungsbehörde über die jeweilige Zuständigkeit auch im Konfliktfall könnte ein europäisches Gericht Sorge tragen.

Weniger problematisch sind die im Grünbuch unterbreiteten Verfahrensvorschläge. Sie entsprechen weitgehend den Grundsätzen des deutschen Verfahrensrechts. Dies gilt insbesondere für das in dem Entwurf bevorzugte Legalitätsprinzip und die hierzu vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen. Auch die Konzeption des Grünbuches, dass der Europäische Staatsanwalt weitgehend auf der Grundlage der nationalen Rechtsordnung tätig werden sollte, verdient Unterstützung.

Ich bitte, meine kritischen Anmerkungen nicht zum Anlass zu nehmen, mich als Gegner der Europäischen Staatsanwaltschaft einzustufen. Dies bin ich keineswegs. Das Anliegen der Kommission, bei der Bekämpfung von Straftaten zu effizienten Lösungen zu kommen, halte ich für nur zu berechtigt. Ich sehe allerdings bei den Überlegungen der Kommission zur Schaffung des Amtes eines Europäischen Staatsanwalts erheblichen Prüfbedarf in mehreren Problemfeldern. Auch im Interesse der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, diese Probleme gründlich und ohne Zeitdruck zu erörtern.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Kurt Schelter**
(Brandenburg)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Der Bundesrat wird heute eine Stellungnahme zum **Grünbuch** der Kommission **zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft** beschließen. Diese Stellungnahme ist der Extrakt eines ausführlichen gemeinsamen Papiers des Bundes und der Länder, das an die Europäische Kommission gerichtet ist.

Es ist gut, dass der Bundesrat die Stellungnahme, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorhaben der Kommission enthält, aller Voraussicht nach einvernehmlich abgeben wird.

Nach meiner Auffassung greift der Ansatz der Kommission noch zu kurz. Europäische Justizpolitik, die diese Bezeichnung verdient, braucht ein integriertes Konzept. Um der Herausforderung grenzüberschreitender Kriminalität, gleich welcher Art, wirksam begegnen zu können, brauchen wir künftig neben einer in weiten Teilen harmonisierten Strafrechtsordnung auch europaweit handelnde Strafverfolgungseinrichtungen. Nur Staatsanwälte, deren Kompetenzen nicht an den Grenzen enden, können gegen international handelnde Straftäter effektiv agieren.

(B)

Selbstverständlich ist der Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften ein wichtiges Gut. Auch ist das Ziel des Grünbuchs, eine vertiefte europäische Diskussion über das Modell einer europäischen Staatsanwaltschaft anzustoßen, lobenswert.

Eine europäische Strafverfolgung jedoch auf den Bereich der Straftaten zum Nachteil der Gemeinschaften zu beschränken und zu diesem Zweck eine neue Behörde neben der bestehenden Einrichtung EUROJUST aufzubauen, birgt langfristig die Gefahr, dass wir uns verzetteln. Es scheint mir zwingend, klare Organisationsstrukturen einer europäischen Strafverfolgung, die langfristig unabdingbar ist, zu schaffen. Dazu gehört, dass EUROJUST zukünftig die Aufgabe einer Europäischen Staatsanwaltschaft übernehmen kann.

Die Möglichkeiten und die Grenzen einer europäischen Justizpolitik werden durch die wachsende Bedrohung durch das internationale organisierte Verbrechen einerseits und den Bestand an rechtlichen und rechtsstaatlichen Gemeinsamkeiten zwischen den Staaten Europas andererseits definiert. Dass Gemeinsamkeiten in ausreichendem Maß bestehen, hat sich eindrucksvoll in der vom Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verabschiedeten Grundrechtscharta und den nach dem 11. September vergangenen Jahres geschaffenen europäischen Strafrechtsnormen, insbesondere beim europäischen Haftbefehl und dem Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung, gezeigt. Es zeigt sich weiterhin in

den laufenden Beratungen weiterer Rechtsakte im Bereich des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts. (C)

Auf dem Weg zu einer wirksamen europäischen Strafverfolgung ist allerdings noch eine Menge Arbeit zu leisten. Dies ergibt sich deutlich aus den kritischen Anmerkungen der vorgesehenen Stellungnahme des Bundesrates und der gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern zum Grünbuch. Diese vertiefte Auseinandersetzung mit dem Vorschlag der Kommission ist aber auch Beleg für die konstruktive Haltung der Länder zu europäischen Justizvorhaben. Die Länder, die in Deutschland den größten Anteil an der Strafverfolgung leisten, müssen – wie bereits bei vielen Gelegenheiten, zuletzt bei der Justizministerkonferenz im November vergangenen Jahres, deutlich gemacht – rechtzeitig und umfassend in diese Prozesse eingebunden werden, um den für die Bürger der Union so bedeutsamen Weg der Union zu einem echten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts effektiv mitgestalten zu können.

Anlage 16**Erklärung**

von Ministerin **Hannelore Kraft**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen erklärt zu Protokoll, dass davon ausgegangen wird, dass sich die Aussage des Abschnitts III, Ziffer 2, Satz 2 der Grunddrucksache nicht auf die Wasserversorgung bezieht. (D)

Anlage 17**Erklärung**

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Das Postgesetz war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen in diesem Hause. Die Tatsache, dass wir heute über die dritte Novellierung des Postgesetzes im Laufe eines einzigen Jahres beraten, macht deutlich, dass die Bundesregierung – offensichtlich unter dem Druck des Bundesfinanzministers – nicht in der Lage oder nicht willens ist, ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept für die Postpolitik zu erarbeiten und vorzulegen.

Hessen hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Postmarkt und die auf diesem Markt tätigen Unternehmen – die Deutsche Post AG und ihre Wettbewerber – Planungssicherheit brauchen. Mehrfache Änderungen der Gesetzesgrundlage sind gerade das Gegenteil von Planungssicherheit. Sie unterhöhlen das Vertrauen in die Politik. Davor hat Hessen mehrfach

(A) gewarnt, und die Reaktionen aus der Wirtschaft bestärken nachdrücklich die hessische Haltung. Der Postmarkt ist – zumindest für die wenigen Firmen, die sich dem Wettbewerb mit der übermächtigen Deutschen Post AG stellen – zutiefst verunsichert. Dieser Zustand muss im Interesse der fast ausschließlich mittelständischen Unternehmen, die sich teilweise in ihrer Existenz bedroht sehen, schleunigst beendet werden. Wir müssen ordnungspolitisch die richtigen Weichen für eine verlässliche Postpolitik stellen.

Diesem Anspruch genügt das von der Bundesregierung vorgelegte Dritte Gesetz zur **Änderung des Postgesetzes** nicht. Die Bundesregierung will lediglich eine Anpassung an die neue EU-Richtlinie für die Entwicklung der Postdienste. Diese 1:1-Übernahme des EU-Rechts wird aber weder den Forderungen des Marktes nach mehr Wettbewerb noch den Interessen der Verbraucher im Sinne innovativer und kostengünstiger Postdienstleistungen gerecht.

Deutschland hatte bislang eine Vorreiterrolle gegenüber dem Durchschnitt der EU. Dies hat der Deutschen Post AG keineswegs geschadet. Sie ist dadurch – und das beweisen ihre internationalen Aktivitäten – wettbewerbsbewusster und effizienter geworden als die Postunternehmen in anderen Ländern. Dies hat aber auch dem für die Länder wichtigen Universaldienst nicht geschadet. Die Beispiele aus den liberalisierten Ländern – darunter Flächenländer wie Finnland und Schweden – zeigen deutlich, dass eine Aufhebung des Monopols keineswegs mit einer Einschränkung der flächendeckenden Versorgung verbunden ist. Hessen ist daher der Auffassung, dass Deutschland weiterhin Motor der europäischen Entwicklung für mehr Liberalisierung bleiben soll.

(B)

Hessen ist prinzipiell der Auffassung, dass dazu das Postmonopol schnellstmöglich abgeschafft werden müsste. Darauf haben auch die Postdienstleister gehofft, die im Vertrauen auf die Marktöffnung zum 1. Januar des kommenden Jahres investiert und ihre Geschäftsmodelle aufgebaut haben. Sie werden nun enttäuscht. Die vollständige zeitnahe Aufhebung des Postmonopols ist derzeit auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Bund nicht durchsetzbar. Insofern ist ein Kompromiss erforderlich. Einen solchen will Hessen mit seinen Forderungen anstreben. Kern der Forderungen ist die zeitliche und inhaltliche Einschränkung der Exklusivlizenz.

Für die potenziellen Wettbewerber muss ein überschaubarer Zeitrahmen definiert werden, um substantielle Investitionsanreize zu schaffen. Der Zeitraum bis 31. Dezember 2007 ist dafür zu lang. Bis dahin werden sich Marktstrukturen zu Lasten der Wettbewerber so verfestigen, dass danach die Markteintrittsbarriere so hoch ist, dass kein breiter Wettbewerb aufkommen wird.

Darüber hinaus muss bereits vor diesem Zeitraum die Exklusivlizenz inhaltlich eingeschränkt werden, damit ein ausreichendes Potenzial für die Geschäftstätigkeit von Wettbewerbern vorhanden ist. Es kann nicht angehen, dass Wettbewerber überwiegend auf die eng begrenzte Nische der höherwertigen Dienstleistungen angewiesen sind, um ihre Tätigkeit aufnehmen zu können. Dies reicht nicht aus; das zeigen

die zahlreichen Marktaustritte von Unternehmen und der Verlust der dort aufgebauten Arbeitsplätze. Hessen will die von der EU vorgeschriebene Absenkung der Gewichts- und Preisgrenzen zum 1. Januar 2006 auf das Jahr 2003 vorziehen. Hessen will aber auch die Freigabe der adressierten Werbesendungen, der so genannten Infopost und der Kataloge. Wir sehen dies als unverzichtbaren Schritt an, um nachhaltiges Marktpotenzial für den Wettbewerb zu öffnen. Dieser Postsektor ist sowohl aus der Sicht der Wettbewerber als auch aus der Sicht der Kunden von besonderem Interesse; hier gibt es noch Zuwachsraten.

(C)

Wir haben diese Forderungen auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Privatisierung der Deutschen Post AG gestellt. Wir sehen in dieser Privatisierung durchaus einen richtigen Schritt zu einer liberalen und wettbewerbsorientierten Struktur auf dem Postmarkt. Aber es sind auch die richtigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit das Gesamtgefüge nicht in einen ordnungspolitischen Schlingerkurs verfällt – und dies ist eine weitergehende Liberalisierung des Postmarktes, wie wir sie anstreben.

In diesem Sinne bitte ich darum, den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und den ergänzenden Plenaranträgen Hessens zuzustimmen. Lassen Sie uns im Zuge der Beratungen des Deutschen Bundestages ein postpolitisches Paket schnüren, das den Interessen aller Beteiligten angemessen Rechnung trägt!

(D)

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Hans Martin Bury**
(BK)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Mit der vorliegenden **Änderung des Postgesetzes** setzen wir die vor kurzem in Brüssel verabschiedete Postdiensterrichtlinie in deutsches Recht um.

Die Bundesregierung folgt in der Postpolitik insbesondere dem Gedanken, die Postmärkte auf europäischer Ebene schrittweise weiter zu öffnen. Einen deutschen Alleingang lehnen wir grundsätzlich ab. Wir wollen keine auseinander driftende Entwicklung in der europäischen Postpolitik, die zu Brüchen und Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Die Bundesregierung hat die feste Absicht, unsere Partner in der Europäischen Union auf dem Weg einer schrittweisen Öffnung der Postmärkte mitzunehmen.

Im Postbereich hat Deutschland, unterstützt von anderen Mitgliedstaaten, eine Lokomotivfunktion innerhalb der EU inne. Die Bundesregierung hat sich deshalb in Brüssel nachhaltig und erfolgreich für eine weitere Öffnung der Postmärkte bei gleichzeitiger Wahrung der infrastrukturellen und sozialen Belange eingesetzt.

Trotz der anfangs bestehenden großen Gegensätze zwischen den Mitgliedstaaten und auch mit dem

(A) Europäisches Parlament konnte „am Ende des Tages“ schließlich ein Kompromiss gefunden werden, dem nahezu alle politisch Verantwortlichen zugestimmt haben. Er sieht im Wesentlichen vor, dass zu Beginn des nächsten Jahres die Monopulgrenze für Briefe von derzeit 350 Gramm auf 100 Gramm, in einem weiteren Schritt zu Beginn des Jahres 2006 auf 50 Gramm abgesenkt wird. Danach wird die Europäische Kommission dem Parlament und dem Rat einen Erfahrungsbericht vorlegen, auf dessen Grundlage über eine vollständige Marktöffnung für 2009 entschieden wird.

Das Erreichte hat dazu geführt, dass in jüngster Zeit Bewegung in ehemals verfestigte Positionen gekommen ist: Überall innerhalb der EU wird über Reformen im Postbereich nachgedacht. Im Stadium der konkreten Planungen zur Privatisierung der staatlichen Postverwaltungen oder zur Öffnung der Märkte befinden sich insbesondere Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Italien und Griechenland. Die nationalen Regierungen und die staatlichen Postunternehmen sind sich des klaren und unmissverständlichen Willens des europäischen Gesetzgebers bewusst, die europäischen Postmärkte zu öffnen. Darin liegt der Kern des Erfolgs der Bemühungen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Deshalb werden wir aus der europäischen Linie nicht ausscheren, sondern weiterhin alles daransetzen, auf europäischer Ebene Fortschritte zu erzielen.

(B) Rein nationale Märkte gehören auch im Postsektor immer mehr der Vergangenheit an. Die wirtschaftliche Verflechtung innerhalb Europas nimmt zu. Wir sollten dem Rechnung tragen, indem wir nicht isoliert von der Entwicklung um uns herum nach ordnungspolitischen Ansätzen suchen, sondern diese einbinden in die europäisch gefundenen Konzeptionen.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie die Regelungen der Postdiensterrichtlinie unverändert in deutsches Recht umzusetzen beabsichtigt. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Anlage 19

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Gila Altmann**
(BMU)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Umwelthaftung betreffend die Vermeidung von Umweltschäden und die Sanierung der Umwelt** gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 EUZBLG für eine maßgebliche Berücksichtigung liegen nicht vor. Der Richtlinienvorschlag betrifft nicht im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, für die der Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat. Da die Richtlinie ausschließlich an Schäden in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit anknüpft, es also um die Regelung von wirtschaftlichen Tätigkeiten geht, wäre der Bund insoweit nach Artikel 74 Nr. 11 Grundgesetz zuständig.

Der Vorschlag regelt auch nicht im Schwerpunkt die Einrichtung von Behörden der Länder oder ihre Verwaltungsverfahren. Sein Schwerpunkt liegt in der Umsetzung des in Artikel 174 Abs. 2 EG-Vertrag genannten Verursacherprinzips, wonach derjenige, der durch seine Tätigkeit einen Umweltschaden bzw. die unmittelbar drohende Gefahr eines solchen Schadens verursacht hat, dafür haften muss. Dazu gehört, dass er letztlich die Kosten der Präventions- oder Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Aufwendungen für die Schadensbewertung tragen muss. Die Richtlinie ist ausdrücklich als Rahmenrichtlinie angelegt, die den Mitgliedstaaten Spielraum für die Umsetzung lässt.

Die Bundesregierung wird die Interessen der Länder, soweit sie durch den Richtlinienvorschlag berührt sind und wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck kommen, in den weiteren Beratungen gemäß § 5 Abs. 1 EUZBLG berücksichtigen.

(C)

(D)

